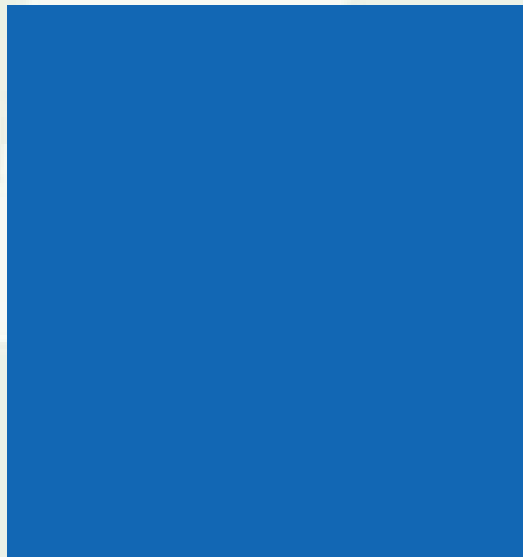


# BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

## *Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit*

*Forschungsbericht Nr. 8/05*



**BSV /**  
**OFAS /**  
**UFAS /**

*Bundesamt für Sozialversicherung  
Office fédéral des assurances sociales  
Ufficio federale delle assicurazioni sociali  
Oficiu federal de las aseguraciones sociales*

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten und Forschungsberichte zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Analysen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherung wieder.

**Autoren/-in:** Dr. Daniel Hornung  
Thomas Röthlisberger  
H O R N U N G Wirtschafts- und Sozialstudien  
études économiques et sociales  
Konsumstrasse 20  
CH-3007 Bern  
Tel 031 372 42 72  
Fax 031 398 33 63  
E-mail: [info@hornung-studien.ch](mailto:info@hornung-studien.ch)  
Internet: <http://www.hornung-studien.ch/>

**Auskünfte:** Jean-François Rudaz  
Bereich Forschung & Entwicklung  
Bundesamt für Sozialversicherung  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern  
Tel. 031 322 87 63, Fax 031 324 06 87  
E-mail: [jean-francois.rudaz@bsv.admin.ch](mailto:jean-francois.rudaz@bsv.admin.ch)

**ISBN:** 3-909340-23-7d

**Copyright:** Bundesamt für Sozialversicherung  
CH-3003 Bern

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherung gestattet.

**Vertrieb:** BBL, Vertrieb Publikationen, CH - 3003 Bern  
<http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen>

**Bestellnummer:** 318.010.8/05 d

**Daniel Hornung**

**Thomas Röthlisberger**

## **Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit**

**Juli 2005**

## Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherung

In der beruflichen Vorsorge können die Versicherten bereits vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters die Barauszahlung ihres Altersguthabens verlangen, wenn sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstehen.

Die Möglichkeit, frei über das Freizügigkeitsguthaben zu verfügen ist indes nicht unproblematisch, und zwar in zweierlei Hinsicht. In einer ersten vom BSV durchgeführten Arbeitsphase bestätigte sich einerseits, dass das Verfahren für die Auszahlung des Guthabens in vielen Aspekten nicht optimal ist. Gewisse Punkte waren denn auch bereits Anlass für Interventionen auf politischer Ebene. So forderte beispielsweise die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats 1999 in einer Motion eine «einheitliche und kohärente Behandlung im Steuer- und Sozialversicherungsabgaberecht». 2004 verlangte eine neuere von Anita Fetz im Ständerat eingereichte parlamentarische Initiative einen «Pensionskassensplit für ein vernünftiges KMU-Startkapital». Die Arbeiten haben andererseits auch gezeigt, dass jegliche Optimierungsbestrebungen zwingend die wirtschaftlichen Risiken berücksichtigen müssten, die der Bezug des Altersguthabens mit sich bringt.

Ein solcher Bezug kann eine Chance darstellen und den Unternehmensgeist fördern. Er kann allerdings auch vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Auswirkungen zeitigen. Versicherte können sich beispielsweise dazu verleitet sehen, ohne ausreichende Vorbereitung eine selbständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder dieses Kapital zur Überbrückung finanzieller Engpässe zu verwenden. Wird das für die soziale Absicherung vorgesehene Kapital für die Unternehmensgründung gebraucht, so besteht ferner das Risiko, dass die investierten Mittel verloren gehen oder dass keine ausreichende Altersvorsorge mehr aufgebaut werden kann.

Mangels Angaben konnte das BSV diese zweite Arbeitsphase, die Evaluation der wirtschaftlichen Folgen, nicht in Angriff nehmen. In der Tat liess sich bis heute nicht sagen, in welchem Ausmass und mit welcher Häufigkeit von dieser Finanzierungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird. Es gab auch keine Angaben zu den Erfolgsquoten. Das BSV hat daher entschieden, einen Forschungsauftrag zu vergeben.

Die Studie der Firma *HORNUNG Wirtschafts- und Sozialstudien* zeigt auf, dass für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit pro Jahr rund 1,1 bis 1,6 Milliarden Franken Vorsorgekapital ausbezahlt wird. Ein Viertel davon wird in neue Personengesellschaften investiert, drei Viertel verbleiben in der Altersvorsorge. Die Autoren der Studie stellen im Weiteren fest, dass ungefähr 10 Prozent der Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben, ihre Vorsorgegelder verlieren.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Studie haben die Autoren zehn Massnahmen erarbeitet, die sich im Spannungsfeld zweier Ziele befinden: die Sicherung der Altersvorsorge und die Förderung des Unternehmergeistes. Im Mai 2005 wurden diese Massnahmen dann mit Vertretern aus den interessierten Kreisen diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der Beteiligten gezielte Massnahmen grundsätzlich befürwortet. Nicht für notwendig erachtet wurde angesichts der Ergebnisse der Studie die Einführung restriktiverer Massnahmen, wie beispielsweise die Nichtauszahlung des Vorsorgekapitals an Personen, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen. Die Studie, die darin enthaltenen Massnahmen sowie das Echo der konsultierten Personen zu diesen Massnahmen dienen den politischen Instanzen als neue Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen.

Jean-François Rudaz  
Kompetenzzentrum Grundlagen  
Bereich Forschung und Entwicklung

Robert Wirz  
Alters- und Hinterlassenenvorsorge  
Bereich berufliche Vorsorge

## Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

Dans la prévoyance professionnelle, un assuré peut exiger le paiement en espèces de son avoir de vieillesse avant qu'il ait atteint l'âge réglementaire de la retraite lorsqu'il s'établit à son compte et qu'il n'est plus soumis à la prévoyance professionnelle obligatoire.

La faculté de disposer librement du capital de libre passage pose cependant des problèmes, et cela à deux niveaux. Une première étape de travaux conduits par l'OFAS a en effet permis de confirmer que la procédure conduisant à la libération du capital n'était pas parfaite à maints égards. Certains aspects ont d'ailleurs déjà donné lieu à des interventions dans la sphère politique. On se souvient par exemple que la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national demandait en 1999 par la voie d'une motion un « traitement uniforme et cohérent en droit fiscal et des assurances sociales ». Plus récemment, l'initiative parlementaire déposée en 2004 au Conseil des Etats par Anita Fetz demandait que le paiement du capital « puisse être fractionné dans l'intérêt des jeunes PME ». Mais les travaux ont aussi montré à un deuxième niveau que toute démarche d'optimisation devait nécessairement prendre en compte les enjeux économiques liés à l'utilisation du capital de libre passage.

Une telle utilisation peut constituer une chance et favoriser l'esprit d'entreprise. Mais elle peut aussi avoir des effets non voulus par le législateur, tels que l'incitation à s'établir à son compte sans préparation suffisante ou l'utilisation de ce capital pour pallier des difficultés financières immédiates. En outre, affecter des capitaux de protection sociale à des fins entrepreneuriales comporte le risque de perdre les fonds investis, voire de ne plus pouvoir reconstituer une prévoyance suffisante. Cette deuxième étape visant à évaluer les enjeux économiques s'est cependant heurtée à l'absence de données. En effet, la fréquence, l'ampleur de l'utilisation de ce type de financement et les résultats obtenus, que ce soit en termes de réussite ou en termes d'échec, n'avaient jamais été quantifiés. D'où la décision de l'OFAS d'attribuer un mandat de recherche.

Selon l'étude réalisée par *HORNUNG Études économiques et sociales*, les capitaux de prévoyance versés aux personnes démarrant une activité indépendante correspondent à un volume de l'ordre de 1,1 à 1,6 milliard de francs par année. Sur ce montant total, un quart sert au financement des nouvelles sociétés de personnes, les trois autres quarts étant réinvestis dans une forme de prévoyance vieillesse. Les auteurs ont aussi abouti au constat qu'environ 10% des personnes qui abandonnent leur activité indépendante pour des raisons économiques essuient une perte de leur capital de prévoyance professionnelle.

Se fondant sur les résultats obtenus dans leur étude, les auteurs ont élaboré dix mesures oscillant entre l'objectif de maintenir la prévoyance vieillesse et celui d'encourager l'esprit entrepreneurial. Ces mesures ont été soumises à des représentants des cercles intéressés par la problématique qui en ont débattu en mai 2005. Les discussions ont montré qu'une majorité de personnes consultées s'est prononcée en faveur de mesures ciblées, mais a estimé, au vu des résultats de l'étude, qu'il n'était pas nécessaire d'envisager des mesures plus restrictives, notamment celles qui interdiraient aux personnes se lançant dans l'aventure indépendante tout accès à leurs capitaux de prévoyance professionnelle. L'étude, les mesures proposées et leur écho auprès des personnes consultées apportent aux instances politiques des bases nouvelles d'appréciation et de décision.

Jean-François Rudaz  
Centre de Compétences Analyses fondamentales  
Secteur Recherche et Développement

Robert Wirz  
Prévoyance Vieillesse et Survivants  
Secteur Prévoyance professionnelle

## **Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali**

Un assicurato che intraprende un'attività indipendente e cessa d'essere soggetto alla previdenza professionale obbligatoria può esigere il pagamento in contanti del suo avere di vecchiaia prima di raggiungere l'età di pensionamento regolamentare.

La facoltà di disporre liberamente del capitale di libero passaggio non è tuttavia priva di risvolti problematici a livello procedurale e di politica sociale. Non a caso vi sono già stati interventi in merito a livello parlamentare: è del 1999, per esempio, una mozione della Commissione dell'economia e dei canoni per un «trattamento uniforme e coerente in diritto fiscale e delle assicurazioni sociali». Più recentemente, un'iniziativa parlamentare depositata agli Stati dalla consigliera basilese Anita Fetz ha chiesto che il versamento del capitale potesse essere scagionato nell'interesse delle PMI da poco avviate (2004). In effetti, una prima fase di ricerca svolta dall'UFAS ha confermato che la procedura di prelievo presenta non poche imperfezioni, ma che eventuali correttivi non possono non tener conto del rischio economico insito nell'utilizzazione del capitale di libero passaggio.

L'utilizzazione del capitale di libero passaggio per avviare un'attività indipendente può si rappresentare un'opportunità e promuovere lo spirito imprenditoriale, ma può anche avere conseguenze contrarie alla volontà del legislatore, cioè, p. es., spingere gli assicurati a mettersi in proprio anche se non dispongono della preparazione necessaria o ad utilizzare l'avere di vecchiaia per ovviare a difficoltà finanziarie contingenti. Il ricorso a capitali destinati alla protezione sociale a fini imprenditoriali comporta il rischio di perdere i fondi investiti o di non essere più in grado di costituire una previdenza sufficiente.

Nell'approfondimento della valutazione del rischio economico (seconda fase di ricerca), l'UFAS si è scontrato con l'assenza di dati. Fino ad oggi, infatti, la frequenza e l'importanza di questo tipo di finanziamento e i risultati ottenuti (positivi o negativi) non erano mai stati quantificati. Per questo motivo l'Ufficio ha deciso di assegnare un mandato di ricerca.

Secondo lo studio realizzato da *HORNUNG Wirtschafts- und Sozialstudien / études économiques et sociales*, il volume dei capitali versati per l'avvio di un'attività indipendente varia tra 1,1 e 1,6 miliardi di franchi l'anno, di cui un quarto è utilizzato per il finanziamento di nuove società di persone e tre quarti sono reinvestiti in un'altra forma di previdenza per la vecchiaia. Gli autori hanno inoltre rilevato che il 10% circa delle persone che interrompono la loro attività indipendente per motivi economici subiscono una perdita sul capitale di previdenza professionale.

Basandosi sui risultati ottenuti, gli autori del presente studio propongono dieci provvedimenti i cui obiettivi oscillano tra il mantenimento della previdenza per la vecchiaia e l'incoraggiamento dello spirito imprenditoriale. I provvedimenti sono stati sottoposti ai rappresentanti dei gruppi interessati dal problema, che ne hanno discusso nel maggio del 2005. Dalle discussioni è emerso che la maggioranza delle persone consultate è a favore di provvedimenti mirati, ma non ritiene necessaria - visti i risultati dello studio - l'adozione di misure più restrittive quali, in particolare, il divieto assoluto di utilizzare il capitale di previdenza professionale per coloro che desiderano avviare un'attività indipendente. Lo studio, le misure proposte e la loro eco presso le persone consultate intendono fungere da nuove basi di valutazione e decisione per le istanze politiche.

Jean-François Rudaz  
Centro di competenza Analisi fondamentali  
Settore Ricerca e sviluppo

Robert Wirz  
Ambito Vecchiaia e superstiti  
Settore Previdenza professionale

## Foreword of Federal Insurance Office

In Switzerland, contributors to the compulsory occupational benefit insurance scheme, who have yet to reach the statutory retirement age, are entitled to request the withdrawal of their pension capital on becoming self-employed, and thus exempt from this form of old-age provision.

However, the right to make free use of vested benefit capital poses certain problems at two levels. First, initial research by the FSIO confirmed that many aspects of the procedure to free up this capital was less than perfect. In fact, some of these problems have been subject to political intervention. For example, the Committee for Economic Affairs and Taxes (CEAT) of the National Council tabled a motion in 1999 on the “uniform and coherent treatment in relation to fiscal and social insurance legislation”. More recently, the National Councillor Anita Fetz submitted a parliamentary initiative in 2004, which requested that the payout of 2<sup>nd</sup> pillar capital “be spread out over time in the interest of new SMEs”. Second, FSIO research also highlighted the need to ensure that any steps to optimise the procedure should take account of the economic importance of the use of vested benefit capital.

The possibility for individuals to use their vested benefit capital when taking up self-employment can offer great opportunities and promote entrepreneurial activity. However, it may give rise to unintentional effects, such as encouraging individuals to become self-employed who are inadequately prepared or the use of occupational pension fund capital to alleviate immediate financial difficulties. Furthermore, individuals who finance their self-employed activities through social protection capital run the risk of losing the capital they invested, and even of no longer being able to amass a sufficient level of pension capital in the future. The second stage of the research, which aimed to evaluate the associated economic aspects, came up against the problem of insufficient data. In fact, the frequency and extent to which this type of funding is used, and the outcomes (that is, whether it ended in success or failure) had never been quantified before. Consequently, the FSIO decided to commission a research project on the subject.

According to the resulting study by *HORNUNG Wirtschafts- und Sozialstudien / études économiques et sociales*, a total of between CHF 1.1 and 1.6 bn in occupational pension capital is paid out annually to individuals on becoming self-employed. One quarter of this total is used by individuals to fund their company, while the remaining three-quarters are re-invested in some form of old-age provision. The authors also observed that around 10% of people who abandon self-employment for economic reasons suffer a net capital loss.

Given the findings of the study, the authors developed ten measures, each with two conflicting aims: guaranteeing old-age provision through the occupational pension scheme or the promotion of entrepreneurial activity. In May 2005, these measures were presented to and discussed by representatives from interested groups. Most of them came out in favour of targeted measures. However, based on the findings of the study, they decided that more restrictive measures would be inappropriate, especially those which would prohibit newly self-employed individuals from availing of their occupational pension fund capital. The study, the measures it put forward, and the response of those consulted provide the political authorities with new bases to evaluate the situation and to take the relevant decisions.

Jean-François Rudaz  
Central Office for Basic Principles  
Research and Development sector

Robert Wirz  
Old-Age and Survivors' Insurance Division  
Occupational pensions sector

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>I</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>V</b>
<b>Résumé</b> .....	<b>XIII</b>
<b>Riassunto</b> .....	<b>XXI</b>
<b>Summary</b> .....	<b>XXIX</b>
<b>A EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>1</b>
Obligatorische berufliche Vorsorge	1
Anerkennung der selbständigen Erwerbstätigkeit	1
Vorsorge der Selbständigerwerbenden	2
<b>2. Fragestellungen</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Vorgehen</b> .....	<b>7</b>
Workshop vor dem Forschungsprojekt	7
Befragung von aktiv und ehemals Selbständigerwerbenden	7
Workshop nach dem Forschungsprojekt	8
Begleitgruppe	8
<b>B METHODE</b> .....	<b>11</b>
<b>4. Datenlage</b> .....	<b>11</b>
Definition der Grundgesamtheit	11
Datenquellen	11
Schätzung der Grundgesamtheit	15
<b>5. Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden</b> .....	<b>17</b>
Datenquelle BUR: aktiv Selbständigerwerbende	17
Datenquelle AHV-Ausgleichskassen: ehemals Selbständigerwerbende	19
Versand und Rücklauf der Fragebogen	20
Auswertung der Fragebogen	22
<b>C ERGEBNISSE</b> .....	<b>23</b>
<b>6. Selbständigerwerbende und ihre Erwerbstätigkeit</b> .....	<b>23</b>
Sozio-ökonomische Merkmale der Befragten	23
Aktiv und ehemals Selbständigerwerbende	26
Selbständige Erwerbstätigkeit und Rechtsform/Einkommen/zusätzliche Anstellung	28
Selbständige Erwerbstätigkeit und Branche	29
Fazit	30
<b>7. Erhaltenes Vorsorgekapital aus der 2. Säule</b> .....	<b>31</b>
Höhe und Verteilung des erhaltenen Vorsorgekapitals	31
Erhaltenes Vorsorgekapital und Branche	32
Fazit	32
<b>8. Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit</b> .....	<b>35</b>
Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Finanzquellen	35
Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Branche	36
Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Verpfändung/Bürgschaft	36
Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Bedeutung des Vorsorgekapitals	37
Fazit	38
<b>9. Bedeutung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit</b> .....	<b>39</b>



Überblick	39
Bedeutung des Vorsorgekapitals und Höhe/Verwendung des Vorsorgekapitals	40
Bedeutung des Vorsorgekapitals und sozio-ökonomische Merkmale der Befragten	40
Bedeutung des Vorsorgekapitals und Firmensitz/Branche	41
Fazit	42
<b>10. Verwendung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule .....</b>	<b>43</b>
Überblick	43
Höhe und Verwendung des Vorsorgekapitals	44
Verwendung des Vorsorgekapitals und sozio-ökonomische Merkmale der Befragten	46
Verwendung des Vorsorgekapitals und Firmensitz/Branche	47
Verwendung des Vorsorgekapitals und Grund der Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit	48
Wirtschaftliche Perspektiven der Regionen und Branchen, in denen Vorsorgekapital investiert wurde	49
Fazit	52
<b>11. Gesamtvermögen der Selbständigerwerbenden .....</b>	<b>53</b>
Zusammensetzung des Brutto-Gesamtvermögen	53
Netto-Gesamtvermögen und sozio-ökonomische Merkmale der Befragten	55
Netto-Gesamtvermögen und Firmensitz/Branche	56
Netto-Gesamtvermögen und aktiv/ehemals Selbständigerwerbende	58
Netto-Gesamtvermögen und Verwendung/Höhe des erhaltenen Vorsorgekapitals	59
Netto-Gesamtvermögen und Bedeutung des erhaltenen Vorsorgekapitals	60
Fazit	60
<b>12. Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen (Risikogruppe).....</b>	<b>61</b>
Grösse der Risikogruppe	61
Merkmale der Risikogruppe	62
Fazit	67
<b>D Massnahmen .....</b>	<b>69</b>
<b>13. Massnahmen zur Optimierung des Verfahrens zum Kapitalbezug aus der 2. Säule.....</b>	<b>69</b>
Ausgangslage: Ausmass, Verwendung und Bedeutung von Vorsorgekapital aus der 2. Säule für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit	69
Massnahmen	70
A Status quo beibehalten	72
B Massnahmen, die die Auszahlung von Vorsorgekapital betreffen	73
C Massnahmen zum Verfahren	79
Beurteilung der Massnahmen durch die Workshopteilnehmer/innen	83
<b>Anhang .....</b>	<b>85</b>
A 1 Quellenverzeichnis .....	85
A 2 Definitionen .....	86
A 3 Fragebogen.....	87
A 4 Statistische Auswertung .....	94

## Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BESTA	Beschäftigungsstatistik
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister des Bundesamtes für Statistik
BVG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVV 2	Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
ETS	Erwerbstätigenstatistik
EVE	Einkommens- und Verbrauchserhebung
FZA	Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit
FZG	Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz)
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SHAB	Schweizerisches Handelsamtsblatt
WEF	Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge
WEFV	Verordnung vom 3. Oktober 1994 über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge
ZAS	Zentrale Ausgleichskasse der Schweiz

## Zusammenfassung

### Auszahlung des Vorsorgekapitals bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer mit einem Jahreslohn von mehr als 19'350 CHF<sup>1</sup> untersteht der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Dieses Obligatorium entfällt unter anderem, wenn die Versicherten eine selbständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf aufnehmen. In diesem Fall können die Versicherten die Barauszahlung ihres Vorsorgekapitals verlangen.

Über die Verwendung dieses Vorsorgekapitals bestehen keine Vorschriften. Das Geld kann in eine andere Form der Altersvorsorge (z.B. freiwillige 2. Säule, Lebensversicherung) überführt, in eine andere Vermögensform (z.B. Wertpapiere, Wohneigentum) angelegt, in den zu gründenden Betrieb investiert oder für den Lebensunterhalt verwendet werden.

In welchem Ausmass die etwa 400'000 Selbständigerwerbenden in der Schweiz – das sind rund 10% aller Erwerbstätigen – freiwillig für das Alter vorsorgen, ist nicht bekannt. Insbesondere besteht auch keine Kenntnis darüber, ob das bei Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit erhaltene Vorsorgekapital aus der 2. Säule im Laufe der Zeit gehalten oder vermehrt werden kann oder ob es verloren geht. Im letztgenannten Fall besteht die Gefahr, dass die betreffenden Personen Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beanspruchen müssen.

### Fragestellungen der Studie

Der vorliegenden Studie liegen folgende Fragen zugrunde:

- In welchem Umfang wird das Vorsorgekapital der 2. Säule zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit verwendet?
- Inwiefern stellt das Vorsorgekapital eine unabdingbare Voraussetzung zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit dar?
- Welche sozio-ökonomischen Merkmale weisen die Personen auf, die ihr Vorsorgekapital zur Finanzierung ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit eingesetzt haben, in welchen Branchen und Regionen sind sie tätig?
- Welche Erfolgs- bzw. Misserfolgsraten weisen die Projekte auf, die mit Vorsorgekapital finanziert wurden, welcher Zusammenhang besteht mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung?
- Wie gross ist der Anteil an Personen, der nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit das Vorsorgekapital ausgebaut, gehalten oder (teilweise bzw. vollständig) verloren hat? Wie gross ist der Anteil an Personen, der nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit eine ungenügende Altersvorsorge hat bzw. haben wird? In welchen Branchen und Regionen sind die einzelnen Personengruppen tätig?
- Welche Anpassungen sind nötig, um das Risiko des Verlustes von Vorsorgekapital zu minimieren bzw. die Erfolgchancen der selbständigen Erwerbstätigkeit zu maximieren? Müssen gesetzliche Bestimmungen geändert werden?
- Welche Rolle spielen die betroffenen Instanzen (Ausgleichskassen, Vorsorgeeinrichtungen, Steuerverwaltungen) bei allfälligen Änderungen der Bestimmungen für den Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit?

---

<sup>1</sup> Stand 1.1.2005 (Vgl. Art. 2, 7, 8 und 46 BVG und Art. 5 BVV 2)

## Verschiedene Datenquellen

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden verschiedene Datenquellen genutzt. Ein wesentlicher Teil der Ergebnisse der Studie wurde aufgrund einer schriftlichen Befragung von 1'661 Personen gewonnen, die im Herbst 2004 eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübten bzw. bis kurz zuvor ausgeübt hatten. Alle diese 1'661 Personen waren vor der Aufnahme ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit einer obligatorischen zweiten Säule unterstellt und haben bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten.

Ergänzend zu dieser schriftlichen Befragung wurden Daten des Betriebs- und Unternehmensregisters und der Pensionskassenstatistik (beide Quellen werden durch das Bundesamt für Statistik erstellt), des AHV-Registers der Zentralen Ausgleichskasse der Schweiz, des Handelsregisters, einer früher durchgeführten Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung (vgl. Hornung und Röthlisberger, 2003<sup>2</sup>) und von weiteren Quellen herangezogen.

## 8'000-12'000 Personen nehmen jährlich eine selbständige Erwerbstätigkeit auf und erhalten Vorsorgekapital aus der 2. Säule

Über die Zahl der Personen, die jährlich eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und Vorsorgekapital aus der beruflichen Vorsorge erhalten, wird keine Statistik geführt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Quellen lässt sich deren Zahl auf 8'000-12'000 Personen pro Jahr schätzen.

Ob ein Zusammenhang besteht zwischen dem Konjunkturverlauf und der Zahl der Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen und Vorsorgekapital aus der 2. Säule bezogen haben, konnte mangels Verfügbarkeit von Langzeitdaten nicht überprüft werden.

## Charakteristik der Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen

72% der Antwortenden (1'203 Personen) waren zum Zeitpunkt der Befragung aktiv Selbständig-erwerbende, 28% (458 Personen) ehemals Selbständigerwerbende.

Eine typische Person, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhält, ist zwischen 40 und 50 Jahre alt, männlich, verheiratet und lebt in einem Haushalt ohne unterstützungspflichtige Personen. Die Person hat eine abgeschlossene Ausbildung auf Tertiärstufe und ist zu 100% in einem Einzelunternehmen im 3. Sektor tätig. Sie verdient 50'000-100'000 CHF pro Jahr.

## Ausbezahltes Vorsorgekapital 1.1-1.6 Mia CHF pro Jahr

Laut den Angaben der schriftlichen Befragung erhielten Personen, die sich selbständig gemacht haben, im Durchschnitt 135'000 CHF Vorsorgekapital. Insgesamt fliessen damit in Zusammenhang mit der Aufnahme selbständiger Erwerbstätigkeit jährlich zwischen 1.1 und 1.6 Mia CHF aus der beruflichen Vorsorge.

---

<sup>2</sup> Vgl. Hornung Daniel, Röthlisberger Thomas (2003): Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Forschungsbericht 17/03 des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.

Der Median des Betrages an Vorsorgekapital, das die Befragten bei Aufnahme ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit erhielten, beträgt 58'000 CHF und liegt damit deutlich unter dem Durchschnittswert von 135'000 CHF. Die eine Hälfte der Personen verfügte somit zum Zeitpunkt der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit über weniger, die andere Hälfte über mehr als 58'000 CHF Vorsorgekapital. Die Hälfte der befragten Selbständigerwerbenden erhielt nur 10% des gesamten Vorsorgekapitals. Andererseits erhielten 10% der Befragten die Hälfte des gesamten Vorsorgekapitals.

Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit in den Branchen Kredit- und Versicherungsgewerbe, Erziehung und Unterricht sowie Dienstleistungen für Unternehmen aufgenommen haben, verfügten im Durchschnitt über ein etwa doppelt so hohes Vorsorgekapital wie diejenigen Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit in einer anderen Branche aufgenommen haben.

### **Jede vierte Neugründung einer Personengesellschaft wird mit Vorsorgekapital finanziert**

Die wichtigste Finanzquelle für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit sind eigene Mittel und Ersparnisse.

An zweiter Stelle folgen Vorsorgegelder aus der 2. Säule. Diese dienen bei jeder vierten Neuaufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit als Finanzquelle und bewirken hauptsächlich, dass keine Fremdmittel aufgenommen werden müssen. In knapp 6% der Fälle hätten ohne Vorsorgekapital keine Fremdmittel für die Unternehmensgründung aufgenommen werden können und in 4% der Fälle konnten dank Vorsorgekapital bei der Fremdmittelaufnahme bessere Konditionen herausgeholt werden.

Eine überdurchschnittliche Bedeutung erlangt das Vorsorgekapital bei der Finanzierung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in den Branchen Gross- und Detailhandel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe.

Eine Verpfändung des Vorsorgekapitals wird nur selten (5% der antwortenden Personen) vorgenommen. Auch die Beanspruchung von Bürgschaften spielt bei der Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit eine untergeordnete Rolle (6.6% der antwortenden Personen).

### **Für jede/n vierte/n Selbständigerwerbende/n stellt Vorsorgekapital eine Bedingung für die Unternehmensgründung dar**

Für die Hälfte der Selbständigerwerbenden war das Vorsorgekapital bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht von Bedeutung, einem Viertel hat es die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit erleichtert und ein Viertel hätte ohne Vorsorgekapital keine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Hochgerechnet auf die geschätzte Zahl der Unternehmensgründungen von Selbständigerwerbenden würden damit ohne Auszahlung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule jährlich 2'000-3'000 Personengesellschaften weniger gegründet.

Überdurchschnittliche Bedeutung bei der Unternehmensgründung erlangt das Vorsorgekapital bei Selbständigerwerbenden, die

- in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz wohnen,
- in den – relativ kapitalintensiven Branchen – Gastgewerbe sowie Gross- und Detailhandel tätig sind,

- zwischen 50'000 und 100'000 CHF Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten
- über ein Haushaltseinkommen von weniger als 50'000 CHF pro Jahr verfügen und keine höhere Ausbildung abgeschlossen haben.

### **Bis 400 Mio. CHF Vorsorgekapital pro Jahr fliessen in neu gegründete Personengesellschaften**

Gut ein Drittel aller Selbständigerwerbenden investieren ihr gesamtes Vorsorgekapital, weitere 20% zumindest einen Teil davon in den Betrieb oder verwenden das Geld für die Bestreitung des Lebensunterhalts. Dabei handelt es sich häufig um jüngere Personen mit einem eher geringen Vorsorgekapital.

Vom gesamten Vorsorgekapital, das die Selbständigerwerbenden bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit erhalten, werden drei Viertel in die Altersvorsorge investiert. Die Säule 3a ist zwar die am häufigsten gewählte Form der Altersvorsorge, betragsmässig fliesst aber mehr Vorsorgekapital in die Säule 3b als in die Säule 3a.

Von den 1.1-1.6 Mia CHF Vorsorgekapital, das jährlich in Zusammenhang mit der Aufnahme selbständiger Erwerbstätigkeit ausbezahlt wird, werden 275-400 Mio. CHF in neue Personengesellschaften investiert. Zwischen 825 Mio. und 1.2 Mia. CHF verbleiben in der Altersvorsorge.

Je älter die Selbständigerwerbenden sind und je höher ihr Einkommen und Bildungsniveau ist, desto eher investieren sie das Vorsorgekapital in die Altersvorsorge.

Umgekehrt verwenden folgende Personenkreise ihr Vorsorgekapital überdurchschnittlich häufig für die Finanzierung ihres Betriebes oder des Lebensunterhaltes:

- Selbständigerwerbende mit Firmensitz in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz sowie Selbständigerwerbende aus dem Gastgewerbe und aus dem Gross- und Detailhandel. In diesen Regionen und Branchen weisen Personengesellschaften eine tendenziell unterdurchschnittliche Überlebensrate aus.
- Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben.

### **Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit bewirkt Diversifikation der Altersvorsorge**

Die Form der Altersvorsorge verändert sich durch die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit meist nachhaltig. Aus naheliegenden Gründen verliert die Pensionskasse an Bedeutung, während die Bedeutung anderer Formen der Altersvorsorge, insbesondere der steuerbegünstigten Säule 3a, zunimmt.

Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aufgeben und danach (wiederum) in einem Angestelltenverhältnis arbeiten, verfügen zwar (wieder) über eine 2. Säule. Deren Altersvorsorge bleibt aber im Vergleich zu Personen, die nie eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, stärker diversifiziert.

### **Alterssicherung hängt nicht nur von der Höhe der 2. Säule ab**

Die Alterssicherung hängt nicht nur von der Höhe des Vorsorgekapitals in der Pensionskasse und in einer allfälligen 3. Säule ab. Massgebend ist vielmehr das gesamte Nettovermögen. Dieses hat sich zwischen dem Zeitpunkt unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit und dem Zeitpunkt der schriftlichen Befragung besonders häufig erhöht bei:

- Schweizer/innen
- Selbständigerwerbenden mit einem Haushaltseinkommen von 100'000 CHF und mehr
- Personen mit abgeschlossener Ausbildung auf Tertiärstufe
- Personen, die in der Branche Immobilien, Vermietung, Informatik, im Gesundheits- und Sozialwesen und im Baugewerbe tätig sind
- Personen, deren Firmensitz in der deutschsprachigen Schweiz liegt.

Selbständigerwerbende im Kredit- und Versicherungsgewerbe, im Gross- und Detailhandel, in den sonstigen Dienstleistungen und im Gastgewerbe sowie in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz haben überdurchschnittlich häufig Vermögensverluste hinnehmen müssen.

Je höher der Anteil des Vorsorgekapitals ist, der für den Betrieb und den Lebensunterhalt verwendet wird, und je grösser die Bedeutung des Vorsorgekapitals für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ist, desto eher ist mit einem Rückgang des Netto-Gesamtvermögens zu rechnen.

### **Rund 20% der Selbständigen gehören zur Risikogruppe, 10% erleiden Vermögensverluste**

Wirtschaftliche Gründe, die zur Aufgabe einer (selbständigen) Erwerbstätigkeit führen, bergen die Gefahr, dass Vorsorgekapital und mithin die Altersvorsorge der 2. Säule teilweise oder ganz verloren geht. Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben, können als **Risikogruppe** bezeichnet werden. Exakte Zahlen zu dieser Gruppe bestehen nicht. Basierend auf verschiedenen Datenquellen lässt sie sich auf **1'600-2'300 Personen pro Jahr** schätzen. Dies entspricht rund 20% der Personen, die jährlich eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Die Gefahr eines Vermögensverlustes ist bei der Risikogruppe deutlich grösser als bei den Vergleichsgruppen. **Jährlich dürften 830-1'200 ehemals Selbständigerwerbende einen Vermögensverlust erleiden.** Dies entspricht gut der Hälfte der Risikogruppe oder ca. **10 Prozent der Personen, die pro Jahr eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.** Wie gross die Vermögensverluste ausgefallen sind, kann mangels Daten nicht beziffert werden.

Die Risikogruppe hatte den Firmensitz ihrer Personengesellschaft überdurchschnittlich häufig in der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz. Personen der Risikogruppe waren auch überdurchschnittlich häufig in Industrie und Gewerbe, im Gastgewerbe, im Detailhandel und im Kredit- und Versicherungsgewerbe als Selbständigerwerbende tätig.

Inwiefern diese Tatsachen mit der Konjunkturentwicklung zusammenhängen, konnte mangels Daten nicht untersucht werden.

Personen der Risikogruppe weisen ein unterdurchschnittliches Einkommen auf, erhielten bei der Aufnahme ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit ein geringeres Vorsorgekapital aus der 2. Säule und setzten überdurchschnittlich häufig Vorsorgekapital und Fremdmittel zur Finanzierung ihres Unternehmens ein – dies im Vergleich zu Personen, die nach wie vor als Selbständigerwerbende tätig sind oder ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus anderen als wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben.

## **Massnahmen zu Optimierung des Kapitalbezugs aus der 2. Säule bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit**

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Studie wurden Massnahmen zur Optimierung des Verfahrens zum Kapitalbezug aus der 2. Säule erarbeitet. Dabei standen die politischen Realisierungschancen und die Fragen der Gesetzgebung nicht im Vordergrund.

Jede Massnahme befindet sich in einem Spannungsfeld von zwei Zielen, von denen entweder das eine oder das andere stärker gewichtet wird:

- **Ziel 1: Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule** (Die Bezugsbedingungen des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule sollen möglichst restriktiv sein).
- **Ziel 2: Förderung des Unternehmergeistes** (Die Bedingungen zur Neugründung von Personengesellschaften sollen möglichst einfach und attraktiv sein).

Wird durch eine Massnahme Ziel 1 stärker gewichtet, sinkt das Risiko, Vorsorgekapital zu verlieren. Umgekehrt steigt das Verlustrisiko von Vorsorgekapital, wenn Ziel 2 stärker gewichtet wird.

Die **Massnahmen** lassen sich in drei Gruppen (A-C) zusammenfassen:

### **A Status quo beibehalten**

#### **Massnahme 1: Status quo beibehalten**

*Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird das Vorsorgekapital aus der 2. Säule ausbezahlt wie bisher.*

### **B Massnahmen, die die Auszahlung von Vorsorgekapital betreffen**

#### **Massnahme 2: Keine Auszahlung des Vorsorgekapitals**

*Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird das Vorsorgekapital aus der 2. Säule nicht mehr ausbezahlt.*

### **Massnahmen zur betragsmässigen Begrenzung der Auszahlung von Vorsorgekapital**

#### **Massnahme 3a: Auszahlung des Vorsorgekapitals in zwei Schritten**

*Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird in einem ersten Schritt nur ein Teilbetrag des Vorsorgekapitals ausbezahlt (nach einer dokumentierten Absichtserklärung). Das restliche Vorsorgekapital wird erst in einem zweiten Schritt nach einer bestimmten Frist ausbezahlt. Die Massnahme betrifft nur Personen, deren Vorsorgekapital einen bestimmten Mindestbetrag übersteigt.*

#### **Massnahme 3b: Teilauszahlung und -besteuerung von Vorsorgekapital ermöglichen**

*Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, können wählen, ob sie sich das gesamte oder nur einen Teil des Vorsorgekapitals auszahlen lassen. Im Gegensatz zur bisher verbreiteten Praxis würde nur der ausbezahlte Teilbetrag und nicht das gesamte Vorsorgekapital besteuert.*

#### **Massnahme 3c: Begrenzung des auszahlenden Vorsorgekapitals**

*Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird Vorsorgekapital aus der 2. Säule nur bis zu einem bestimmten Grenzbetrag ausbezahlt. Dieser wird durch einen absoluten Wert, durch einen Prozentsatz am gesamten Vorsorgekapital oder durch eine Kombination aus absolutem Wert und Prozentsatz festgelegt.*



**Massnahme 3d: Auszahlung des Vorsorgekapitals analog den Regelungen für die WEF<sup>3</sup>**

Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird das Vorsorgekapital aus der 2. Säule gemäss der „Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV)“ ausbezahlt<sup>4</sup>. Das restliche Vorsorgekapital verbleibt in der 2. Säule.

**Massnahme 4: Personelle Begrenzung der Auszahlung von Vorsorgekapital:****keine (vollständige) Auszahlung von Vorsorgekapital an Risikogruppen**

Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird das Vorsorgekapital aus der 2. Säule an Personengruppen mit einem überdurchschnittlichen Risiko, Vorsorgekapital durch eine gescheiterte selbständige Erwerbstätigkeit zu verlieren, nicht (vollständig) ausbezahlt.

**C Massnahmen zum Verfahren****Massnahme 5: Entkoppelung der Bezugsberechtigung des Vorsorgekapitals von der Anerkennung des Selbständigenstatus gemäss AHVG**

Der Entscheid, ob eine Person bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit das Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhält, wird vom Entscheid der AHV-Ausgleichskassen (Prüfung des Selbständigenstatus nach AHVG) entkoppelt. Entscheidinstanz zur Auszahlung von Vorsorgekapital werden neu die Vorsorgeeinrichtungen.

**Massnahme 6: Selbständigenstatus nur nach dokumentierter Altersplanung anerkennen**

Bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit wird das Vorsorgekapital aus der 2. Säule nur ausbezahlt, wenn ein Businessplan vorgelegt wird, der die Äufnung einer Altersvorsorge berücksichtigt.

**Massnahme 7: Abgabe eines Merkblattes bei Anerkennung des Selbständigenstatus**

Die Selbständigerwerbenden erhalten im Rahmen der Anerkennung des Selbständigenstatus ein Merkblatt (z.B. des BSV), das über die Altersvorsorge in der Schweiz und über die Gefahren beim Verlust des Kapitals aus der 2. Säule orientiert. Das Merkblatt muss unterzeichnet den AHV-Ausgleichskassen oder den Vorsorgeeinrichtungen zugestellt werden.

Die Massnahmen wurden in einem im Mai 2005 vom BSV durchgeführten Workshop mit Vertreter/innen von interessierten Verbänden, Organisationen und Unternehmen diskutiert. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Grundsätzlich besteht ein Handlungsbedarf zur Optimierung des Verfahrens zum Kapitalbezug aus der 2. Säule. Der Handlungsbedarf wird jedoch nicht als dringend angesehen.
- Von den verschiedenen Massnahmen erhielten die folgenden am meisten Zustimmung:
  - „Auszahlung des Vorsorgekapitals analog den Regelungen für die WEF“ (ev. in Kombination mit der „Entkoppelung der Bezugsberechtigung des Vorsorgekapitals von der Anerkennung des Selbständigenstatus gemäss AHVG“)
  - „Abgabe eines Merkblattes bei Anerkennung des Selbständigenstatus“ (ohne Pflicht zur unterzeichneten Rücksendung an die AHV-Ausgleichskassen).

<sup>3</sup> WEF = Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge.

<sup>4</sup> Modalitäten des WEF-Vorbezugs sind u.a.: Mindestbetrag 20'000 CHF; Bezug alle 5 Jahre möglich; für Personen, die das Alter 50 überschritten haben, ist der zu beziehende Betrag beschränkt (Art. 5 WEFV).

## Résumé

### Versement du capital de prévoyance à l'assuré qui se met à son compte

Toute personne touchant un salaire annuel de plus de 19'350 francs<sup>5</sup> est soumise à la prévoyance professionnelle obligatoire. Cette obligation cesse notamment lorsque l'assuré décide d'exercer une activité lucrative indépendante au titre de profession principale. Dans ce cas, il peut exiger le paiement en espèces de son capital de prévoyance.

Il n'existe aucune prescription légale sur l'utilisation de ce capital. Celui-ci peut être transféré dans une autre forme de prévoyance vieillesse (p. ex. 2<sup>e</sup> pilier facultatif, assurance-vie), placé dans une autre forme de fortune (p. ex. titres, logement en propriété), investi dans l'entreprise à fonder ou utilisé pour subvenir aux besoins quotidiens.

On ne sait pas dans quelle mesure les quelque 400'000 indépendants de Suisse – ils représentent env. 10% des personnes actives – prennent des dispositions pour assurer leurs vieux jours. On ignore en particulier si le capital de prévoyance perçu lorsqu'ils se sont mis à leur compte est resté intact, a augmenté ou au contraire a fondu au fil des ans. Dans ce dernier cas, les personnes concernées risquent de devoir recourir aux prestations complémentaires ou à l'aide sociale.

### Questions étudiées

La présente étude vise à répondre aux questions suivantes :

- Quelles sont la fréquence et l'ampleur de l'utilisation des capitaux de libre passage du 2<sup>e</sup> pilier pour le financement d'une activité indépendante ?
- Dans quelle mesure le capital de prévoyance est-il indispensable pour pouvoir se lancer dans une activité indépendante ?
- Quelles sont les caractéristiques socio-économiques des personnes qui ont investi leur capital de prévoyance pour financer leur activité indépendante, dans quelle branche et dans quelle région sont-elles actives ?
- Quel est le taux de succès ou d'échec des projets financés au moyen du capital de prévoyance ? Ce taux est-il lié à l'évolution générale de l'économie ?
- Quelle est la part des personnes qui, après s'être mises à leur compte, ont accru, conservé ou perdu (en partie ou intégralement) leur capital de prévoyance ? Quelle est la part de celles qui, après s'être mises à leur compte, ont ou auront une prévoyance vieillesse insuffisante ? Dans quelles branches et dans quelles régions ces groupes de personnes sont-ils actifs ?
- Quelles adaptations sont nécessaires pour réduire autant que possible le risque de perte du capital de prévoyance ou augmenter autant que possible les chances de succès de l'activité indépendante ? Faut-il modifier certaines dispositions légales ?
- Quel rôle joueront les diverses instances concernées (caisses de compensation, institutions de prévoyance, autorités fiscales) en cas de modification des dispositions relatives au paiement du capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier en vue de l'exercice d'une activité indépendante ?

---

<sup>5</sup> Etat au 1<sup>er</sup> janvier 2005 (cf. art. 2, 7, 8 et 46 LPP et art. 5 OPP 2).

### **Plusieurs sources de données**

Diverses sources de données ont été utilisées pour répondre à ces questions. Une large part des résultats de l'étude ont été obtenus grâce à une enquête écrite auprès de 1'661 personnes qui exerçaient une activité lucrative en automne 2004 ou avaient exercé une telle activité peu auparavant. Toutes ces personnes étaient affiliées au 2<sup>e</sup> pilier obligatoire avant de se mettre à leur compte et ont obtenu le paiement de leur capital de prévoyance au moment de démarrer leur activité indépendante.

En plus de cette enquête, les auteurs ont recouru aux données du registre des entreprises et des établissements et de la statistique des caisses de pension (établis tous deux par l'Office fédéral de la statistique), du registre AVS de la Centrale suisse de compensation, du registre du commerce, d'une étude précédente menée par l'Office fédéral des assurances sociales (cf. Hornung et Röthlisberger, 2003<sup>6</sup>) et d'autres sources encore.

### **Chaque année, 8'000 à 12'000 personnes se mettent à leur compte et obtiennent le paiement de leur capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier**

Il n'existe pas de statistique relevant le nombre annuel des personnes qui se mettent à leur compte et obtiennent le versement de leur capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier. Sur la base des sources disponibles, on peut estimer que ce nombre est compris entre 8'000 et 12'000 personnes par année.

Faute de données sur le long terme, il n'a pas été possible de vérifier s'il existe un lien entre l'évolution conjoncturelle et le nombre des personnes qui se sont mises à leur compte et ont obtenu le paiement de leur capital de prévoyance.

### **Caractéristiques des personnes qui exercent une activité lucrative indépendante**

Des personnes qui ont répondu, 72% (1'203) étaient indépendantes actives au moment de l'enquête et 28% (458) étaient d'anciens indépendants.

Le profil-type de la personne qui se met à son compte et utilise son capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier est celui d'un homme de 40 à 50 ans, marié et vivant dans un ménage sans personnes à charge. Il a achevé une formation au niveau tertiaire, est actif à 100% dans une entreprise individuelle du secteur tertiaire et gagne entre 50'000 et 100'000 francs par an.

### **Capitaux de prévoyance versés : entre 1,1 et 1,6 milliard de francs par année**

Selon les résultats de l'enquête, le capital de prévoyance payé aux personnes qui se sont mises à leur compte s'élevait en moyenne à 135'000 francs. Ce sont donc chaque année entre 1,1 et 1,6 milliard de francs qui sont prélevés sur les fonds de la prévoyance professionnelle en relation avec le démarrage d'une activité lucrative indépendante.

---

<sup>6</sup> Cf. Hornung Daniel, Röthlisberger Thomas (2003) : Analyse des effets de l'encouragement à la propriété du logement au moyen de la prévoyance professionnelle, rapport de recherche 17/03 de l'Office fédéral des assurances sociales, Berne.

La médiane du montant versé se situe à 58'000 francs, soit nettement plus bas que la valeur moyenne. La moitié des personnes en question disposaient donc, au moment d'entamer leur activité indépendante, d'un capital de prévoyance inférieur à 58 000 francs, l'autre moitié d'un capital de prévoyance supérieur. La moitié des indépendants interrogés n'ont reçu, ensemble, que 10% des capitaux de prévoyance payés, alors que 10% de ces personnes en ont reçu la moitié.

Les personnes qui se sont mises à leur compte dans les branches du crédit et des assurances, de l'éducation et de l'enseignement ou encore des services aux entreprises disposaient en moyenne d'un capital de prévoyance deux fois plus élevé que celles qui ont entamé leur activité indépendante dans une autre branche.

### **Une nouvelle société de personnes sur quatre est financée au moyen du 2<sup>e</sup> pilier**

Fonds propres et économies constituent la principale source de financement des personnes qui se mettent à leur compte.

Suivent les avoirs de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier. Ils interviennent dans un cas sur quatre et ont pour principal effet d'éviter à ces personnes de devoir recourir à des capitaux de tiers. Dans un peu moins de 6% des cas, elles n'auraient pas pu, sans capital de prévoyance, obtenir des fonds d'emprunt pour fonder leur entreprise, et dans 4% des cas ce capital de prévoyance leur a permis d'emprunter des capitaux de tiers à de meilleures conditions.

Le capital de prévoyance revêt une importance supérieure à la moyenne pour le financement d'une activité indépendante dans les branches suivantes : commerce de gros ou de détail, transports et communications, crédit et assurances.

La mise en gage du capital de prévoyance n'intervient que rarement (5% des personnes qui ont répondu). La sollicitation d'une caution joue également un rôle mineur dans le financement d'une activité indépendante (6,6% des personnes qui ont répondu).

### **Un indépendant sur quatre n'aurait pas pu fonder son entreprise sans l'apport de son capital de prévoyance**

Pour la moitié des personnes qui se sont mises à leur compte, l'avoir de prévoyance n'a joué aucun rôle; pour un quart, il a facilité le démarrage d'une activité indépendante et pour le dernier quart, il a été indispensable pour pouvoir entamer cette activité.

D'après le nombre estimé d'entreprises fondées par des indépendants, on peut évaluer à 2'000 à 3'000 par année le nombre des sociétés de personnes qui n'auraient pas pu être fondées sans le versement d'un capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier.

Le capital de prévoyance revêt une importance supérieure à la moyenne dans la création de l'entreprise pour les indépendants

- qui vivent en Suisse romande ou italienne,
- qui sont actifs dans l'hôtellerie et la restauration ou le commerce de gros ou de détail, branches nécessitant des capitaux relativement importants,
- dont le capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier était compris entre 50'000 et 100'000 francs,
- dont le revenu annuel du ménage est inférieur à 50 000 francs et qui n'ont pas achevé de formation supérieure.

### **Jusqu'à 400 millions de francs provenant des capitaux de prévoyance alimentent chaque année les nouvelles sociétés de personnes**

Un bon tiers des indépendants investissent la totalité de leur capital de prévoyance dans leur entreprise, 20% en investissent au moins une partie ou utilisent ce capital pour subvenir à leurs besoins. Dans ce cas, il s'agit souvent de personnes jeunes, dont le capital de prévoyance est plutôt modeste.

Trois quarts des capitaux de prévoyance versés aux indépendants qui se mettent à leur compte sont investis dans la prévoyance vieillesse. Si le pilier 3a est la forme la plus souvent choisie de prévoyance vieillesse, la somme des capitaux versés dans le pilier 3b est néanmoins supérieure.

Sur les 1,1 à 1,6 milliard de francs de capitaux de prévoyance versés annuellement en lien avec le démarrage d'une activité indépendante, 275 à 400 millions sont investis dans de nouvelles sociétés de personnes. Entre 825 millions et 1,2 milliard restent dans la prévoyance vieillesse.

Moins les indépendants sont jeunes et plus leur revenu et leur niveau de formation sont élevés, plus forte est leur tendance à investir leur capital de prévoyance dans la prévoyance vieillesse.

A l'inverse, les personnes des groupes suivants utilisent plus souvent que la moyenne leur capital de prévoyance pour financer leur entreprise ou subvenir à leurs besoins :

- les indépendants dont l'entreprise est basée en Suisse romande ou italienne et ceux qui sont actifs dans l'hôtellerie et la restauration ou le commerce de gros ou de détail ; dans ces régions et dans ces branches, le taux de survie des sociétés de personnes tend à être inférieur à la moyenne;
- les personnes qui ont abandonné leur activité indépendante pour des raisons économiques.

### **Passer à une activité indépendante conduit à diversifier sa prévoyance vieillesse**

L'exercice d'une activité lucrative indépendante modifie en général durablement la forme de la prévoyance vieillesse. Pour des raisons évidentes, la caisse de pension perd en importance, tandis que d'autres formes de prévoyance, en particulier le pilier 3a, qui est assorti d'avantages fiscaux, jouent un rôle plus important.

Les personnes qui abandonnent leur activité indépendante et (re)prennent ensuite un emploi salarié disposent (à nouveau) d'un 2<sup>e</sup> pilier, mais leur prévoyance vieillesse reste plus diversifiée que celle des personnes qui n'ont jamais exercé d'activité indépendante.

### **La prévoyance vieillesse ne dépend pas seulement du montant du 2<sup>e</sup> pilier**

La prévoyance vieillesse ne dépend pas que du montant du capital accumulé dans la caisse de pension et dans un éventuel 3<sup>e</sup> pilier. C'est plutôt la fortune nette totale qui est déterminante. Celle-ci, entre le moment précédant immédiatement le démarrage de l'activité indépendante et le moment de l'enquête, a augmenté plus fréquemment que la moyenne pour

- les Suisses;
- les indépendants dont le revenu familial atteint ou dépasse 100'000 francs par an;
- les personnes ayant achevé une formation de niveau tertiaire;

- les personnes actives dans l'immobilier, la location et l'informatique, la santé et le social ou la construction;
- les personnes dont l'entreprise est installée en Suisse alémanique.

Les indépendants actifs dans le crédit et les assurances, le commerce de gros ou de détail, les autres services, l'hôtellerie et la restauration, ainsi que ceux travaillant en Suisse romande ou italienne, ont essuyé des pertes de fortune plus souvent que la moyenne.

Le risque de diminution de la fortune totale nette s'accroît d'autant plus que la part du capital de prévoyance utilisée pour l'entreprise et l'entretien est importante, et que le capital de prévoyance joue un rôle important pour l'exercice de l'activité indépendante.

### **Près de 20 % des indépendants font partie du groupe à risque, 10 % subissent des pertes de fortune**

Lorsqu'une activité indépendante est abandonnée pour des raisons économiques, le capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier risque d'être partiellement ou totalement perdu. Les personnes qui ont abandonné leur activité indépendante pour des raisons économiques peuvent être définies comme un **groupe à risque**. Il n'existe pas de chiffres précis concernant ce groupe. Sur la base des diverses sources de données, on peut estimer qu'il se situe entre **1'600 et 2'300 personnes par année**. Cela correspond à 20 % du nombre annuel de personnes qui se mettent à leur compte.

Le risque de perte de fortune est nettement plus élevé pour le groupe à risque que pour les groupes de comparaison. **Le nombre annuel d'anciens indépendants essuyant une perte de fortune devrait se situer entre 830 et 1200**. Cela correspond à une bonne moitié du groupe à risque ou à environ **10 % du nombre annuel de personnes qui se mettent à leur compte**. Quant à l'importance de ces pertes de fortune, elle ne peut être chiffrée, faute de données.

Les personnes du groupe à risque avaient plus souvent que la moyenne le siège de leur entreprise en Suisse romande ou italienne ; elles étaient aussi plus souvent que la moyenne actives dans l'industrie, l'hôtellerie et la restauration, le commerce de détail ou le crédit et les assurances.

Faute de données, il n'a pas été possible de déterminer si ces faits sont liés à l'évolution conjoncturelle.

Par rapport aux personnes qui continuent d'exercer une activité indépendante ou à celles qui l'ont abandonnée pour des raisons autres qu'économiques, les personnes du groupe à risque ont un revenu inférieur à la moyenne, ont touché un capital de prévoyance plus modeste au moment de se mettre à leur compte et ont été plus nombreuses que la moyenne à investir leur capital de prévoyance et des fonds d'emprunt pour financer leur entreprise.

### **Mesures visant à optimiser la procédure de libération du capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier lors du démarrage d'une activité lucrative indépendante**

Des mesures en vue d'optimiser la procédure conduisant au paiement du capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier ont été élaborées sur la base des résultats de la présente étude. Ce faisant, la priorité n'a pas été donnée aux chances politiques de réalisation de ces mesures, ni aux questions concernant la législation.

Chaque mesure se situe entre les deux extrêmes que constituent deux objectifs opposés, l'accent étant mis davantage sur l'un ou sur l'autre :

- **Objectif 1 : garantie de la prévoyance vieillesse par le 2<sup>e</sup> pilier** (les conditions à remplir pour retirer son capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier doivent être aussi restrictives que possible).
- **Objectif 2 : encouragement de l'esprit d'entreprise** (les conditions à remplir pour fonder de nouvelles sociétés de personnes doivent être aussi simples et attrayantes que possible).

Lorsqu'une mesure met l'accent davantage sur l'objectif 1, le risque de perdre le capital de prévoyance diminue. Ce risque augmente au contraire lorsque l'accent est mis davantage sur l'objectif 2.

Les **mesures envisagées** peuvent se répartir en trois groupes (A à C) :

#### **A Maintien du statu quo**

##### **Mesure 1 : Maintien du statu quo**

*Le capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier est versé comme jusqu'ici lors du démarrage d'une activité indépendante.*

#### **B Mesures relatives au versement du capital de prévoyance**

##### **Mesure 2 : Pas de versement du capital de prévoyance**

*Le capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier n'est plus versé lors du démarrage d'une activité indépendante.*

##### **Mesures limitant le montant du capital de prévoyance versé**

##### **Mesure 3a : Versement du capital de prévoyance en deux étapes**

*Seule une partie du capital de prévoyance est versée lorsque la personne se met à son compte (et ceci dès que l'intention d'entamer une activité indépendante est attestée). Le reste du capital de prévoyance est versé dans un deuxième temps, après un délai donné. Cette mesure ne s'applique que pour les personnes dont le capital de prévoyance dépasse un seuil déterminé.*

##### **Mesure 3b : Autorisation du versement partiel et de l'imposition partielle du capital de prévoyance**

*Les personnes qui s'établissent à leur compte peuvent choisir de se faire verser l'ensemble ou une partie seulement de leur capital de prévoyance. Contrairement à la pratique courante jusqu'ici, seul le montant partiel versé serait imposé et non l'ensemble du capital de prévoyance.*

##### **Mesure 3c : Limitation du capital de prévoyance pouvant être versé**

*Au moment où il se met à son compte, l'assuré ne peut se faire payer son capital de prévoyance que jusqu'à hauteur d'un certain montant. Ce montant-plafond correspond à un chiffre absolu, à un pourcentage ou à une combinaison des deux.*

##### **Mesure 3d: Versement du capital de prévoyance conformément aux règles applicables pour l'EPL<sup>7</sup>**

*Au démarrage d'une activité indépendante, le capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier est versé conformément aux dispositions de l'ordonnance sur l'encouragement à la propriété du logement au*

---

<sup>7</sup> EPL = encouragement à la propriété du logement au moyen de la prévoyance professionnelle.

moyen de la prévoyance professionnelle (OEPL)<sup>8</sup>. Le reste du capital de prévoyance demeure dans le 2<sup>e</sup> pilier.

**Mesure 4 : Limitation du versement du capital de prévoyance à certaines catégories de personnes ; pas de versement (intégral) aux groupes à risque**

Lors du démarrage d'une activité indépendante, le capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier n'est pas (intégralement) versé aux catégories de personnes qui présentent un risque supérieur à la moyenne de perdre leur capital suite à l'absence de réussite de leur activité.

**C Mesures relatives à la procédure**

**Mesure 5 : Suppression du lien entre droit d'obtenir le paiement du capital de prévoyance et reconnaissance du statut d'indépendant selon la LAVS**

Le paiement de son capital de prévoyance à une personne qui se met à son compte n'est plus lié à la décision de la caisse de compensation AVS (examen du statut d'indépendant selon la LAVS). L'instance décidant du versement du capital de prévoyance est dorénavant l'institution de prévoyance.

**Mesure 6 : Reconnaissance du statut d'indépendant soumise à attestation d'un plan de prévoyance**

L'assuré qui s'établit à son compte ne peut obtenir le paiement de son capital de prévoyance du 2<sup>e</sup> pilier que s'il présente un business plan prévoyant la constitution d'une prévoyance vieillesse.

**Mesure 7 : Remise d'une notice dans le cadre de la procédure de reconnaissance du statut d'indépendant**

Dans le cadre de la procédure de reconnaissance de leur statut, les indépendants reçoivent une notice (p. ex. de l'OFAS) qui les informe sur la prévoyance vieillesse en Suisse et sur les risques en cas de perte du capital du 2<sup>e</sup> pilier. Ils doivent signer cette notice et la remettre à leur caisse de compensation AVS ou à leur institution de prévoyance.

Ces mesures ont été discutées en mai 2005 lors d'un atelier organisé par l'OFAS et réunissant des représentants d'associations, d'organisations et d'instances intéressées. Les résultats de cet atelier peuvent se résumer comme suit :

- La nécessité d'optimiser la procédure de retrait du capital du 2<sup>e</sup> pilier est réelle ; une action urgente ne paraît cependant pas s'imposer.
- Des différentes mesures envisagées, celles qui ont rallié le plus d'approbations sont les suivantes :
  - « Versement du capital de prévoyance conformément aux règles applicables pour l'EPL » (éventuellement combinée avec « Suppression du lien entre faculté d'obtenir le paiement du capital de prévoyance et reconnaissance du statut d'indépendant selon la LAVS ») ;
  - « Remise d'une notice dans le cadre de la procédure de reconnaissance du statut d'indépendant » (sans l'obligation de signer la notice et de la renvoyer à la caisse de compensation AVS).

---

<sup>8</sup> Les modalités du versement anticipé dans le cadre de l'EPL sont notamment : montant minimal de 20'000 francs ; perception possible tous les cinq ans ; le montant pouvant être perçu est limité pour les personnes de plus de 50 ans (art. 5 OEPL).



## Riassunto

### **Versamento del capitale di previdenza all'assicurato che inizia un'attività lucrativa indipendente**

I lavoratori che conseguono un salario annuo superiore a 19'350 franchi<sup>9</sup> sono soggetti alla previdenza professionale obbligatoria. Quest'obbligo viene a cadere, tra l'altro, se gli assicurati iniziano un'attività lucrativa indipendente a titolo principale. In questo caso essi possono esigere il versamento in contanti del loro capitale di previdenza.

Non esistono prescrizioni concernenti l'impiego di questo capitale, che può essere trasferito in un'altra forma di previdenza per la vecchiaia (ad es. 2° pilastro facoltativo, assicurazione sulla vita) o di sostanza (ad es. titoli, abitazione propria), investito nel nuovo esercizio o utilizzato per il mantenimento.

Non è noto in che misura i circa 400'000 lavoratori indipendenti in Svizzera (circa il 10% di tutti i lavoratori) provvedano a costituire una previdenza per la loro vecchiaia. Non si sa nemmeno se con il passare degli anni il capitale di previdenza del 2° pilastro prelevato per avviare l'attività lucrativa indipendente resti invariato, aumenti o vada perso. In quest'ultimo caso le persone interessate rischiano di dover richiedere prestazioni complementari o ricorrere all'aiuto sociale.

### **Impostazione**

Con il presente studio si è inteso cercare risposte ai seguenti quesiti:

- In quali proporzioni il capitale di previdenza del 2° pilastro viene impiegato per finanziare l'attività lucrativa indipendente?
- In che misura il capitale di previdenza costituisce un presupposto indispensabile per avviare un'attività lucrativa indipendente?
- Quali caratteristiche socio-economiche presentano le persone che hanno impiegato il loro capitale di previdenza per finanziare la loro attività lucrativa indipendente? In quali rami e in quali regioni lavorano?
- Quali tassi di successo o d'insuccesso riscontrano i progetti finanziati con il capitale di previdenza? Qual è il nesso esistente con l'evoluzione economica generale?
- Quale percentuale di persone, dopo l'inizio dell'attività lucrativa indipendente, ha aumentato, mantenuto invariato o perso (in parte o interamente) il capitale di previdenza? Quale percentuale di persone, dopo l'inizio dell'attività lucrativa indipendente, ha o avrà una previdenza per la vecchiaia insufficiente? In quali rami e in quali regioni lavorano questi gruppi di persone?
- Quali adeguamenti è necessario apportare per ridurre al minimo il rischio di perdere del tutto o in parte il capitale di previdenza e aumentare al massimo le possibilità di successo dell'attività lucrativa indipendente? Devono essere modificate disposizioni legali?
- Quale ruolo svolgono gli organi interessati (casce di compensazione, istituti di previdenza, amministrazioni fiscali) in caso di modifica delle disposizioni concernenti il prelievo del capitale di previdenza del 2° pilastro per avviare un'attività lucrativa indipendente?

---

<sup>9</sup> Aggiornato al 1° gennaio 2005 (cfr. art. 2, 7, 8 e 46 LPP e art. 5 OPP 2)

### **Pluralità di fonti**

Per rispondere a queste domande si è ricorso a diverse fonti di dati. Una parte sostanziale dei risultati dello studio è stata ottenuta mediante un'indagine scritta condotta presso 1'661 persone che nell'autunno del 2004 svolgevano un'attività lucrativa indipendente o avevano da poco cessato di esercitarne una. Prima di avviare la loro attività lucrativa indipendente, tutte queste persone erano affiliate al 2° pilastro obbligatorio e per iniziarla hanno prelevato il loro capitale di previdenza professionale.

A complemento di quest'indagine scritta sono stati utilizzati dati del registro delle imprese e degli stabilimenti e della statistica delle casse pensioni (entrambi allestiti dall'Ufficio federale di statistica), del registro AVS dell'Ufficio centrale di compensazione, del registro di commercio e di un precedente studio dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (cfr. Hornung e Röthlisberger, 2003<sup>10</sup>) e si è ricorso ad ulteriori fonti.

### **Ogni anno si mettono in proprio e prelevano il loro capitale di previdenza del 2° pilastro dalle 8'000 alle 12'000 persone**

Attualmente non viene allestita nessuna statistica sul numero di persone che ogni anno iniziano un'attività lucrativa indipendente e prelevano il loro capitale di previdenza professionale. Sulla base delle fonti disponibili, si può stimare il loro numero da 8'000 a 12'000 l'anno.

Non essendo disponibili dati sul lungo periodo, non si è potuto accertare se vi sia un nesso tra questo numero di persone e l'andamento della congiuntura.

### **Profilo delle persone che iniziano un'attività lucrativa indipendente**

Il 72% delle persone che hanno partecipato all'inchiesta (1'203 persone) esercitava un'attività lucrativa indipendente e il 28% (458 persone) ne aveva svolta una in passato.

La persona che inizia un'attività lucrativa indipendente e preleva il suo capitale di previdenza professionale è generalmente un uomo sposato di età compresa tra i 40 e i 50 anni che vive in un'economia domestica senza persone a carico. Ha assolto una formazione universitaria o affine e lavora a tempo pieno in una ditta propria nel settore terziario. Il suo salario annuo è compreso tra i 50'000 e i 100'000 franchi.

### **Il capitale di previdenza versato ogni anno ammonta da 1,1 a 1,6 miliardi di franchi**

Stando all'inchiesta scritta, le persone che si sono messe in proprio hanno ricevuto un capitale di previdenza ammontante in media a 135'000 franchi. Complessivamente, per l'inizio di un'attività lucrativa indipendente vengono quindi impiegati ogni anno dagli 1,1 agli 1,6 miliardi di franchi provenienti dalla previdenza professionale.

---

<sup>10</sup> Cfr. Hornung Daniel, Röthlisberger Thomas (2003): „Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge“ (d/f; riassunto anche in italiano e in inglese). Rapporto di ricerca 17/03 dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali, Berna.

La mediana dell'importo del capitale di previdenza prelevato è di 58'000 franchi, ossia notevolmente inferiore al valore medio di 135'000 franchi. Al momento d'iniziare l'attività lucrativa indipendente la metà delle persone interessate disponeva quindi di un capitale di previdenza inferiore a 58'000 franchi, l'altra metà di un importo superiore. La metà degli indipendenti interpellati ha prelevato solo il 10% del capitale di previdenza complessivo; d'altro canto, al 10% degli interpellati è stata versata la metà dell'importo complessivo.

Chi ha iniziato a lavorare a titolo indipendente nel settore bancario e assicurativo, nel ramo dell'educazione e dell'insegnamento o nei servizi per imprese disponeva in media di un capitale di previdenza pari a circa il doppio di quello di chi si è messo in proprio in un altro ramo.

### **Una nuova società di persone su quattro viene finanziata con il capitale di previdenza**

La fonte di finanziamento più importante per avviare un'attività lucrativa indipendente è costituita dal capitale proprio e dai risparmi.

Al secondo posto troviamo il capitale di previdenza del 2° pilastro che, in un caso su quattro, permette soprattutto di non dover chiedere prestiti. In quasi il 6% dei casi, senza il capitale di previdenza, agli assicurati non sarebbero stati concessi finanziamenti per costituire la loro azienda e nel 4% dei casi grazie al capitale di previdenza hanno ottenuto prestiti ad interessi più vantaggiosi.

Per il finanziamento di un'attività lucrativa indipendente nei rami della vendita (all'ingrosso o al dettaglio), dei trasporti e delle comunicazioni e nel settore bancario e assicurativo il capitale di previdenza riveste un'importanza superiore alla media.

Solo in rari casi (il 5% degli interpellati) il capitale di previdenza è stato costituito in pegno. Anche la richiesta di garanzie per i prestiti che l'interessato ha contratto per poter avviare la sua attività lucrativa indipendente (6,6% degli interpellati) è d'importanza marginale.

### **Un lavoratore indipendente su quattro ritiene che il capitale di previdenza sia un presupposto indispensabile per costituire un'azienda**

Per la metà dei lavoratori indipendenti il capitale di previdenza non ha avuto alcuna importanza per l'inizio dell'attività lucrativa indipendente, per un quarto lo ha facilitato e per un quarto è stato indispensabile.

Stando al numero stimato delle aziende costituite da lavoratori indipendenti, senza il capitale di previdenza professionale sarebbero state costituite da 2'000 a 3'000 società di persone in meno ogni anno.

In caso di costituzione di un'azienda, il capitale di previdenza assume un'importanza superiore alla media per i lavoratori indipendenti che

- vivono nella Svizzera romanda o italiana,
- lavorano nella ristorazione o nella vendita all'ingrosso o al dettaglio (rami questi che necessitano di capitali relativamente importanti),
- hanno prelevato un capitale di previdenza professionale compreso tra 50'000 e 100'000 franchi,

- dispongono per la loro economia domestica di un reddito annuo complessivo inferiore a 50'000 franchi e non hanno conseguito una formazione superiore.

### **Ogni anno vengono impiegati per costituire società di persone fino a 400 milioni di franchi provenienti dal capitale di previdenza**

Un buon terzo di tutti i lavoratori indipendenti investe tutto il capitale di previdenza nell'azienda, un quinto ne investe almeno una parte o lo impiega per il proprio mantenimento. Spesso si tratta di giovani che dispongono di un capitale di previdenza piuttosto esiguo.

Del totale del capitale di previdenza che i lavoratori indipendenti ricevono per avviare la loro attività, tre quarti vengono investiti nella previdenza per la vecchiaia. Il pilastro 3a è la forma di previdenza scelta più frequentemente, ma l'ammontare dei capitali versati nel pilastro 3b è più elevato.

Degli 1,1-1,6 miliardi di franchi versati ogni anno come capitale di previdenza per iniziare un'attività lucrativa indipendente, 275 - 400 milioni vengono investiti per costituire società di persone. Un importo compreso tra 825 milioni e 1,2 miliardi di franchi rimane nella previdenza per la vecchiaia.

Quanto più i lavoratori indipendenti sono anziani ed hanno un reddito ed un grado di formazione elevati, tanto più investono il capitale di libero passaggio nella previdenza per la vecchiaia.

I seguenti gruppi di persone, invece, impiegano più sovente della media il loro capitale di previdenza per finanziare la loro azienda o il proprio mantenimento:

- lavoratori indipendenti la cui ditta ha sede nella Svizzera romanda o italiana e lavoratori indipendenti attivi nei rami della ristorazione e della vendita all'ingrosso o al dettaglio. In queste regioni e in questi rami la durata dell'esistenza delle società di persone tende ad essere inferiore alla media;
- persone che hanno cessato la loro attività lucrativa indipendente per motivi economici.

### **L'avvio di un'attività lucrativa indipendente comporta una diversificazione della previdenza per la vecchiaia**

Con l'inizio di un'attività lucrativa indipendente la forma della previdenza per la vecchiaia cambia generalmente in modo duraturo. Per motivi evidenti l'importanza della cassa pensioni diminuisce, mentre aumenta quella di altre forme di previdenza per la vecchiaia, in particolare del pilastro 3a, per il quale si beneficia di agevolazioni fiscali.

Pur disponendo (nuovamente) del 2° pilastro, rispetto a coloro che non hanno mai esercitato un'attività lucrativa indipendente, chi cessa la propria per riprendere a lavorare come impiegato presenta una previdenza per la vecchiaia più diversificata.

### **La previdenza per la vecchiaia non dipende soltanto dall'importo del 2° pilastro**

La previdenza per la vecchiaia non dipende solo dall'importo del capitale di previdenza accumulato nella cassa pensioni e in un eventuale 3° pilastro: determinante è piuttosto la sostanza netta complessiva. Tra il momento immediatamente precedente l'avvio dell'attività lucrativa indipendente

e quello in cui si è svolta l'inchiesta scritta essa è aumentata con particolare frequenza per i seguenti gruppi di persone:

- cittadini svizzeri;
- lavoratori indipendenti la cui economia domestica dispone di un reddito annuo complessivo di almeno 100'000 franchi;
- persone che hanno conseguito una formazione universitaria o affine;
- lavoratori attivi nel ramo immobiliare, nelle locazioni, nell'informatica e nei settori sanitario, sociale o edile;
- persone la cui ditta ha sede nella Svizzera tedesca.

I lavoratori che esercitano un'attività lucrativa indipendente nel settore bancario e assicurativo, nella vendita all'ingrosso o al dettaglio, in altri servizi e nella ristorazione e quelli attivi in Svizzera romanda o italiana subiscono perdite patrimoniali più frequentemente della media.

Quanto più elevata è la quota del capitale di previdenza impiegata per l'azienda e per il proprio mantenimento e quanto maggiore è l'importanza rivestita dal capitale di previdenza per l'avvio dell'attività lucrativa indipendente, tanto più probabile è un calo della sostanza netta complessiva.

### **Circa il 20% degli indipendenti fa parte della categoria a rischio - il 10% subisce perdite patrimoniali**

Quando si cessa un'attività lucrativa (indipendente) per motivi economici, il capitale di previdenza, e quindi la previdenza per la vecchiaia del 2° pilastro, rischia di essere perso in parte o interamente. Le persone che hanno cessato la loro attività lucrativa indipendente per motivi economici possono essere definite una **categoria a rischio**. In relazione a questa categoria non esistono finora cifre esatte. Sulla base di diverse fonti, si può stimare che vi rientrino **da 1'600 a 2'300 persone l'anno**, cioè circa il 20% delle persone che si mettono in proprio.

Per questa categoria il rischio di perdite patrimoniali è molto più elevato. **Ogni anno ne sono probabilmente toccati dagli 830 ai 1'200 ex lavoratori indipendenti**, cioè grossomodo la metà della categoria a rischio ovvero circa **il 10% delle persone che ogni anno si mettono in proprio**. La scarsità dei dati non consente tuttavia di quantificare l'entità delle perdite.

Rispetto alla media, le società di persone degli indipendenti a rischio hanno più spesso sede nella Svizzera romanda o italiana e sono maggiormente presenti nei rami dell'industria e dell'artigianato, nella ristorazione, nella vendita al dettaglio e nel settore bancario e assicurativo.

Per mancanza di dati non si è potuto accertare se vi sia un nesso tra i fatti constatati e l'andamento della congiuntura.

Rispetto alle persone che continuano a lavorare a titolo indipendente o hanno cessato la loro attività lucrativa indipendente per motivi diversi da quelli economici, quelle che rientrano nella categoria a rischio dispongono di un reddito mediamente inferiore, hanno prelevato un capitale di previdenza professionale meno elevato e impiegano più spesso capitale di previdenza e capitale ricevuto da terzi per finanziare la loro azienda.

### **Misure per l'ottimizzazione della procedura di prelievo del capitale del 2° pilastro in caso d'inizio di un'attività lucrativa indipendente**

Sulla base dei risultati ottenuti lo studio propone misure per l'ottimizzazione della procedura concernente il prelievo del capitale del 2° pilastro. Le proposte, di carattere prettamente socio-economico, sono state elaborate senza tener conto di eventuali ostacoli politici o problemi legislativi.

Le misure perseguono due obiettivi discordi e interdipendenti e ne determinano l'equilibrio attribuendo maggior importanza ora all'uno ora all'altro:

- **1° obiettivo: garantire la previdenza per la vecchiaia del 2° pilastro** (le condizioni per il prelievo del capitale di previdenza professionale devono essere le più restrittive possibili).
- **2° obiettivo: promuovere lo spirito imprenditoriale** (le condizioni per la costituzione di società di persone devono essere le più semplici ed interessanti possibili).

Se con una misura si vuole dare maggiore importanza al primo obiettivo, il rischio di perdere il capitale di previdenza diminuisce. Se invece si vuole porre l'accento sul secondo, il rischio aumenta.

Le **misure** possono essere classificate in tre categorie (A-C):

#### **A Misure volte a mantenere lo statu quo**

##### **Misura 1: mantenimento dello statu quo**

*Come finora, gli assicurati che iniziano un'attività lucrativa indipendente possono chiedere il versamento del capitale di previdenza del 2° pilastro.*

#### **B Misure concernenti il versamento del capitale di previdenza**

##### **Misura 2: soppressione della possibilità di versare il capitale di previdenza**

*Gli assicurati che iniziano un'attività lucrativa indipendente non possono più chiedere il versamento del capitale di previdenza del 2° pilastro.*

##### **Misure volte a limitare l'importo del capitale di previdenza versato**

###### **Misura 3a: versamento del capitale di previdenza in due tappe**

*All'assicurato che inizia un'attività lucrativa indipendente viene versata in un primo tempo solo una parte dell'importo del capitale di previdenza (una volta attestata l'intenzione di avviare tale attività). La parte rimanente verrà versata solo dopo un termine stabilito. La misura si applica solo agli assicurati il cui capitale di previdenza supera un importo minimo definito.*

###### **Misura 3b: liceità del versamento parziale e imposizione secondo il prelievo**

*Gli assicurati che iniziano un'attività lucrativa indipendente possono scegliere se prelevare tutto il capitale di previdenza o soltanto una parte. In quest'ultimo caso è tassato solo l'importo versato e non quello complessivo.*

###### **Misura 3c: limitazione dell'importo del capitale di previdenza versato**

*All'assicurato che inizia un'attività lucrativa indipendente viene versato il capitale di previdenza solo fino ad un importo limite fissato mediante un valore assoluto, una percentuale del capitale di previdenza complessivo o una combinazione di entrambi.*

###### **Misura 3d: versamento del capitale di previdenza in analogia alla normativa prevista per la PPA<sup>11</sup>**

---

<sup>11</sup> PPA = promozione della proprietà d'abitazioni mediante i fondi della previdenza professionale

*In caso d'inizio di un'attività lucrativa indipendente il capitale di previdenza del 2° pilastro viene versato conformemente all'Ordinanza sulla promozione della proprietà d'abitazioni mediante i fondi della previdenza professionale (OPPA)<sup>12</sup>. L'importo rimanente resta nel 2° pilastro.*

**Misura 4: limitazione del versamento del capitale di previdenza per certe categorie di assicurati: divieto di versarlo (integralmente) alle categorie a rischio**

*In caso d'inizio di un'attività lucrativa indipendente il capitale di previdenza del 2° pilastro non viene versato (integralmente) alle categorie di persone che presentano un rischio superiore alla media di perderlo in seguito ad un eventuale insuccesso della loro attività.*

**C Misure concernenti la procedura**

**Misura 5: soppressione della subordinazione del diritto al prelievo del capitale di previdenza al riconoscimento dello statuto di lavoratore indipendente secondo la LAVS**

*La decisione di versare il capitale di previdenza del 2° pilastro ad un assicurato che inizia un'attività lucrativa indipendente non è più subordinata a quella della cassa di compensazione AVS (esame dello statuto di lavoratore indipendente secondo la LAVS). D'ora in poi sono gli istituti di previdenza a decidere in merito al versamento del capitale di previdenza.*

**Misura 6: subordinazione del riconoscimento dello statuto di lavoratore indipendente alla presentazione di un piano di previdenza documentato**

*All'assicurato che inizia un'attività lucrativa indipendente viene versato il capitale di previdenza del 2° pilastro solo se presenta un piano d'affari che tenga conto della costituzione di una previdenza per la vecchiaia.*

**Misura 7: consegna di un promemoria nell'ambito della procedura di riconoscimento dello statuto di lavoratore indipendente**

*Nell'ambito della procedura di riconoscimento dello statuto di lavoratori indipendenti gli assicurati ricevono un promemoria (ad es. dell'UFAS) che li informa sulla previdenza per la vecchiaia in Svizzera e sui rischi esistenti in caso di perdita del capitale del 2° pilastro. Il promemoria va rinviato firmato alle casse di compensazione AVS o agli istituti di previdenza.*

Queste misure sono state discusse con rappresentanti delle associazioni, delle organizzazioni e delle aziende interessate in occasione di un seminario organizzato nel maggio del 2005 dall'UFAS. I risultati possono essere così riassunti:

- in linea di principio è necessario adottare provvedimenti per ottimizzare la procedura concernente il prelievo del capitale di previdenza professionale, ma questi provvedimenti non sono ritenuti urgenti;
- delle diverse misure discusse, hanno riscosso il maggior consenso le seguenti:
  - misura 3d “versamento del capitale di previdenza in analogia alla normativa prevista per la PPA” (eventualmente combinandola con la misura 5 “soppressione della subordinazione del diritto al prelievo del capitale di previdenza al riconoscimento dello statuto di lavoratore indipendente secondo la LAVS”);

---

<sup>12</sup> Le principali modalità concernenti il prelievo anticipato per la PPA sono le seguenti: l'importo minimo ammonta a 20'000 franchi; il prelievo anticipato può essere richiesto ogni 5 anni; l'importo che possono prelevare gli assicurati che hanno compiuto i 50 anni è limitato (art. 5 OPFA).

- misura 7 “consegna di un promemoria nell’ambito della procedura di riconoscimento dello statuto di lavoratore indipendente“ (senza l’obbligo per l’assicurato di rispedirlo firmato alla cassa di compensazione AVS o all’istituto di previdenza).



## Summary

### Pay out of occupational pension capital on becoming self-employed

In Switzerland, all employees with an annual salary of more than CHF 19,350<sup>13</sup> are subject to a compulsory occupational pension scheme (2<sup>nd</sup> pillar). However, they become exempt from this obligation on taking up self-employment as their principal occupation. To this end, policyholders can request to have their occupational pension capital paid out.

There are no provisions on the use of paid out occupational pension capital. The money may be converted into another form of old-age insurance (e.g. voluntary 2<sup>nd</sup> pillar, life assurance), placed in other forms of capital (e.g. financial assets, property), invested in a new business or used to cover living costs.

There is no information on how many of the 400,000 people who are self-employed in Switzerland (approx. 10% of those in gainful employment) contribute to a voluntary old-age pension fund. In addition, it is not known whether the self-employed are mostly able to maintain or increase the level of occupational pension capital they initially received, or whether they dissipate it. In the last instance, there may be a risk that these people will have to rely on supplementary benefits or social welfare.

### Subject of the study

The present study will examine the following questions:

- To what extent is occupational pension capital used to finance self-employment?
- To what extent is occupational pension capital essential to becoming self-employed?
- What are the socio-economic characteristics of people who have used their occupational pension capital to finance their self-employment? In which economic sector and geographical region do they work?
- What is the success/failure rate of projects funded by occupational pension capital? Is there a link with the general business cycle?
- What is the share of self-employed who have increased, maintained or (partially/completely) lost their occupational pension capital? What is the share of people who have or will have insufficient old-age pension funds as a result of becoming self-employed? In which economic sector and geographical region do they work?
- What systemic adjustments are needed to minimise the risk of losing occupational pension capital and/or to maximise the chances of success in terms of self-employment? Should existing legal provisions be changed?
- What is the role of the authorities (compensation offices, insurance companies, tax administration) with regard to possible changes to the conditions for the payout of occupational pension capital on becoming self-employed?

---

<sup>13</sup> Situation on 1 January 2005 (Cf. Art. 2, 7, 8 and 46 BVG and Art. 5 BVV 2)

## Data sources

Data from a variety of sources were used to answer these questions. Many of our findings were deduced from a written survey of 1,661 people, who in autumn 2004 were or had recently become self-employed. All 1,661 respondents had contributed to the compulsory occupational pension scheme prior to taking up self-employment.

To supplement the written survey, we also drew on data from the Registry of Companies (BUR) as well as from pension fund statistics (both sources are produced by the Swiss Federal Statistical Office), the AHV register of the Swiss Central Compensation Office, the Commercial Registry, and an earlier FSIO study (cf. Hornung and Röthlisberger, 2003<sup>14</sup>) among others.

## 8,000-12,000 people become self-employed every year and have their occupational pension capital paid out

There are no statistics on the number of people who become self-employed every year and cash in their capital from the compulsory 2<sup>nd</sup> pillar insurance scheme. However, based on information that is available, we estimate the figure to be around 8,000-12,000 per year.

Due to a lack of long-term data, we were unable to examine whether there is a link between the business cycle and the number of people who become self-employed and exercise their right to have their occupational pension capital paid out.

## Characteristics of people who become self-employed

72% of respondents (1,203 people) were actively self-employed at the time of the survey, while the remaining 28% (458 people) had been self-employed in the past.

The typical person who opts for self-employment and who withdraws his occupational pension capital is male, aged between 40 and 50 and lives in a household without dependents. He has third-level educational qualifications and works full-time in his one-person firm in the tertiary sector. His annual salary is in the CHF 50,000-100,000 range.

## CHF1.1-1.6 bn occupational pension capital paid out every year

According to the results of our written survey, people who took up self-employment received on average CHF 135,000 in the form of occupational pension capital. A total of between CHF 1.1 and 1.6 bn in occupational pension capital is paid out annually to individuals on becoming self-employed.

The median amount of occupational pension capital withdrawn by survey respondents is CHF 58,000, well below the average of CHF 135,000. Therefore, half of the newly self-employed group

---

<sup>14</sup> Cf. Hornung Daniel, Röthlisberger Thomas (2003): Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Research project 17/03, Federal Social Insurance Office, Berne.

receive less than CHF 58,000 in the form of occupational pension capital, while the other half receive in excess of this figure. Half of those surveyed received only 10% of the total occupational pension capital paid out, while 10% received half of that total.

On average, people who opted to take up self-employment in certain sectors (financial, education and business services) received twice as much occupational pension capital as those who opted for self-employment in other sectors.

### **Every fourth new business is financed by occupational pension capital**

The most important sources of funding for self-employment are individuals' own resources and savings.

The second most important source of funds is 2<sup>nd</sup> pillar capital. For every fourth person who becomes self-employed their occupational pension capital is a primary source of funding and often means that they do not have to draw on outside funds. For almost 6% of respondents, the withdrawal of occupational pension capital meant that they obtained access to outside funding to set up their business. 4% of respondents were able to obtain better loan conditions thanks to the occupational pension capital they received.

Occupational pension capital is of above-average importance when it comes to funding self-employment in the following sectors: wholesale and retail trade, transport and telecommunications, as well as financial services.

Occupational pension capital is rarely pledged (5% of respondents). In addition, loan guarantees are rarely used for fund raising by the self-employed (6.6% of respondents).

### **Every fourth person in self-employment needs their occupational pension capital to set up their company**

For half of the self-employed surveyed, occupational pension capital was not a major factor when starting their business. For one quarter it facilitated the transition to full-blown self-employment, and for the remaining quarter, self-employment would have been unthinkable without it.

If we take account of the estimated total number of new companies set up the self-employed, we can say that without the option of cashing in occupational pension capital, there would be 2,000 – 3,000 fewer new companies set up in Switzerland every year.

Occupational pension capital is of above average importance for the self-employed:

- who live in French- and Italian-speaking Switzerland;
- who work in the relatively capital-intensive hotel and restaurant sector as well as in the wholesale and retail sector;
- who received between CHF 50,000 and CHF 100,000 in occupational pension capital;
- who have no higher education qualifications, and whose household income is less than CHF 50,000 per year.

### **Up to CHF 400 mn in occupational pension capital is invested in new businesses every year**

A third of all self-employed invest their entire occupational pension capital in their new business. A further 20% use part of it to finance their business or to cover their living costs. This tends to be the case for younger people who have yet to build up a substantial amount of occupational pension capital.

Three-quarters of the total occupational pension capital received by the self-employed are re-invested in an old-age pension scheme. Although the so-called “Pillar 3a” is the most popular option, more occupational pension capital flows into Pillar 3b than into Pillar 3a.

CHF 275-400 mn of the CHF 1.1-1.6 bn occupational pension capital paid out annually to those taking up self-employment are invested in new businesses. Between CHF 825 mn and 1.2 bn remain in an old-age pension scheme.

The older the self-employed are and the higher their income and education levels, the larger the share of their occupational pension capital they tend to re-invest in an old-age pension scheme.

However, the following groups of self-employed more often use their occupational pension capital to finance their business or cover their living costs:

- the self-employed whose firms are based in French- or Italian-speaking Switzerland, and those both in the hotel and restaurant and wholesale and retail sectors. New businesses in these regions and sectors tend to have a below-average survival rate;
- individuals who have ceased to be self-employed for economic reasons.

### **Self-employment creates more diversified old-age provision**

More often than not, the type of old-age provision which those who become self-employed opt for changes irrevocably. The pension fund loses importance for obvious reasons, while the importance of other forms of old-age provision, particularly the tax-deductible 3a pillar increases.

People who give up self-employment and return to employee status once again contribute to the occupational pension fund. However, their old-age provision remains much more diversified than that of people who have never been self-employed.

### **Old-age provision is not solely dependent on the amount accumulated in the occupational pension fund**

Old-age provision does not depend on the amount accumulated in the occupational pension fund and, where applicable, in the 3<sup>rd</sup> pillar alone. A much more decisive factor is a person's net capital. In the period between taking up self-employment and the written survey, this increased particularly among:

- Swiss nationals;
- the self-employed with a household income of CHF 100,000 or more;
- individuals with third-level educational qualifications;
- individuals working in the following sectors: property, rentals, IT, health and social work, and construction;
- individuals whose firms are based in German-speaking Switzerland.

People who are self-employed in the financial services sector, wholesale and retail sector, the hotel and restaurant sector as well as in other service sectors experienced net capital losses with above-average frequency. The same is also true for the self-employed in French- and Italian-speaking Switzerland.

The higher the share of occupational pension capital used to finance the firm or to cover living costs, and the more decisive it is to taking up self-employment, the greater the likelihood of a subsequent fall in the person's total net capital.

### **Around 20% of self-employed people are considered to be at risk and 10% suffer net capital losses**

The economic reasons that lead people to become self-employed entail an inherent risk of losing part or all of their retirement provisions and consequently their 2<sup>nd</sup> pillar old-age provision. People who have given up self-employment for economic reasons can be classified as the **risk group**. Although we do not have exact figures for this group, we can estimate, based on a variety of data sources, that this concerns **1,600-2,300 people per year**. This corresponds to around 20% of people who give up self-employment annually.

The risk of net capital loss is significantly higher for the risk group than for their self-employed peers. Every year, **830-1,200 former self-employed people lose some of their capital**. This is **half of the risk group or approx. 10 percent of people who annually give up self-employment**. Unfortunately, it is impossible to put a figure on this loss due to a lack of data.

The risk group contains an above-average number of people with firms in French- or Italian-speaking Switzerland. The same is true for self-employed people in the following sectors: hotel and restaurant, wholesale and retail as well as financial services.

We were unable to examine whether the incidence of such cases is linked to the macroeconomic cycle, due to a lack of data.

Compared to people who are actively self-employed or have given up self-employment for non-economic reasons, the risk group has a below-average income, received a lower amount of occupational pension capital on taking up self-employment and was more likely to use it and in conjunction with outside resources to finance their business.

### **Measures to optimise the payout of occupational pension capital on becoming self-employed**

Given the findings of this study, measures are proposed to optimise the procedure of paying out occupational pension capital. Attention was paid to the chances of realising these measures politically and to associated legal issues.

Each measure has two conflicting aims, with one or the other given greater weighting:

- Aim 1: Guaranteeing old-age provision through the 2<sup>nd</sup> pillar (conditions for the payout of occupational pension capital should be as restrictive as possible).
- Aim 2: Promotion of entrepreneurial activity (conditions for setting up a new firm should be as simple and as attractive as possible).

When Aim 1 is given greater weighting, the risk of losing occupational pension capital falls. If Aim 2 is given greater weighting, this risk increases.

The **measures** can be classified into three groups (A-C):

#### **A Maintenance of the status quo**

**Measure 1: Maintenance of the status quo**

*On taking up self-employment, occupational pension capital is paid out as before.*

#### **B Measures regarding the payout of occupational pension capital**

**Measure 2: No payout of occupational pension capital**

*On taking up self-employment, occupational pension capital is no longer paid out.*

#### **Measures to restrict the amount of occupational pension capital paid out**

**Measure 3a: Two-stage payout of occupational pension capital**

*On taking up self-employment, only part of the total occupational pension capital is paid out (on receipt of a letter of intent). The remaining capital is only paid out after a pre-defined period. This affects only those people whose occupational pension capital exceeds a certain minimum threshold.*

**Measure 3b: Part payment and taxation of occupational pension capital**

*Those who take up self-employment can choose whether to receive their entire occupational pension capital or part thereof. In contrast to current practice, only the part payment and not the entire occupational pension capital will be taxed.*

**Measure 3c: Restriction of amount of occupational pension capital to be paid out**

*On taking up self-employment, a threshold is set for the occupational pension capital that can be withdrawn. This is defined as an absolute value, as a percentage share of the entire occupational pension capital or as a combination of the absolute value and the percentage share.*

**Measure 3d: Payout of the occupational pension capital according to EHO regulations<sup>15</sup>**

*On taking up self-employment, occupational pension capital is paid out according to the “Ordinance on the Encouragement of Home Ownership through Occupational Old-age Benefit Plans” (OEHO)<sup>16</sup>. The remaining capital remains in the occupational pension fund.*

**Measure 4: Eligibility restrictions for the payout of occupational pension capital: occupational pension capital not or only partially paid out to risk groups**

*On becoming self-employed, the occupational pension capital is not paid out (in full) to people with an above-average risk of losing this capital due to the failure of their business.*

#### **C Measures regarding the payout procedure**

**Measure 5: Separation of the right to withdraw occupational pension capital from the recognition of self-employed status in accordance with the AHVG**

*The decision as to whether a person will receive his occupational pension capital on becoming self-employed is no longer linked to the decision of the AHV compensation offices (verification of self-*

---

<sup>15</sup> EHO = Encouragement of homeownership through occupational old-age benefit plans.

<sup>16</sup> EHO payout conditions: minimum amount of CHF 20,000; withdrawal possible every five years; for the over-50s, restrictions are placed on the amount that can be withdrawn (Art. 5 OEHO).

*employed status in accordance with the AHVG). The insurance funds will henceforth be responsible for deciding on the payout of occupational pension capital.*

**Measure 6: Recognition of self-employed status contingent on documented old-age provision plans**

*On taking up self-employment, occupational pension capital is only paid out if the applicant can present a business plan which factors in sufficient old-age provision.*

**Measure 7: Fact sheet to be handed out upon recognition of self-employed status**

*In conjunction with the recognition of their self-employed status, those concerned receive a fact sheet (e.g. from the FSIO) which outlines old-age provision in Switzerland and the risks involved should they lose their occupational pension capital. This must be signed by the recipient and submitted to the relevant AHV compensation office or insurance fund.*

These measures were discussed during an FSIO workshop in May 2005 attended by representatives from interested associations, organisations and firms. The results can be summarised as follows:

- The procedure for the payout of occupational pension fund capital leaves room for improvement. However, the participants agreed that this was not a matter of urgency.
- The following measures were particularly favoured:
  - “Payout of the occupational pension capital according to EHO regulations” (possibly combined with the “Separation of the right to withdraw occupational pension capital from the recognition of self-employed status in accordance with the AHVG” )
  - “Fact sheet to be handed out upon recognition of self-employed status” (without the obligation to sign and return it to the AHV compensation office/insurance fund).

## A EINLEITUNG

### 1. Ausgangslage

#### Obligatorische berufliche Vorsorge

Die berufliche Vorsorge bezweckt, zusammen mit der AHV/IV, den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen (Art. 1 Abs. 2 BVG). Der obligatorischen beruflichen Vorsorge untersteht jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer mit einem Jahreslohn von mehr als 19'350 CHF<sup>17</sup> ab dem 1. Januar nach vollendetem 17. Altersjahr für die Risiken Tod und Invalidität. Ab dem 1. Januar nach vollendetem 24. Altersjahr gilt das auch für das Alter (Art. 7 Abs. 1 BVG). Die Versicherten können vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters eine Barauszahlung des Austrittskapitals der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge verlangen, wenn

- sie die Schweiz endgültig verlassen,
- die Austrittsleistung weniger als ein Jahresbeitrag beträgt,
- sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr unterstehen (Art. 5 Abs. 1 FZG).

Der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstehen die Versicherten nicht mehr, wenn sie die selbständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf ausüben (Art. 1 Abs. 1 Bst. c BVV 2). Auf klare Richtlinien zur Abgrenzung von Haupt- und Nebenberuf hat der Verordnungsgeber bewusst verzichtet. Es schien besser, die Lösung des Problems der Praxis zu überlassen (Bundesamt für Sozialversicherung, 1985). Entsprechend umfangreich ist die Rechtsprechung zu diesem Thema.

#### Anerkennung der selbständigen Erwerbstätigkeit

Versicherte, die eine selbständige Erwerbstätigkeit<sup>18</sup> aufnehmen wollen, müssen bei einer AHV-Ausgleichskasse ihr Begehren anmelden. Dazu müssen sie der AHV-Ausgleichskasse diverse Dokumente zustellen (z.B. Beitrittsformular, Rechnungen, Lieferscheine, Verträge, Bewilligungen). Aufgrund dieser Dokumente prüft die AHV-Ausgleichskasse, ob der Versicherte seine selbständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich ausübt<sup>19</sup>. Als hauptberuflich Selbständigerwerbender wird anerkannt (Bundesamt für Sozialversicherung, 2005), wer

- sein eigenes wirtschaftliches Risiko trägt, d.h. bedeutende Investitionen für berufliche Zwecke tätigt, mit eigenem Namen nach aussen auftritt, über eigene Geschäftsräume verfügt, Personal beschäftigt, eigene Aufträge bei mehreren Auftraggebern beschafft sowie die Unkosten und das Inkassorisiko trägt,

---

<sup>17</sup> Stand 1.1.2005 (Vgl. Art. 2, 7, 8 und 46 BVG und Art. 5 BVV 2)

<sup>18</sup> Für weiterführende Angaben zu Definition, Abgrenzungskriterien, Rechtsprechung und Praxis des Begriffes „selbständige Erwerbstätigkeit“ im Sozialversicherungs- und Steuerrecht siehe „Bericht des Bundesrates über eine einheitliche und kohärente Behandlung von selbständiger bzw. unselbständiger Erwerbstätigkeit im Sozialversicherungs- und Steuerrecht“ (Bericht des Bundesrates, 2001).

<sup>19</sup> Die AHV-Ausgleichskassen prüften im Jahr 2000 rund 43'000 Gesuche, wovon 5% abgewiesen wurden (Bericht des Bundesrates, 2001). Die gutgeheissenen Gesuche hatten aber nicht zwingend eine Auszahlung von Vorsorgekapital aus der 2. Säule zur Folge.



- die Arbeit frei und unabhängig organisiert, d.h. die Art und Weise der Arbeitserbringung frei bestimmt, die Arbeitszeit selber festlegt und Aufträge an Dritte weitergeben kann.

Vertragliche Abmachungen mit dem Auftraggeber, die festhalten, dass jemand als Selbständigerwerbender gilt, sind nicht massgebend. Personen die eine Kapitalgesellschaft (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH) gründen, werden von den AHV-Ausgleichskassen nicht als Selbständigerwerbende anerkannt.

Wer von der AHV-Ausgleichskasse als Selbständigerwerbender anerkannt wird, kann bei seiner Pensionskasse die Barauszahlung seines Vorsorgekapitals verlangen<sup>20</sup>. Vorgaben zur Verwendung des Vorsorgekapitals existieren nicht. Wer das gesamte Vorsorgekapital in die Altersvorsorge investieren will (z.B. freiwillige 2. Säule, Freizügigkeitskonto oder -police, Lebensversicherung), kann die Pensionskasse anweisen, das Vorsorgekapital direkt an die gewünschte Einrichtung zu transferieren. Wer nicht als Selbständigerwerbender anerkannt wird, kann den Entscheid der AHV-Ausgleichskasse gerichtlich anfechten.

Um eine missbräuchliche Barauszahlung des Vorsorgekapitals zu erwirken, kann die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit vorgetäuscht werden. Eine solche missbräuchliche Barauszahlung dürfte jedoch nur vereinzelt vorkommen und vor allem von jüngeren Personen mit einem relativ kleinen Vorsorgekapital angestrebt werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Vorsorgeeinrichtungen und AHV-Ausgleichskassen sowie eine sorgfältige Prüfung der Unterlagen helfen Missbräuche zu verhindern. Eine Barauszahlung von Freizügigkeitskonten und -policen dürfte etwas leichter zu erreichen sein, da der/die Konto- oder Policeninhaber/in den Freizügigkeitseinrichtungen meistens unbekannt ist. Allgemein dürfte die missbräuchliche Barauszahlung des Vorsorgekapitals jedoch eher durch eine vorgetäuschte endgültige Ausreise aus der Schweiz erfolgen, als durch eine vorgetäuschte Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit (Röthlisberger und Hornung, 2004; Sterchi und Pfister, 2003).

### **Vorsorge der Selbständigerwerbenden**

In der Schweiz waren 2004 etwa 400'000 Personen<sup>21</sup> oder rund 10% aller Erwerbstätigen selbständigerwerbend (Bundesamt für Statistik, 2004/3; Flückiger und Falter, 2004) und somit nicht der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstellt. In welchem Ausmass die Selbständigerwerbenden freiwillig für das Alter vorsorgen, ist nicht bekannt und soll mit der vorliegenden Studie erörtert werden. Dabei interessiert insbesondere, ob das bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit erhaltene Vorsorgekapital aus der 2. Säule ausgebaut, gehalten oder verloren wird. Für die Selbständigerwerbenden, die ihr Vorsorgekapital verloren haben, gilt die These, dass sie nach Erreichen des Rentenalters vermehrt Ergänzungsleistungen beanspruchen werden.

---

<sup>20</sup> Die Anerkennung der selbständigen Erwerbstätigkeit durch die AHV-Ausgleichskassen erfolgt anhand des AHVG und bestimmt in erster Linie, wie die AHV-Beiträge erhoben werden (Angestellten wird die Hälfte der AHV-Beiträge von den Lohnzahlungen abgezogen und die Hälfte wird vom Arbeitgeber übernommen; Selbständigerwerbende bezahlen die Beiträge auf Grund der Steuerveranlagung - zu einem tieferen Satz - vollumfänglich selber). In zweiter Linie dient die Anerkennung den Vorsorgeeinrichtungen (z.B. Pensionskassen, Freizügigkeitseinrichtungen) als verbindlicher Nachweis, wem sie bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit das Vorsorgekapital aus der 2. Säule ausbezahlen müssen (Bericht des Bundesrates, 2001).

<sup>21</sup> Diese Zahl bezieht sich auf die juristische Definition der Selbständigerwerbenden, nach der - im Gegensatz zur soziologischen Definition - im eigenen Betrieb (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH) Angestellte und im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige nicht zu den Selbständigerwerbenden zählen (Bundesamt für Statistik, 2004/3).

Eine ähnliche These kann auch bezüglich der Beanspruchung von Sozialhilfe formuliert werden. Die Selbständigerwerbenden sind der obligatorischen Arbeitslosenversicherung nicht unterstellt. Wenn sie ihre Arbeit verlieren, erhalten sie keine Arbeitslosenentschädigung und beanspruchen vermehrt Sozialhilfe. Mit dem Sozialbericht des Kantons Zürich (Bundesamt für Statistik, 2004/2)<sup>22</sup>, kann die These weder bestätigt noch widerlegt werden. Aus ihm geht lediglich hervor, dass im Kanton Zürich Selbständigerwerbende im Vergleich zu Angestellten nicht häufiger Sozialleistungen beanspruchen, weil sie ein zu geringes Erwerbseinkommen (Working Poor) aufweisen.

Mit der vorliegenden Studie sollen in erster Linie Fragen zur Verwendung des Vorsorgekapitals der zweiten Säule und zur Altersvorsorge der Selbständigerwerbenden beantwortet werden. In der Folge sollen das Optimierungspotenzial des Freizügigkeitgesetzes (FZG) ermittelt und allfällige Auswirkungen auf andere Politikbereiche beschrieben werden.

---

<sup>22</sup> Die Sozialhilfestatistik des Kantons Zürich ist zur Zeit der Abfassung dieses Berichts die einzige verfügbare Datenquelle zu diesem Thema. Die Veröffentlichung für die gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik durch das Bundesamt für Statistik ist für das Jahr 2005 geplant (Bundesamt für Statistik, 2005).

## 2. Fragestellungen

In der Ausschreibung des Forschungsprojekts (Bundesamt für Sozialversicherung, 2003) wurden folgende Fragen formuliert, die mit der vorliegenden Studie beantwortet werden sollen:

### ***Verwendung des Vorsorgekapitals der 2. Säule als Risikokapital***

- In welchem Umfang wird das Vorsorgekapital der 2. Säule zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit verwendet?
- In welchem Umfang stellt das Vorsorgekapital aus der 2. Säule eine unabdingbare Voraussetzung zur Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit dar?
- Welche Merkmale weisen die Selbständigerwerbenden auf, die ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit eingesetzt haben?
- In welche Branchen und/oder Regionen wird überdurchschnittlich viel Kapital aus der 2. Säule investiert?
- Welche Erfolgs- bzw. Misserfolgsraten weisen die Projekte auf, die mit Kapital aus der 2. Säule finanziert wurden und welcher Zusammenhang besteht mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung?

### ***Altersvorsorge bei Selbständigerwerbenden***

- In welcher wirtschaftlichen Situation (v.a. Einkommen) befinden sich die Selbständigerwerbenden, die ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit eingesetzt haben?
- Wie gross ist der Anteil an Personen, der nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit das Vorsorgekapital ausgebaut, gehalten, abgebaut oder verloren hat?
- Wie gross ist der Anteil an Personen, der nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit eine ungenügende Altersvorsorge hat bzw. haben wird?
- In welchen Branchen und/oder Regionen gibt es überdurchschnittlich viele Selbständigerwerbende, die das Vorsorgekapital ausgebaut, gehalten, abgebaut od. verloren haben und welcher Zusammenhang besteht mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung?

### ***Optimierungspotenzial des Freizügigkeitsgesetzes***

- Welche Anpassungen sind nötig, um Risiken (Verlust Vorsorgekapital) zu minimieren und Erfolgchancen der selbständigen Erwerbstätigkeit zu maximieren?
- Welche Rolle spielen die betroffenen Instanzen (Ausgleichskassen, Vorsorgeeinrichtungen, Steuerverwaltungen) bei allfälligen Änderungen der Bestimmungen für den Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit?

### ***Kohärenz mit anderen Politikbereichen, interinstitutionelle Zusammenarbeit***

- Welche Anpassungen sind bei allfälligen Änderungen der Bestimmungen für den Bezug des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit in anderen Politikbereichen vorzunehmen?

- Welche bestehenden Instrumente (bei Kantonen, Ausgleichskassen, Berufsverbänden, etc.) sind vorhanden, um Risiken eines Verlustes des Vorsorgekapitals zu minimieren?

### 3. Vorgehen

#### Workshop vor dem Forschungsprojekt

Der Auftrag und die Fragestellungen (Kap. 2) für das vorliegende Forschungsprojekt sind weitgehend das Ergebnis eines Workshops, der im April 2003 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) durchgeführt wurde. An diesem Workshop beteiligten sich Vertreter/innen der vom Thema „Wechsel von einer unselbständigen zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit“ betroffenen Verbänden, Organisationen und Unternehmen<sup>23</sup>.

#### Befragung von aktiv und ehemals Selbständigerwerbenden

In der Schweiz existieren zwar einige Datenquellen mit Angaben zu Selbständigerwerbenden, doch zur Verwendung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit und zur Altersvorsorge der Selbständigerwerbenden gibt es praktisch keine Daten (Kap. 4). Da solche Angaben nur von den Betroffenen selbst gemacht werden können, bildet die Befragung von Selbständigerwerbenden den Schwerpunkt des vorliegenden Forschungsprojekts (Kap. 5). Um sämtliche Fragen des Forschungsprojektes beantworten zu können, mussten sowohl aktiv Selbständigerwerbende (zur Zeit der Befragung selbständigerwerbend) wie auch ehemals Selbständigerwerbende (zur Zeit der Befragung nicht mehr selbständigerwerbend) befragt werden.

- Befragung von aktiv Selbständigerwerbenden

Für die Befragung der aktiv Selbständigerwerbenden wurde die Sektion Unternehmensstruktur und Beschäftigung des Bundesamtes für Statistik (BFS) kontaktiert. In einem ersten Schritt stellte das BFS dem Auftragnehmer einen anonymisierten Auszug aus dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) zur Verfügung, woraus ersichtlich ist, welche seit 1996/97 eingetragenen Personengesellschaften heute noch aktiv sind. In einem zweiten Schritt wählte der Auftragnehmer zufällig eine Anzahl Personengesellschaften aus, zu denen das BFS die Adressen lieferte. Der Versand der Befragungsunterlagen erfolgte durch das BSV in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). Die Fragebogen (Anh. 3) wurden von den befragten Personen an den Auftragnehmer retourniert.

- Befragung von ehemals Selbständigerwerbenden

Für die Befragung von ehemals Selbständigerwerbenden wurde in einem ersten Schritt die zentrale Ausgleichskasse der Schweiz (ZAS) kontaktiert. Aus dem AHV-Register der ZAS ist ersichtlich, aus welcher Tätigkeit (angestellt, selbständigerwerbend, beides) das Erwerbseinkommen einer Person stammt. So konnten aus einem von der ZAS aufbereiteten und anonymisierten Auszug aus dem AHV-Register die ehemals Selbständigerwerbenden ermittelt werden. Ob diese im Hauptberuf selbständigerwerbend waren und das Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben, konnte dabei nur annäherungsweise bestimmt werden.

---

<sup>23</sup> Am Workshop im April 2003 beteiligten sich folgende Verbände, Organisationen und Unternehmen: Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Eidgenössische Steuerverwaltung, Ernst & Young AG, Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, Netzwerk der Einfrau-Unternehmerinnen Schweiz (NEFU), Schweizerischer Gewerbeverband (SGV), Schweizerischer Pensionskassenverband (ASIP), Schweizerischer Treuhänder-Verband (STV), Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA), Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Travail.Suisse, Union Suisse des arts et métiers (USAM), Vereinigung der Verbandsausgleichskassen.

Die für eine schriftliche Befragung notwendigen Postadressen sind im AHV-Register nicht enthalten. Diese befinden sich, in unterschiedlicher Form, bei den einzelnen AHV-Ausgleichskassen. In einem zweiten Schritt wurden sämtliche kantonalen und 8 grosse Verbandsausgleichskassen schriftlich angefragt, ob sie sich am Forschungsprojekt beteiligen würden. In verdankenswerter Weise erklärten sich 24 kantonale und eine Verbandsausgleichskasse bereit am Projekt mitzuwirken<sup>24</sup>. In einem nächsten Schritt wählte der Auftragnehmer für jede AHV-Ausgleichskasse eine bestimmte Anzahl AHV-Nummern nach dem Zufallsprinzip aus und übermittelte diese an die AHV-Ausgleichskassen. Diese ermittelten anschliessend die Postadressen zu den AHV-Nummern bzw. Personen, was teilweise mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden war. Schliesslich übernahmen die AHV-Ausgleichskassen den Versand der Befragungsunterlagen. Die ehemals Selbständigerwerbenden erhielten den gleichen Fragebogen wie die aktiv Selbständigerwerbenden und retournierten ihn ebenfalls an den Auftragnehmer.

Nach der Befragung wurden die Antworten erfasst, ausgewertet und mit weiteren Datenquellen ergänzt (Kap. 6-12).

### **Workshop nach dem Forschungsprojekt**

Die ersten 12 Kapitel des Schlussberichts bildeten die Grundlage für einen zweiten im Mai 2005 durchgeführten Workshop mit den interessierten Kreisen<sup>25</sup>. Das BSV organisierte den Workshop und kontaktierte die Teilnehmer/innen. Diese waren grösstenteils bereits am Workshop vor dem Forschungsprojekt im April 2003 beteiligt. Beim Workshop wurden, auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse, Massnahmen zur Optimierung der bestehenden Situation diskutiert. Die Ergebnisse des Workshops wurden anschliessend in den vorliegenden Schlussbericht integriert (Kap. 13).

### **Begleitgruppe**

Im Verlauf der Arbeiten zum vorliegenden Forschungsprojekt wurden mehrere Sitzungen mit einer Begleitgruppe durchgeführt. Dieser gehörten folgende Personen an:

---

<sup>24</sup> Am Forschungsprojekt haben sich beteiligt: die kantonalen AHV-Ausgleichskassen ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE und JU sowie die Verbandsausgleichskasse FER-CIAV.

<sup>25</sup> Am Workshop im Mai 2005 beteiligten sich folgende Verbände, Organisationen und Unternehmen: Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Eidgenössische Steuerverwaltung, Ernst & Young AG, Fédération des entreprises romandes, Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, Netzwerk der Einfrau-Unternehmerinnen Schweiz (NEFU), Schweizerischer Pensionskassenverband (ASIP), Schweizerischer Treuhänder-Verband (STV), Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Vereinigung der Verbandsausgleichskassen, Autoren der vorliegenden Studie.

- Jean-François Rudaz, Forschung und Entwicklung, BSV, Projektleitung,
- Sylvie Perroud / Michel Jaccard, Alters- und Hinterlassenenvorsorge, BSV,
- Robert Wirz, Alters- und Hinterlassenenvorsorge, BSV,
- Hans Nussbaum, Bereich Statistik, BSV,
- Werner Aeberhardt / Yves Ammann, Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik, Seco.

Die Auftragnehmer bedanken sich bei den Mitgliedern der Begleitgruppe für ihre konstruktiv-kritischen Beiträge, die sie zum Forschungsprojekt geleistet haben.

## B METHODE

### 4. Datenlage

#### Definition der Grundgesamtheit

**Definition**

Für das vorliegende Forschungsprojekt wird die Grundgesamtheit wie folgt definiert:

Grundgesamtheit      Selbständigerwerbende, die bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben.

Die Personen der Grundgesamtheit des vorliegenden Forschungsprojekts weisen drei Merkmale auf:

- sie haben das 25. Altersjahr vollendet,
- sie haben in der obligatorischen beruflichen Vorsorge mindestens einmal ein Vorsorgekapital angespart, das grösser ist als ein Jahresbeitrag,
- sie haben mindestens einmal eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen, die von einer AHV-Ausgleichskasse als Haupterwerb anerkannt wurde; d.h., sie unterstehen (aktiv Selbständigerwerbende) oder unterstanden während der letzten Jahre (ehemals Selbständigerwerbende) der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr und konnten frei über ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule verfügen.

Wie viele Personen diese drei Kriterien erfüllen ist nicht bekannt, da keine entsprechenden Quellen existieren. Die Grundgesamtheit für das Forschungsprojekt ist deshalb unbekannt. Es existieren aber verschiedene Quellen, mit deren Hilfe die Grundgesamtheit annäherungsweise geschätzt werden kann.

#### Datenquellen

In der Schweiz gibt es keine Datenbank, in der sämtliche Unternehmen erfasst werden. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass in der Schweiz keine Registrierungs- und Eintragungspflicht für sämtliche Unternehmen besteht und andererseits, dass ein Unternehmen nach unterschiedlichen Kriterien definiert werden kann (Dembinski, 2004). Es existieren jedoch verschiedene Quellen, aus denen Angaben zu den Unternehmen entnommen werden können. Vielen dieser Quellen sind allerdings ausschliesslich Angaben zum Bestand zu entnehmen<sup>26</sup>. Auf

<sup>26</sup> Zu diesen Quellen zählen z.B. folgende Statistiken des Bundesamtes für Statistik:

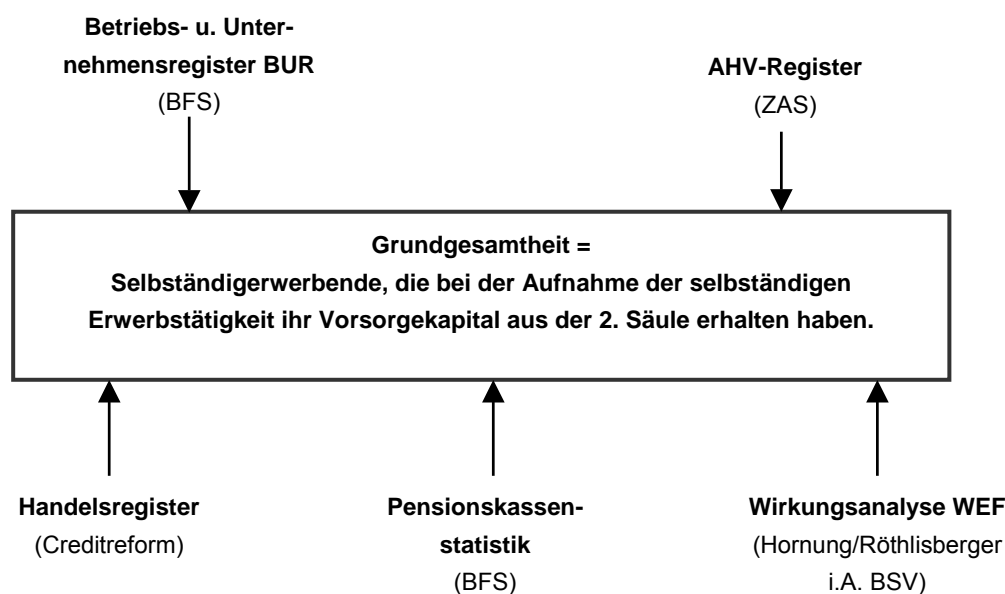
- Eidgenössischen Betriebszählungen, bei denen alle paar Jahre sämtliche landwirtschaftliche und sämtliche Unternehmen des 2. und 3. Sektors befragt werden.
- Eidgenössische Volkszählung, bei der alle 10 Jahre die Anzahl Selbständigerwerbende erhoben wird.
- Schweizerische Arbeitserhebung (SAKE), die jährlich bei einer repräsentativen Stichprobe der ständigen Wohnbevölkerung durchgeführt wird.
- Beschäftigungsstatistik (BESTA), die vierteljährlich bei einer repräsentativen Stichprobe von Betrieben durchgeführt wird. Die Stichprobe und die Hochrechnung basieren auf dem BUR.
- Erwerbstätigenstatistik (ETS), die als jährliche Synthesestatistik auf der SAKE, der BESTA und dem Zentralen Ausländerregister aufbaut.



diesen Quellen beruhende Auswertungen müssen sich auf den Saldo, d.h. auf die Differenz des Bestandes zwischen zwei Erhebungszeitpunkten, beschränken. Für die Schätzung der Grundgesamtheit im Sinne des vorliegenden Projektes können diese Quellen nicht herangezogen werden.

Verschiedene Quellen liefern jedoch Angaben dazu, wie viele Unternehmen neu gegründet wurden, wie viele Personen eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben oder wie viele Personen das Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben (Abb. 4.1). Diese Quellen bilden in der Folge die Basis für die Schätzung der Grundgesamtheit.

**Abb. 4.1 Quellen zur Schätzung der Grundgesamtheit**



#### **Betriebs- und Unternehmensregister (BUR): Bundesamt für Statistik**

Das BUR umfasst Kapital- (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung) und Personengesellschaften (Einzelunternehmen, Kommandit- und Kollektivgesellschaften) und bildet die Grundlage für die eidgenössische Betriebszählung des 2. und 3. Wirtschaftssektors. Das BUR enthält nur Unternehmen, die eine produktive wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Neu entstandene Unternehmen, die auf Grund einer Fusion, einer Übernahme oder einer Spaltung entstanden sind, sowie Unternehmen, deren Beschäftigte nicht während mindestens 20 Stunden pro Woche eine marktwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, werden im BUR nicht erfasst. Die Aufnahme ins BUR erfolgt unabhängig davon, ob das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist oder nicht. Das BUR wird laufend aus zahlreichen Quellen aktualisiert und ergänzt (z.B. Handelsregister, Handelskammern, Staatssekretariat für Wirtschaft secO, Eidgenössische Steuerverwaltung, Presse und andere Medien, Erhebungen des BFS). Es besteht jedoch keine Gewähr, dass im BUR alle neu entstandenen Personengesellschaften erfasst werden.

In den Jahren 1999-2002 wurden durchschnittlich 5'513 Personengesellschaften pro Jahr neu ins BUR aufgenommen (Bundesamt für Statistik, 2004/4). Wie viele Personen im Zusammenhang mit

den neu entstandenen Personengesellschaften ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben, lässt sich nicht ermitteln.

Die Grundgesamtheit dürfte jedoch mehr als 5'500 Personen umfassen, denn nicht sämtliche Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, haben gleichzeitig eine neue Personengesellschaft gegründet. Es gibt z.B. Personen, die bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit eine bestehende Personengesellschaft übernommen haben, die bereits früher ins BUR aufgenommen worden war. Ausserdem gibt es Personen, die ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben, ohne dass ihre neue Personengesellschaft ins BUR aufgenommen wurde. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn die marktwirtschaftliche Tätigkeit weniger als 20 Stunden pro Woche beträgt.

### ***Handelsregister: Schweizerischer Verband Creditreform***

Im Handelsregister werden sämtliche Neueintragungen, Konkurse und Löschungen von Kapitalgesellschaften sowie von Personengesellschaften mit einem Jahresumsatz von mindestens 100'000 CHF eingetragen. Personengesellschaften mit tieferem Jahresumsatz sowie freie Berufe erscheinen im Handelsregister nur, wenn sie sich freiwillig eintragen lassen. Das Handelsregister enthält andererseits auch Personengesellschaften, die auf Grund einer Fusion, einer Übernahme oder einer Spaltung entstanden sind. Die Bewegungen im Handelsregister erscheinen laufend im schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Der Schweizerische Verband Creditreform publiziert auf den Handelsregistereinträgen beruhende Statistiken.

Wie beim BUR sind im Handelsregister Angaben zu den neu entstandenen Personengesellschaften verfügbar. Zwischen 1998 und 2004 wurden durchschnittlich rund 13'350 Personengesellschaften pro Jahr neu ins Handelsregister eingetragen (Schweizerischer Verband Creditreform, 2005). Angaben zur Anzahl Personen, die bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ihr Vorsorgekapital erhalten haben, sind aus dem Handelsregister nicht ersichtlich.

Die Grundgesamtheit unseres Forschungsprojektes dürfte geringer sein als die durchschnittlich ca. 13'000 Neueintragungen ins Handelsregister pro Jahr, denn es gibt eine Anzahl Personen, deren Personengesellschaft im Handelsregister eingetragen wurde, ohne dass sie zu diesem Zeitpunkt eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen oder das Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Personen, die bereits selbständigerwerbend waren, eine neue Personengesellschaft gegründet haben oder wenn Selbständigerwerbende kein Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben, weil sie entweder keines besaßen oder weil sie ihre selbständige Erwerbstätigkeit in der neugegründeten Personengesellschaft im Nebenerwerb ausübten.

### ***AHV-Register: Zentrale Ausgleichskasse der Schweiz***

Das AHV-Register der ZAS umfasst sämtliche bei der AHV versicherte Personen.

Die Daten des AHV-Registers der ZAS enthalten u.a. einen Code für die Tätigkeit, der sich auf die Art des Einkommens bezieht (angestellt, selbständigerwerbend, beides). Aufgrund dieser Informationen kann ermittelt werden, wer gegenüber dem Vorjahr neu ein Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielt hat. Es ist jedoch nicht ersichtlich, ob das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit im Haupt- oder im Nebenerwerb stammt. 1998 wiesen rund 22'000 Personen ausschliesslich ein Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit auf, deren Einkommen 1997 vollständig oder teilweise aus einer Angestelltentätigkeit stammte und bei denen auf Grund der Einkommensverhältnisse eine grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie durch die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ihr Vorsorgekapital erhalten haben. Aber auch mit

den Daten des AHV-Registers ist es nicht möglich, die Anzahl Selbständigerwerbende, die ihr Vorsorgekapital erhalten haben, exakt zu beziffern<sup>27</sup>.

Weil in der erwähnten Zahl der rund 22'000 Personen auch diejenigen enthalten sind, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit im Nebenerwerb ausübten und deshalb kein Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben, dürfte die Grundgesamtheit im Sinne des vorliegenden Forschungsprojektes deutlich tiefer sein. Unter Berücksichtigung der Ausfallquote<sup>28</sup> bei der schriftlichen Befragung der ehemals Selbständigerwerbenden von 31% (vgl. Kap. 5), dürften von den 22'000 rund 7'000 Personen nicht der Grundgesamtheit angehören. Und weil anzunehmen ist, dass unter denjenigen Personen, die den Fragebogen nicht retourniert haben, mehr als 31% kein Vorsorgekapital aus der 2. Säule wegen Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erhalten haben, dürfte die mit Hilfe der Quelle „AHV-Register“ für 1998 geschätzte Zahl von 15'000 Personen über der Grundgesamtheit im Sinne des vorliegenden Projektes liegen.

### **Pensionskassenstatistik: Bundesamt für Statistik**

In der Pensionskassenstatistik des BFS wird u.a. die Zahl der Bezüger von Austrittsleistungen ausgewiesen. Dabei werden vier Arten der Auszahlung unterschieden: Freizügigkeitsleistung, Auszahlungen für Wohneigentum, Auszahlungen infolge Scheidung und Barauszahlung (Bundesamt für Statistik, 2004/1). Für eine Barauszahlung gibt es drei Gründe (Art. 5 Abs. 1, FZG): die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, die definitive Ausreise aus der Schweiz und eine Austrittsleistung, die kleiner ist als ein Jahresbeitrag (Geringfügigkeit)<sup>29</sup>.

Laut telefonischer Auskunft von Vertreter/innen von vier Vorsorgeeinrichtungen (Februar 2005) dürfte der Anteil an Barauszahlungen bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit für 2004 schätzungsweise bei ca. 40% liegen. Barauszahlungen wegen der definitiven Ausreise aus der Schweiz dürften ca. 55% und diejenigen wegen Geringfügigkeit etwa 5% aller Barauszahlungsfälle ausmachen. Weiter dürfte bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen eine Auszahlung des Vorsorgekapitals infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit nur dann als Barauszahlung erfasst werden, wenn das Vorsorgekapital auf ein persönliches Konto überwiesen wird. Verwenden Selbständigerwerbende das Vorsorgekapital für eine freiwillige 2. Säule oder lassen sie es sich auf ein Freizügigkeitskonto oder eine -police überweisen, dürfte es von den Vorsorgeeinrichtungen als Freizügigkeitsleistung und nicht als Barauszahlung erfasst werden. Nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung der Selbständigerwerbenden dürfte das für ca. 6% der Selbständigerwerbenden zutreffen (vgl. Kap. 10).

Die Pensionskassenstatistik weist für 1998 ca. 37'900 und für 2002 rund 23'300 Barauszahlungen aus. Zwischen 1998 und 2002 haben sie jährlich um ca. 10% abgenommen (Bundesamt für Statistik, 2004/1). Hält dieser Trend weiter an, dürfte es im Jahr 2004 noch ca. 18'500 Bar-

---

<sup>27</sup> Ein besserer Näherungswert wäre die Anzahl bewilligter Gesuche zur Anerkennung einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Hauptberuf durch die AHV-Ausgleichskassen. Diese Angaben müssten jedoch durch die AHV-Ausgleichskassen speziell erhoben werden. Ausserdem wären laut telefonischer Auskunft von drei Vertreter/innen von AHV-Ausgleichskassen (Februar 2005) Angaben zur Zahl der bewilligten Gesuche nicht für alle AHV-Ausgleichskassen problemlos möglich, da die Gesuche unterschiedlich erfasst und bearbeitet werden.

<sup>28</sup> Ausfallquote = Anteil an Personen, deren Fragebogen nicht ausgewertet werden konnte weil sie nicht der Grundgesamtheit angehörten (z.B. kein Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten), an allen antwortenden Personen in Prozent.

<sup>29</sup> Eine Aufteilung der Barauszahlungen nach Auszahlungsgrund wäre ein sehr guter Näherungswert für die Grundgesamtheit und könnte im Rahmen der Pensionskassenstatistik zukünftig erhoben werden. Laut telefonischer Auskunft von Vertreter/innen von vier Vorsorgeeinrichtungen (Februar 2005) müssten für eine exakte Erfassung allerdings die bestehenden Informatiksysteme angepasst werden.

auszahlungen gegeben haben. Berücksichtigt man die qualitativen Angaben der Vertreter/innen von Vorsorgeeinrichtungen, dürften 2004 ca. 40% aller Barauszahlungen und somit, je nach Entwicklung der Barauszahlungen, 7'500-9'000 Barauszahlungen durch die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ausgelöst worden sein. Unter Berücksichtigung der ca. 6% Selbständigerwerbenden, die ihr Vorsorgekapital in eine freiwillige 2. Säule investiert haben, kann die Grundgesamtheit im Sinne des vorliegenden Forschungsprojektes für 2004 auf ca. 8'000-9'500 Personen geschätzt werden.

***Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF):  
Hornung und Röthlisberger (2003), i.A. des Bundesamtes für Sozialversicherung***

Bei der im Auftrag des BSV erstellten Wirkungsanalyse WEF wurde u.a. eine schriftliche Befragung von Vorsorgeeinrichtungen durchgeführt.

Aus dem Datensatz dieser Befragung geht hervor, dass zwischen 1995 und 2001 durchschnittlich an 0.94% aller Versicherten das Vorsorgekapital ausbezahlt wurde, weil sie die Schweiz definitiv verliessen<sup>30</sup> (Hornung und Röthlisberger, 2003). Bei den gut 3.1 Mio. Versicherten von 1998 (Bundesamt für Statistik, 2004/1) ergibt das ca. 30'000 Personen. Die Differenz zur Gesamtzahl von rund 38'000 Barauszahlungen von 1998 ergibt ca. 8'000 Barauszahlungen, die durch die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ausgelöst wurden<sup>31</sup>. Werden davon die 5% der Barauszahlungen wegen Geringfügigkeit abgezogen sowie die 6% der Selbständigerwerbenden, die ihr Vorsorgekapital in eine freiwillige 2. Säule investiert haben, addiert, ergibt das eine geschätzte Grundgesamtheit im Sinne des vorliegenden Forschungsprojektes für 1998 von ca. 8'000 Personen.

**Schätzung der Grundgesamtheit**

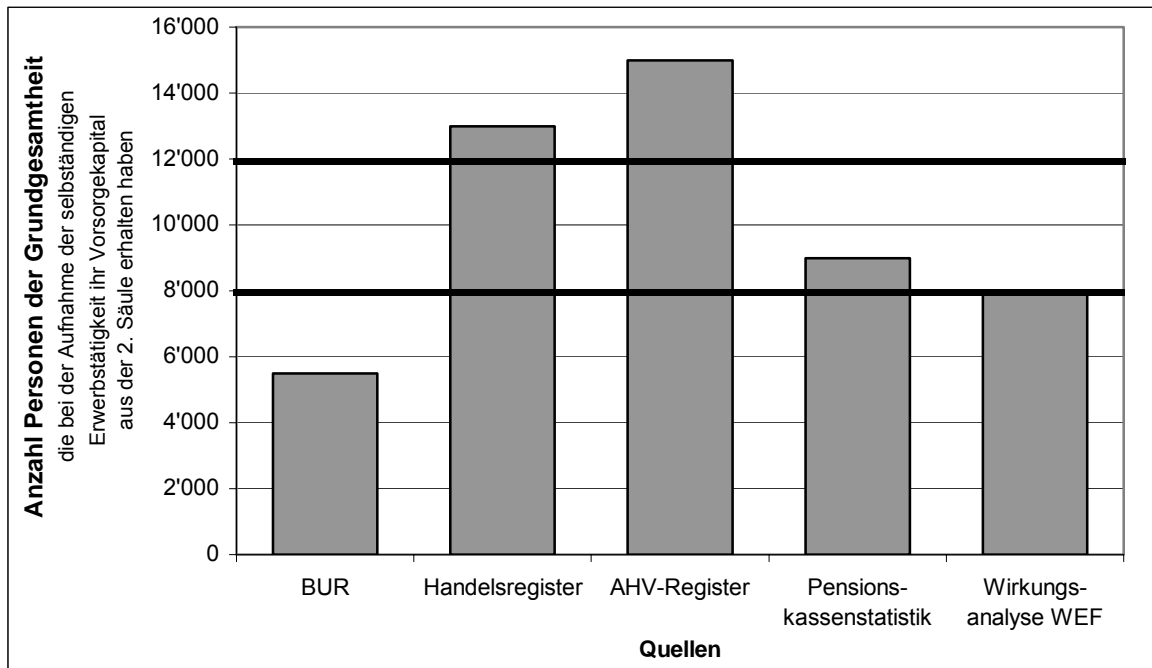
Die Analyse der oben aufgeführten Quellen lässt eine Schätzung der Grundgesamtheit zu. Diese dürfte sicher mehr als 5'500 Personen (Quelle: BUR) und weniger als 13'000-15'000 Personen (Quellen: Handelsregister und AHV-Register) umfassen (Abb. 4.2). Nach den Quellen Pensionskassenstatistik und Wirkungsanalyse WEF dürften der Grundgesamtheit zwischen 8'000 und 9'000 Personen angehören.

Aufgrund der vorhandenen Angaben erscheint uns eine Grundgesamtheit von 8'000-12'000 Personen als wahrscheinlich. Bei weiteren Auswertungen wird deshalb mit diesem Wert gerechnet.

---

<sup>30</sup> Diese Aussage beruht auf den Angaben von 69 Vorsorgeeinrichtungen mit knapp 300'000 Versicherten (Hornung und Röthlisberger, 2003).

<sup>31</sup> Nach dieser Schätzung liegt der Anteil Barauszahlungen für 1998 wegen Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit nur bei 20% (2004 = 40%). Das dürfte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass die Anzahl Barauszahlungen wegen definitivem Verlassen der Schweiz zwischen 1998 und 2002 überdurchschnittlich stark rückläufig war, was wiederum durch das am 1.1.2002 in Kraft getretene Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit (FZA) erklärt werden dürfte.

**Abb. 4.2 Schätzung der Grundgesamtheit**

BUR = Betriebs- und Unternehmensregister  
 WEF = Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Quellen: Bundesamt für Statistik, Betriebs- und Unternehmensregister; Schweizerischer Verband Creditreform, Neueintragungen ins Handelsregister; Zentrale Ausgleichskasse der Schweiz, AHV-Register; Bundesamt für Statistik, Pensionskassenstatistik; Hornung und Röhli i. A. des Bundesamtes für Sozialversicherung, Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

## 5. Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### Definition

In der Folge werden folgende Bezeichnungen für die Grundgesamtheit verwendet:

Grundgesamtheit	Selbständigerwerbende pro Jahr, die bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben (vgl. Kap. 4).
Gesamtheit BUR	Personengesellschaften, die in den Jahren 1996/97 und 1999-2001 neu ins BUR aufgenommen wurden und im Mai 2004 noch aktiv waren (= Gesamtheit für die Befragung der aktiv Selbständigerwerbenden).
Gesamtheit AHV-Ausgleichskassen	Selbständigerwerbende, die in den Jahren 1998-2000 auf Grund des Einkommens als potenziell ehemals Selbständigerwerbende im AHV-Register der ZAS erfasst waren (= Gesamtheit für die Befragung der ehemals Selbständigerwerbenden).

Wie bereits erwähnt existiert keine einheitliche Datenquelle, welche sämtliche Selbständigerwerbende umfasst, die bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ihr Vorsorgekapital erhalten haben. Die Grundgesamtheit für das vorliegende Forschungsprojekt ist somit nicht bekannt. Deshalb konnte für die Befragung keine eigentlich repräsentative Stichprobe, d.h. eine zufällige Auswahl an Personen, gezogen werden.

Für die Befragung musste auf zwei andere, bestehende Datenquellen zurückgegriffen werden. Für die aktiven Selbständigerwerbenden konnte die Adressdatei des BUR genutzt werden. Die Adressen der ehemals Selbständigerwerbenden stammen aus dem AHV-Register der ZAS und wurden von den AHV-Ausgleichskassen ermittelt.

### Datenquelle BUR: aktiv Selbständigerwerbende

Das BUR umfasst 16'118 Personengesellschaften, die in den Jahren 1996/97 und 1999-2001 neu in dieses Register aufgenommen wurden und im Mai 2004 noch aktiv waren. Diese stellen die „Gesamtheit BUR“ für die Befragung der aktiv Selbständigerwerbenden dar. Für die im BUR erfassten Personengesellschaften stehen Angaben zum Aufnahmejahr ins BUR, zur aktuellen Rechtsform, zum Ort des Unternehmenssitzes und zur Branche zur Verfügung. Von den 16'118 Personengesellschaften wurden 5'000 zufällig ausgewählt. Um für alle Kategorien eine genügend grosse Zahl auswertbarer Fragebogen zu erhalten, wurden an Personen der Kategorie "in Kapitalgesellschaften umgewandelte Personengesellschaften" 152 Fragebogen mehr und an Personen der Kategorie "Gastgewerbe" 298 Fragebogen mehr versandt, als aufgrund der ursprünglichen Stichprobe resultierten.

Die 5'450 Personen der Stichprobe bilden die Gesamtheit BUR gut ab. Die Abweichung liegt bei der prozentualen Verteilung, ausser bei den zwei erwähnten Kategorien, unter 1%-Punkt (Tab. 5.1). Auch die 1'134 Personen, deren Fragebogen ausgewertet werden konnte, bilden die Grundgesamtheit und die Stichprobe recht gut ab. Personen mit Unternehmenssitz in der Région

Lémanique und Personen aus dem Gross- und Detailhandel sowie aus dem Gastgewerbe sind etwas untervertreten, im 2. Wirtschaftssektor tätige Personen sind dagegen etwas übervertreten.

**Tab. 5.1 Datenquelle BUR: Gesamtheit, Stichprobe und auswertbare Fragebogen**

Anzahl aktive Unternehmen und Anteil in % am Total

	Gesamtheit		Stichprobe (versandte Fragebogen)		Auswertbare Fragebogen	
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in % (1)
<b>Firmensitz</b>						
Région lémanique	2'540	15.8	868	15.9	150	13.4
Espace Mittelland	3'019	18.7	1'061	19.5	225	22.9
Nordwestschweiz	2'321	14.4	793	14.6	153	20.2
Zürich	3'698	22.9	1'225	22.5	271	34.4
Ostschweiz	2'310	14.3	787	14.4	163	20.6
Zentralschweiz	1'724	10.7	558	10.2	129	14.5
Ticino	506	3.1	158	2.9	30	3.0
k.A.	.	.	.	.	13	.
<b>Jahr</b>						
	Eintrag ins BUR		Eintrag ins BUR		Aufnahme der SE	
1996/97	2'413	15.0	823	15.1	181	18.9
1999	4'010	24.9	1'349	24.8	274	28.7
2000	5'054	31.4	1'690	31.0	265	27.7
2001	4'641	28.8	1'588	29.1	236	24.7
andere Jahre	.	.	.	.	140	.
k.A.	.	.	.	.	38	.
<b>Rechtsform</b>						
	bei Eintrag ins BUR		bei Eintrag ins BUR		bei Aufnahme der SE	
Einzelunternehmen	15'027	93.2	5'093	93.4	1'022	91.7
Kollektivgesellschaft	955	5.9	314	5.8	75	6.7
Kommanditgesellschaft	136	0.8	43	0.8	18	1.6
k.A.	.	.	.	.	19	.
<b>Aktuelle Rechtsform</b>						
	Mai 2004		Mai 2004		Sep./Okt. 2004	
Personengesellschaft	15'519	96.3	5'068	93.0	1'050	92.6
Kapitalgesellschaft (2)	599	3.7	382	7.0	84	7.4
k.A.	.	.	.	.	0	.
<b>Wirtschaftszweig</b>						
Landw., Fischerei	.	.	.	.	10	1.0
Industrie, Gewerbe	1'170	7.3	379	7.0	106	10.7
Baugewerbe	2'057	12.8	654	12.0	147	14.9
Gross-, Autohandel	1'137	7.1	357	6.6	36	3.6
Detailhandel	2'198	13.6	718	13.2	58	5.9
Gastgewerbe (2)	435	2.7	435	8.0	44	4.5
Verkehr, Nachricht.übermit.	819	5.1	255	4.7	35	3.5
Kredit-, Vers.gewerbe	196	1.2	63	1.2	29	2.9
Immob., Vermiet., Informatik	1'447	9.0	483	8.9	97	9.8
DL für Unternehmen	5'227	32.4	1'641	30.1	326	33.0
Sonstige DL	241	1.5	74	1.4	14	1.4
Erziehung, Unterricht	358	2.2	111	2.0	37	3.7
Gesund.-, Soz.wesen	832	5.2	280	5.1	48	4.9
andere	1	0.0	0	0.0	.	.
k.A.	.	.	.	.	147	.
<b>Total</b>	<b>16'118</b>	<b>100.0</b>	<b>5'450</b>	<b>100.0</b>	<b>1'134</b>	<b>100.0</b>

(1) Die Anteile in % beziehen sich auf das Total Personen der jeweiligen Kategorien ohne "andere" und "k.A."

(2) Um eine genügend grosse Zahl auswertbarer Fragebogen zu erhalten, wurden an Personen der Kategorie "in Kapitalgesellschaften umgewandelte Personengesellschaften" 152 Fragebogen mehr und an Personen der Kategorie "Gastgewerbe" 298 Fragebogen mehr versandt, als aufgrund der ursprünglichen Stichprobe resultierten.

Quellen: Bundesamt für Statistik, Betriebs- und Unternehmensregister; Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### Datenquelle AHV-Ausgleichskassen: ehemals Selbständigerwerbende

Das AHV-Register der ZAS umfasst sämtliche bei der AHV versicherte Personen. Davon sind 262'045 Personen bei einer AHV-Ausgleichskasse versichert, die sich am Forschungsprojekt beteiligte und zwischen 1998 und 2001 ein Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielten.

**Tab. 5.2 Datenquelle AHV-Ausgleichskassen: Gesamtheit, Stichprobe und auswertbare Fragebogen**

Anzahl Versicherte und Anteil in % am Total

	Gesamtheit		Stichprobe (zugestellte Fragebogen)		Auswertbare Fragebogen	
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in % (1)
<b>Region</b>	Sitz Ausgleichskasse		Sitz Ausgleichskasse		Wohnsitz	
Région lémanique (2)	2'503	13.2	1'206	25.1	98	19.1
Espace Mittelland	2'425	12.8	1'069	22.2	136	26.6
Nordwestschweiz	1'346	7.1	663	13.8	80	15.6
Zürich	9'583	50.7	481	10.0	43	8.4
Ostschweiz	1'234	6.5	675	14.0	75	14.6
Zentralschweiz	1'378	7.3	467	9.7	52	10.2
Ticino	430	2.3	251	5.2	28	5.5
k.A.	.	.	.	.	9	.
<b>Geschlecht</b>						
Frau	3'335	17.6	.	.	53	10.2
Mann	15'564	82.4	.	.	467	89.8
k.A.	.	.	.	.	1	.
<b>Nationalität</b>						
Schweiz	15'398	81.6	.	.	477	91.7
Ausland	3'472	18.4	.	.	43	8.3
k.A.	.	.	.	.	1	.
<b>Alter</b>						
bis 29 Jahre	0	0.0	.	.	1	0.2
30-39 Jahre	2'486	13.2	.	.	84	16.3
40-49 Jahre	5'534	29.3	.	.	140	27.2
50-59 Jahre	4'554	24.1	.	.	110	21.4
60-69 Jahre	4'081	21.6	.	.	110	21.4
70 + Jahre	2'244	11.9	.	.	70	13.6
k.A.	.	.	.	.	6	.
<b>Jahrgang</b>	Durchschnitt				Durchschnitt	
	1950.58				1950.58	
<b>Persönliches Einkommen</b>						
1997-2000, in CHF	78'331					
2004, in CHF					85'990	
<b>Total</b>	18'899	100.0	4'812	100.0	521	100.0

(1) Die Anteile in % beziehen sich auf das Total Personen der jeweiligen Kategorien ohne "k.A."

(2) Die AHV-Ausgleichskasse FER-CIAV hat ihren Sitz in der Région Lémanique; bei ihr sind aber auch Personen versichert, die ihren Wohnsitz in anderer Regionen haben.



Quellen: Zentrale Ausgleichskasse der Schweiz, AHV-Register; Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Von diesen Personen wurden 18'899 Personen ausgewählt, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aufgegeben haben und von denen auf Grund der Einkommensverhältnisse eine grosse Wahrscheinlichkeit bestand, dass sie bei ihrer seinerzeitigen Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhielten. Diese Personen bilden die „Gesamtheit AHV-Ausgleichskassen“ für die Befragung der ehemals Selbständigerwerbenden. Zu diesen Personen sind im AHV-Register Angaben zur aktuellen AHV-Ausgleichskasse, zu Geschlecht, Alter und Nationalität sowie zum Einkommen enthalten. Aus der Grundgesamtheit wurden anschliessend 7'813 Personen zufällig ausgewählt, aus denen die AHV-Ausgleichskassen 5'455 Adressen ermitteln sollten. Schliesslich konnten durch die AHV-Ausgleichskassen 4'812 Fragebogen zugestellt werden. Die Anzahl der zugestellten Fragebogen pro AHV-Ausgleichskasse wurde in Funktion der Anzahl potenziell ehemals Selbständigerwerbender pro AHV-Ausgleichskasse und von der Anzahl und Qualität der von den AHV-Ausgleichskassen ermittelten Adressen festgesetzt.

Ein Vergleich zwischen Gesamtheit AHV-Ausgleichskassen, Stichprobe und auswertbaren Fragebogen bei den über die AHV-Ausgleichskassen angeschriebenen Personen ist, bedingt durch das Vorgehen, nur beschränkt möglich. Vor allem bei den Angaben zum Firmen- bzw. Wohnsitz und zum Einkommen ist der Vergleich problematisch. Auffallend ist dennoch der geringere prozentuale Anteil an Frauen und Ausländer/innen mit auswertbarem Fragebogen (Tab. 5.2). Bei den Frauen kann der unterdurchschnittliche Anteil auswertbarer Fragebogen dadurch erklärt werden, dass die AHV-Ausgleichskassen, bedingt durch den Namenswechsel bei Heirat, anteilmässig weniger Adressen von Frauen ermitteln und entsprechend weniger Fragebogen zustellen konnten. Eine weitere Erklärung dürfte die überdurchschnittliche Teilzeiterwerbstätigkeit der Frauen sein (öfter im Nebenerwerb selbständigerwerbend). Bei den Ausländer/innen können die vermehrten Sprach- und Verständnisprobleme die unterdurchschnittliche Antwortquote erklären. Die Altersstruktur der Grundgesamtheit wird von den 521 Personen mit auswertbarem Fragebogen gut abgebildet.

### **Versand und Rücklauf der Fragebogen**

Der Versand sämtlicher Befragungsunterlagen erfolgte Mitte August 2004. Die Befragungsunterlagen bestanden aus einem Begleitbrief des BSV, einem Fragebogen (vgl. Anh. 3) und einem Antwortcouvert. Sie wurden in deutscher, französischer und italienischer Sprache versandt. Für Adressat/innen, die anstelle der zugestellten eine andere Sprachversion bevorzugten, stand der Fragebogen in allen drei Sprachversionen im Internet zur Verfügung. Die Antwortfrist lief bis Ende Oktober 2004.

Über die „Datenquelle BUR“ konnten 5'450 Fragebogen versandt und 4'979 effektiv zugestellt werden (Tab. 5.3). 1'291 Fragebogen wurden retourniert und erfasst, was einer Rücklaufquote von 25.9% entspricht. 157 Personen, die den Fragebogen retournierten, gehörten nicht der Zielgruppe an, d.h. es waren nicht Personen, die durch die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit das Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben. Die Ausfallquote beträgt somit 12.2%. Mit den 1'134 auswertbaren Fragebogen liegt die Ausschöpfungsquote bei 23.5%.

Über die „Datenquelle AHV-Ausgleichskassen“ konnten von den 5'069 versandten Fragebogen 4'812 effektiv zugestellt werden. Mit den 755 retournierten und erfassten Fragebogen beträgt die Rücklaufquote 15.7%. Bei einer Ausfallquote von 31% bleiben 521 auswertbare Fragebogen, was einer Ausschöpfungsquote von 11.4% entspricht.

Die relativ tiefen Rücklauf- und Ausschöpfungsquoten dürften verschiedenen Gründe haben:

- unter den angeschriebenen Personen befand sich eine unbekannte Anzahl von Personen, die nicht der Zielgruppe angehörten,
- aktiv Selbständigerwerbende dürften beruflich oftmals unter Zeitdruck stehen und keine Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens gefunden haben,
- einige aktiv Selbständigerwerbende dürften administrative Arbeit als unangenehme Zusatzbelastung empfinden und den Fragebogen bewusst nicht ausgefüllt haben,
- ehemals Selbständigerwerbende dürften die Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit mit unangenehmen Erinnerungen verbinden und den Fragebogen deshalb nicht ausgefüllt haben.

Bei der Datenquelle „AHV-Ausgleichskassen“ dürften die genannten Gründe stärker zum Tragen kommen. Insgesamt sind die Rücklauf- und Ausschöpfungsquoten dennoch höher, als zu Beginn der Studie erwartet wurde.

**Tab. 5.3 Datenquellen, Stichprobe und Rücklauf**

	BUR	AHV-Ausgleichskassen	Total
Befragung	Schriftliche Befragung: zwischen 16. August und 31. Oktober 2004		
Adressaten	aktiv SE	ehemals SE	.
Quellen für die Adressen der zu befragenden Personen	BFS, Sektion Unternehmensstruktur und Beschäftigung	24 kantonale und eine Verbands-AK	.
Gesamtheit	BUR: 16'118 Personen mit Personengesellschaften, die in den Jahren 1996/97 und 1999-2001 im BUR erfasst wurden und im Mai 2004 noch aktiv waren	AK: 18'899 Personen die im AHV-Register der ZAS in den Jahren 1998-2000 zuerst den Eintrag „SE“ und danach den Eintrag „Angestellt“ aufweisen; der Eintrag „gemischt“ wurde je nach Einkommen der SE entweder „SE“ oder „Angestellt“ zugeteilt	.
Stichprobenziehung	Zufallsauswahl von 5'450 Personen	Zufallsauswahl für jede AK von total 5'069 Personen	.
Versand der FB	5'450 FB durch BBL (davon nicht zustellbare FB: 471=8.6%)	5'069 FB durch jeweilige AK (davon nicht zustellbare FB: 257=5.0%)	10'519 FB (davon nicht zustellbare FB: 728=6.9%)
Bruttostichprobe	4'979 Personen	4'812 Personen	9'791 Personen
erfasste FB	1'291	755	2'053
Rücklaufquote	25.9%	15.7%	21.0%
ungültige FB (v.a. kein VK erhalten)	157	234	391
Ausfallquote	12.2%	31.0%	19.0%
bereinigte Bruttostichprobe	4'822 Personen	4'578 Personen	9'400 Personen
auswertbare FB	1'134	521	1'661 (1)
Ausschöpfungsquote	23.5%	11.4%	17.7%

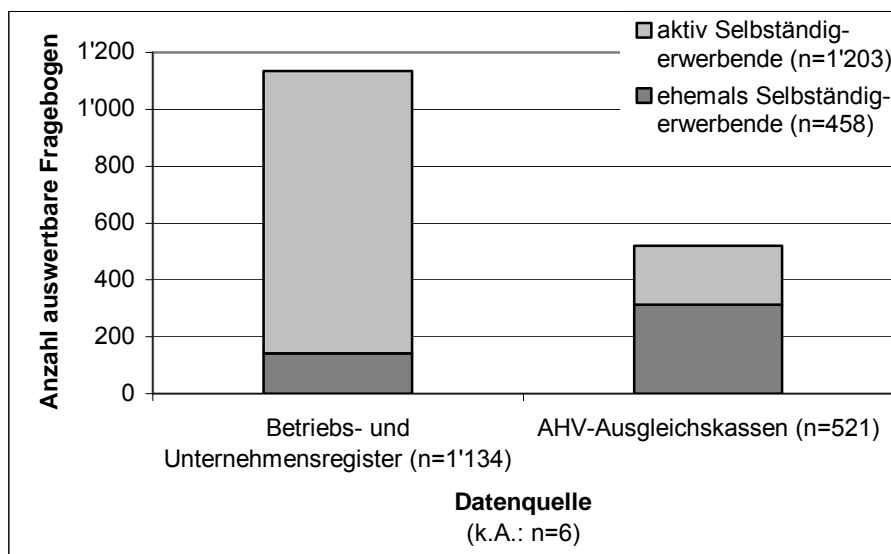
(1) inkl. 6 Personen, deren Fragebogen nicht einer Datenquelle zugeordnet werden konnte

AK = AHV-Ausgleichskasse, BUR = Betriebs- und Unternehmensregister, FB = Fragebogen, SE = Selbständigerwerbende, VK = Vorsorgekapital

### Auswertung der Fragebogen

Insgesamt konnten 1'661 Fragebogen ausgewertet werden, 1'203 (72.4%) von aktiv und 458 (27.6%) von ehemals Selbständigerwerbenden (Abb. 5.1). Von den 1'134 auswertbaren Fragebogen der Datenquelle BUR stammen 87.5% von aktiv und 12.5% von ehemals Selbständigerwerbenden. Von den 521 Fragebogen der Datenquelle AHV-Ausgleichskassen wurden 60.3% von ehemals und 39.7% von aktiv Selbständigerwerbenden ausgefüllt. 6 Fragebogen konnten nicht einer Datenquelle zugeordnet werden.

Abb. 5.1 Auswertbare Fragebogen nach Datenquellen



Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Die Auswertung der 1'661 Fragebogen zeigt bezüglich sozio-ökonomischer Merkmale und Antwortverhalten keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Personen der beiden Datenquellen. Entweder sind die Unterschiede sehr gering oder durch die Stichprobe bedingt, so dass die Unterschiede vernachlässigt werden können.

### Statistische Auswertung

Die Fragebogen wurden in erster Linie mittels univariater Verfahren ausgewertet (z.B. Häufigkeitsverteilung, Mittelwert, Median, Streuung). Zur Prüfung von Unterschieden und Zusammenhängen wurden teilweise auch bivariate Verfahren (Varianz- und Regressionsanalyse, Korrelation) angewendet. Kennzahlen der bivariaten Auswertungen sind im Anhang 4 aufgelistet.

## C ERGEBNISSE

### 6. Selbständigerwerbende und ihre Erwerbstätigkeit

#### Sozio-ökonomische Merkmale der Befragten

##### Definition

In der Folge werden folgende Bezeichnungen für die Selbständigerwerbenden verwendet:

aktiv Selbständigerwerbende	haben zur Zeit der Befragung eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt
+ ehemals Selbständigerwerbende	haben zur Zeit der Befragung keine selbständige Erwerbstätigkeit mehr ausgeübt
= Selbständigerwerbende (oder Selbständige)	alle an der Befragung beteiligten, aktiven und ehemals Selbständigerwerbenden, die ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben

#### *Geschlecht, Alter und Nationalität*

Insgesamt konnten die Angaben von 1'661 Selbständigerwerbenden ausgewertet werden. Von diesen sind 247 Frauen, was einem Anteil von 14.9% entspricht (Tab. 6.1). Ein Drittel der Personen (33.7%) ist zwischen 40 und 49 Jahren alt. Die unter 40-jährigen sowie die 50-59-jährigen machen jeweils knapp einen Viertel aus. 18.7% sind 60 Jahre alt und älter. Der Ausländeranteil unter den Selbständigerwerbenden beträgt 8.6%, wobei der grösste Teil aus dem EU-Raum stammt.

**Tab. 6.1 Geschlecht, Alter und Nationalität**

	Personen	Anteil in %
<b>Geschlecht</b>		
Frau	247	14.9
Mann	1'407	84.7
k.A.	7	0.4
<b>Alter</b>		
bis 29 Jahre	12	0.7
30-39 Jahre	371	22.3
40-49 Jahre	559	33.7
50-59 Jahre	390	23.5
60-69 Jahre	232	14.0
70 + Jahre	78	4.7
k.A.	19	1.1
<b>Nationalität</b>		
CH	1'509	90.8
EU	124	7.5
übrige Welt	19	1.1
k.A.	9	0.5
<b>Total</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### **Wohn- und Firmensitz**

Die Selbständigerwerbenden wurden einerseits nach ihrem Wohnort und andererseits nach dem Firmensitz ihrer Personengesellschaft befragt. Dabei zeigt sich, dass der grösste Anteil der Selbständigerwerbenden in den Regionen Espace Mittelland (22%) und Zürich (18.4%) wohnhaft ist (Tab. 6.2). In den Regionen Lémanique, Nordwest- und Ostschweiz wohnen jeweils 14-15%. In der Zentralschweiz wohnen 10.5% der Personen und in der Region Ticino mit 58 Personen 3.5%. Bei den meisten Selbständigerwerbenden ist der Wohnsitz und der Firmensitz identisch. Bei den weiteren Auswertungen wird deshalb nur noch der Firmensitz erwähnt.

**Tab. 6.2 Wohn- und Firmensitz**

<b>Grossregion</b>	<b>Wohnsitz</b>		<b>Firmensitz</b>	
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %
Région lémanique	246	14.8	255	15.4
Espace Mittelland	365	22.0	360	21.7
Nordwestschweiz	239	14.4	230	13.8
Zürich	306	18.4	320	19.3
Ostschweiz	245	14.8	226	13.6
Zentralschweiz	175	10.5	183	11.0
Ticino	58	3.5	60	3.6
k.A.	27	1.6	27	1.6
<b>Total</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### **Familienverhältnisse**

Um Angaben zu den Familienverhältnissen machen zu können, wurden die Selbständigerwerbenden zu ihrem Zivilstand, zur Grösse ihres Haushaltes und zur Anzahl unterstützungspflichtiger Personen in ihrem Haushalt befragt. Die Auswertung zeigt, dass zwei Drittel (67%) der Selbständigerwerbenden verheiratet sind (Tab. 6.3).

**Tab. 6.3 Zivilstand**

<b>Zivilstand</b>	Personen	Anteil in %
verheiratet	1'113	67.0
ledig/geschieden	501	30.2
verwitwt	30	1.8
k.A.	17	1.0
<b>Total</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

55.3% der Selbständigerwerbenden leben in Ein- oder Zweipersonenhaushalten und mit 58.3% der Antwortenden leben keine unterstützungspflichtigen Personen im selben Haushalt (Tab. 6.4). Zwischen den Familienverhältnissen der Selbständigerwerbenden und den weiteren Ergebnissen der Befragung bestehen keine Abhängigkeiten. Deshalb wird bei den weiteren Auswertungen nicht weiter auf die Familienverhältnisse eingegangen.

Tab. 6.4 Haushalt

	Personen	Anteil in %
<b>Haushaltsgrösse</b>		
1 Person	303	18.2
2 Personen	617	37.1
3 Personen	238	14.3
4 Personen	331	19.9
5 + Personen	151	9.1
k.A.	21	1.3
<b>unterstützungspflichtige Personen im Haushalt</b>		
keine	968	58.3
1 Person	196	11.8
2 Personen	238	14.3
3 Personen	159	9.6
4 + Personen	84	5.1
k.A.	16	1.0
<b>Total</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### Einkommen

Die Selbständigen wurden gefragt, wie gross das Einkommen sei, das alle Personen im Haushalt zusammen erzielen (Haushaltseinkommen) und welchen Anteil sie dazu beitragen. Das Haushaltseinkommen umfasst für die Selbständigerwerbenden die privaten Bezüge (Eigenlöhne) und den Unternehmensgewinn, für die Angestellten die Bruttolöhne gemäss Lohnausweis und für die Rentenbezüger/innen die ausbezahlten Renten. Rund 90% der Selbständigerwerbenden haben Angaben zum Einkommen gemacht (Tab. 6.5). Das durchschnittliche jährliche Haushaltseinkommen der Selbständigerwerbenden beträgt 113'106 CHF. Das durchschnittliche jährliche persönliche Einkommen beträgt 89'009 CHF bzw. 78.7% des Haushaltseinkommens. Etwa zwei Drittel der Selbständigerwerbenden weisen ein jährliches persönliches Einkommen unter 100'000 CHF auf und gut 3% über 250'000 CHF.

Tab. 6.5 Einkommen

Jahreseinkommen in CHF	Personen	Haushalt		Personen	Persönlich	
		Anteil in % inkl. k.A.	Anteil in % exkl. k.A.		Anteil in % inkl. k.A.	Anteil in % exkl. k.A.
unter 49'999	179	10.8	11.9	386	23.2	26.1
50'000-99'999	554	33.4	36.8	593	35.7	40.0
100'000-149'999	399	24.0	26.5	304	18.3	20.5
150'000-199'999	186	11.2	12.3	98	5.9	6.6
200'000-249'000	93	5.6	6.2	51	3.1	3.4
250'000 +	96	5.8	6.4	49	3.0	3.3
k.A.	154	9.3	.	180	10.8	.
<b>Total</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Das durchschnittliche Einkommen der aktiv Selbständigerwerbenden ist geringfügig höher als dasjenige der ehemals Selbständigerwerbenden, unter denen sich auch Erwerbslose und Rentner/innen befinden. Das durchschnittliche persönliche Monatseinkommen der aktiv Selbständigerwerbenden beträgt 7'504 CHF und dasjenige der ehemals Selbständigerwerbenden 7'187 CHF. Der Median liegt bei beiden Gruppen bei 6'250 CHF. D.h., dass jeweils eine Hälfte der Selbständigerwerbenden ein Einkommen unter bzw. über 6'250 CHF hat. Das Einkommen einzelner Personen übertrifft diesen Betrag jedoch um ein Vielfaches.

Die Einkommensstruktur der befragten Selbständigerwerbenden ist mit derjenigen der Selbständigerwerbenden der Einkommens- und Verbrauchserhebung (EVE) des BFS vergleichbar (BFS, 2002). Die Verteilung nach Einkommensklassen ist beim Haushaltseinkommen und beim persönlichen Einkommen praktisch gleich. Deshalb beschränken sich die weiteren Aussagen auf das Haushaltseinkommen.

### **Ausbildung**

Die Auswertung zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung zeigt, dass gut ein Drittel der Selbständigerwerbenden (36.5%) eine Berufslehre oder -schule und knapp ein Viertel (24.5%) eine höhere Fach- oder Berufsausbildung abgeschlossen hat (Tab. 6.6). Einen Hochschul- oder Universitätsabschluss weisen 18% der Selbständigerwerbenden auf. Insgesamt hat mehr als die Hälfte (52.7%) der Selbständigerwerbenden eine Ausbildung auf Tertiärstufe abgeschlossen.

**Tab. 6.6 Ausbildung**

<b>höchste abgeschlossene Ausbildung</b>	<b>Personen</b>	<b>Anteil in %</b>
keine	9	0.5
Sekundarstufe 1	82	4.9
- Obligatorische Schule	55	3.3
- Dipl. MS 2j, berufsvorb. Schule, Anlehre	27	1.6
Sekundarstufe 2	685	41.2
- Berufslehre oder Vollzeit-Berufsschule	606	36.5
- Maturitätsschule, Dipl. MS 3j, Lehr.-Sem.	79	4.8
Tertiärstufe	875	52.7
- Höhere Fach- und Berufsausbildung	407	24.5
- Höhere Fachschule	169	10.2
- Fachhochschule, Universität, Hochschule	299	18.0
k.A.	10	0.6
<b>Total</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### **Aktiv und ehemals Selbständigerwerbende**

Die sozio-ökonomischen Merkmale der aktiv und ehemals Selbständigerwerbenden sind sehr ähnlich. Einzig bei der Geschlechteraufteilung sind Unterschiede festzustellen. Bei den aktiv Selbständigerwerbenden beträgt der Frauenanteil 16.6%, bei den ehemals Selbständigerwerbenden nur 10.3%. Dieser tiefere Anteil an ehemals selbständigerwerbenden Frauen dürfte auf den unterdurchschnittlichen Anteil auswertbarer Fragebogen von Frauen (Datenquelle: AHV-Ausgleichskassen) zurückzuführen sein (Vgl. Kap. 5).

1'203 bzw. 72.4% der 1'661 befragten Personen sind aktiv Selbständigerwerbende. Von diesen haben knapp zwei Drittel (65.3%) die selbständige Erwerbstätigkeit in den letzten 5 Jahren aufgenommen (Tab. 6.7).

458 bzw. 27.6% der befragten Personen sind ehemals Selbständigerwerbende. Von diesen übten 48.9% während weniger als 5 Jahren eine selbständige Erwerbstätigkeit aus.

**Tab. 6.7 Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit**

<b>Dauer</b>	<b>aktuell selbständig- erwerbend seit</b>		<b>ehemals selbständig- erwerbend während</b>	
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %
bis 1 Jahr	16	1.3	11	2.4
1-2 Jahren	32	2.7	67	14.6
2-5 Jahren	737	61.3	146	31.9
5-10 Jahren	271	22.5	100	21.8
10-20 Jahren	86	7.1	58	12.7
20 + Jahren	33	2.7	32	7.0
k.A.	28	2.3	44	9.6
<b>Total</b>	<b>1'203</b>	<b>100.0</b>	<b>458</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### **Grund für die Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit**

Die ehemals Selbständigerwerbenden wurden nach dem Grund gefragt, weshalb sie die selbständige Erwerbstätigkeit aufgegeben haben. Dabei konnten sie mehr als einen Grund angeben. Der am häufigsten genannte Grund war der Rechtsformwechsel von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft (43.2%) (Tab. 6.8). 23.1% gaben die selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen und 11.4% aus familiären oder gesundheitlichen Gründen auf.

**Tab. 6.8 Grund für die Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit**

<b>Grund</b>	Nennungen	Anteil in %
Rechtsformwechsel	198	43.2
Rentenalter	72	15.7
Familie	26	5.7
Gesundheit	26	5.7
Wirtschaftlichkeit	106	23.1
sonstige Gründe	25	5.5
k.A.	5	1.1
<b>Total</b>	<b>458</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben, erzielten zum Zeitpunkt der Befragung ein signifikant tieferes Einkommen als die restlichen ehemals und die aktiv Selbständigerwerbenden. Bei den anderen sozio-ökonomischen Merkmalen sind zwischen den ehemals Selbständigerwerbenden, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben, und den restlichen befragten Personen keine Unterschiede festzustellen.



Die ehemals Selbständigerwerbenden wurden gefragt, ob sie nach der selbständigen Erwerbstätigkeit eine Arbeit als Angestellte/r aufgenommen und allenfalls eine Einzahlung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers getätigt haben. Von den ehemals Selbständigerwerbenden, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aufgrund eines Rechtsformwechsels aufgegeben haben, haben 21.4% eine Einzahlung in die Pensionskasse ihrer neuen Kapitalgesellschaft getätigt. Von denjenigen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben, haben gut 80% eine Arbeit als Angestellte/r aufgenommen, wovon 14% eine Einzahlung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers getätigt haben. Von den Selbständigerwerbenden, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus anderen Gründen aufgegeben haben, machte bei der Arbeitsaufnahme als Angestellte/r ein Drittel eine Einzahlung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers. Von den Selbständigerwerbenden, die eine Einzahlung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers getätigt haben, wurde durchschnittlich 77'339 CHF bzw. 92.1% des erhaltenen Vorsorgekapitals einbezahlt.

### Selbständige Erwerbstätigkeit und Rechtsform/Einkommen/zusätzliche Anstellung

Die häufigste Form der Personengesellschaft ist mit 87.4% das Einzelunternehmen (Tab. 6.9). 8.4% der Selbständigerwerbenden haben eine Kollektiv- und 1.5% eine Kommanditgesellschaft. Zwischen der Rechtsform der Personengesellschaften der Selbständigerwerbenden und den weiteren Ergebnissen der Befragung bestehen keine Abhängigkeiten. Deshalb wird bei den weiteren Auswertungen nicht weiter auf die Rechtsform eingegangen.

**Tab. 6.9 Rechtsform, Einkommensentwicklung und zusätzliche Anstellung**

	Personen	Anteil in %
<b>Rechtsform</b>		
Einzelunternehmen	1'452	87.4
Kollektivgesellschaft	140	8.4
Kommanditgesellschaft	25	1.5
k.A.	44	2.6
<b>Einkommen seit Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit</b>		
Zunahme	635	38.2
keine Veränderung	483	29.1
Abnahme	502	30.2
k.A.	41	2.5
<b>Zusätzliche Anstellung zur selbständigen Erwerbstätigkeit</b>		
ja	231	13.9
nein	1'412	85.0
k.A.	18	1.1
<b>Total</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Die Selbständigerwerbenden wurden gefragt, wie sich ihr Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit seit Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit entwickelt hat. Die Auswertung zeigt, dass zwei Drittel der Selbständigerwerbenden nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ihr Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit halten (29.1%) oder vergrössern (38.2%) konnten. Bei 30.2% hat das Einkommen abgenommen.

Die Selbständigerwerbenden wurden ausserdem gefragt, ob sie neben der selbständigen Erwerbstätigkeit zusätzlich eine Arbeit als Angestellte/r ausüben. Aus der Auswertung geht hervor, dass 85% der Selbständigerwerbenden ausschliesslich als Selbständigerwerbende/r arbeiten und 13.9% nebenberuflich noch in einem Angestelltenverhältnis tätig sind.

### Selbständige Erwerbstätigkeit und Branche

Die Selbständigerwerbenden wurden gefragt, in welcher Branche sie ihre selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Die Auswertung zeigt, dass ein Viertel aller Selbständigerwerbenden Dienstleistungen für Unternehmen anbietet (z.B. Beratung, Architektur, Werbung, Reinigung, Copy-Shop) (Tab. 6.10). 11.1% sind in Industrie und Gewerbe, 13.4% im Baugewerbe, 8.4% im Gross- und Detailhandel und 7.9% in der Immobilien-, Vermietung- und Informatikbranche tätig. Im Gastgewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich der sonstigen Dienstleistungen (z.B. Coiffeur, Kosmetik, Kultur, Sport, Unterhaltung) sind jeweils um die 4% tätig. 13.7% haben keine Angabe zur Branche gemacht.

Tab. 6.10 Branche

Branche während der selbständigen Erwerbstätigkeit	Personen	Anteil in %	
		inkl. k.A.	exkl. k.A.
Landw., Fischerei	22	1.3	1.5
Industrie, Gewerbe	184	11.1	12.8
Baugewerbe	222	13.4	15.5
Gastgewerbe	70	4.2	4.9
Gross-, Autohandel	53	3.2	3.7
Detailhandel	86	5.2	6.0
Verkehr, Nachr.übermittlung	49	3.0	3.4
Kredit-, Vers.gewerbe	45	2.7	3.1
Immob., Vermietung, Informatik	131	7.9	9.1
DL für Unternehmen	422	25.4	29.4
Sonstige DL	62	3.7	4.3
Erziehung, Unterricht	19	1.1	1.3
Gesund.-, Sozialwesen	68	4.1	4.7
k.A.	228	13.7	.
<b>Total</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

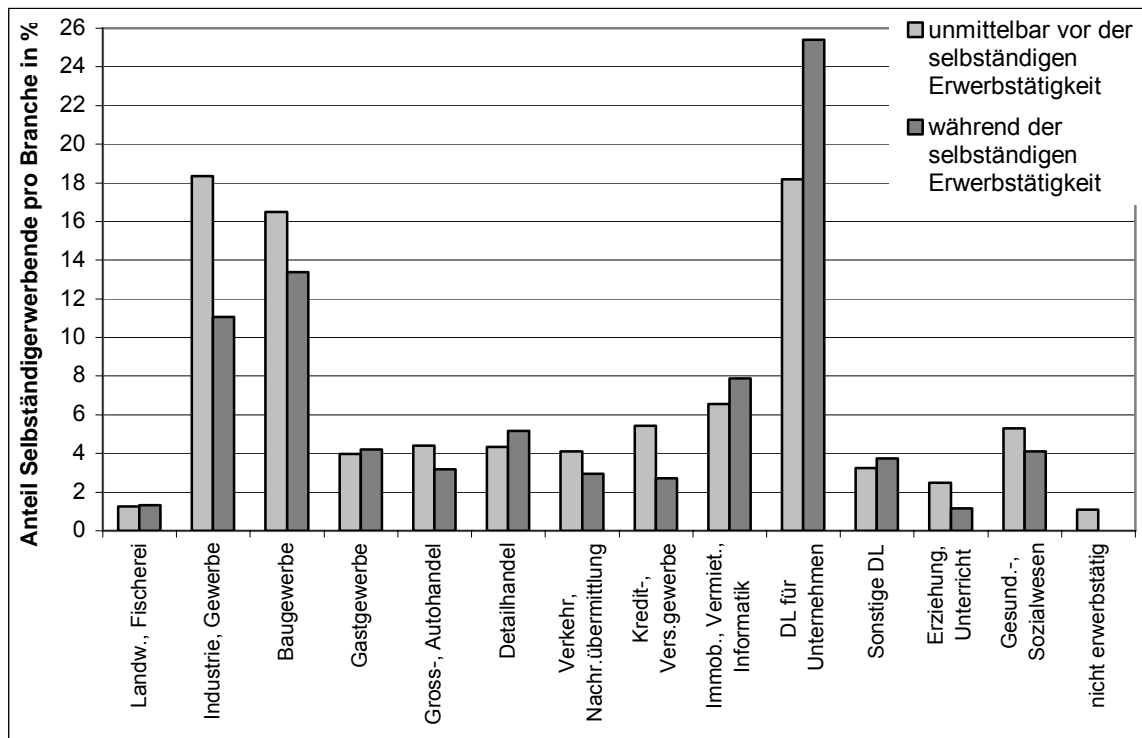
Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Die Selbständigerwerbenden wurden auch gefragt, in welcher Branche sie unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit als Angestellte/r gearbeitet haben. Ein Vergleich mit der Situation während der selbständigen Erwerbstätigkeit zeigt, dass überdurchschnittlich viele Personen in der Branche Dienstleistungen für Unternehmen (+7.2%-Punkte), aber auch in der Branche Immobilien, Vermietung, Informatik (+1.2%-Punkte) eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben (Abb. 6.1). Der grösste Anteil der branchenfremden Personen war früher in Industrie und Gewerbe, im Baugewerbe und im Kredit- und Versicherungsgewerbe tätig.

Leicht überdurchschnittlich ist auch die Anzahl Personen, die im Gastgewerbe, im Detailhandel und in der Branche sonstige Dienstleistungen eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. In diesen Branchen ist zudem der Anteil branchenfremder Personen überdurchschnittlich hoch. Der grösste Anteil der branchenfremden Personen war früher in Industrie und Gewerbe und im Bau-

gewerbe tätig, wobei v.a. im Gastgewerbe aber auch viele Personen aus anderen Branchen eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben.

Abb. 6.1 Branchen vor und während der selbständigen Erwerbstätigkeit



Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Weil die Grundgesamtheit der Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen und ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben, nicht bekannt ist, können wie erwähnt keine statistischen Angaben zur Repräsentativität der oben dargelegten Zahlen gemacht werden. Allgemein kann aber festgehalten werden, dass die Charakteristik der befragten Selbständigerwerbenden und ihrer Erwerbstätigkeit weitgehend mit derjenigen von anderen aktuellen Befragungen von Unternehmensgründer/innen in der Schweiz übereinstimmt (Arvanitis und Marmet, 2001; Harabi und Meyer, 2002).

## Fazit

### 6. Selbständigerwerbende und ihre Erwerbstätigkeit

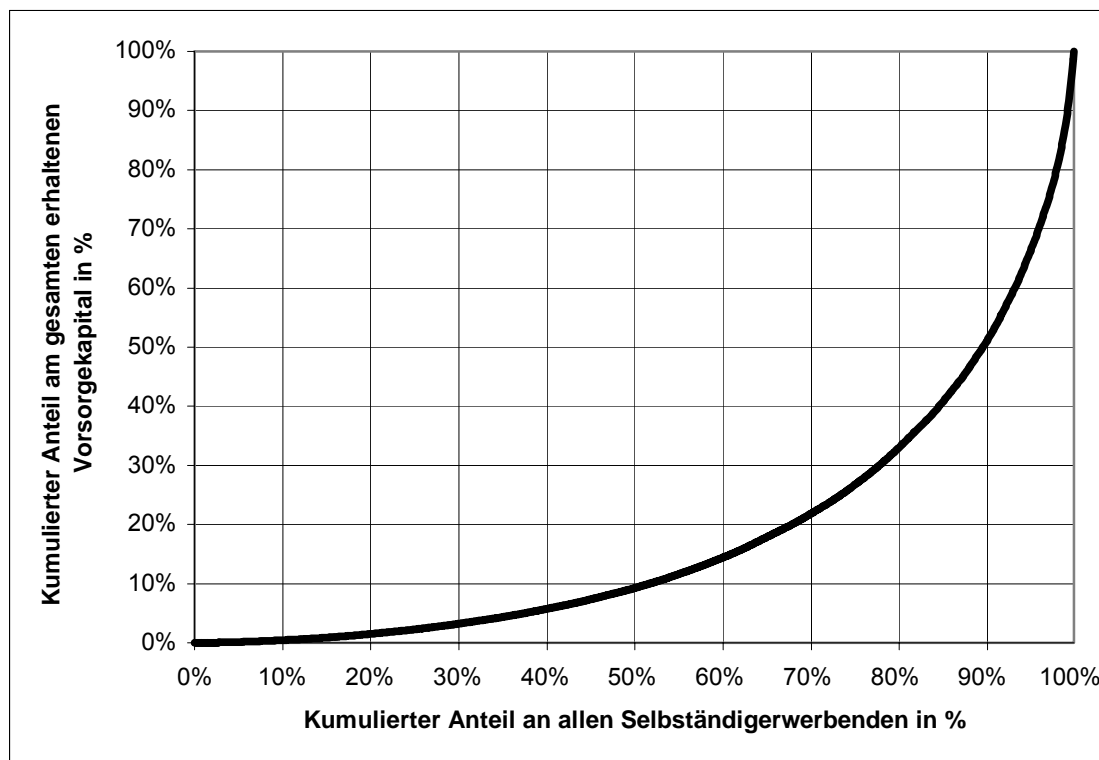
Personen, die durch die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten, weisen überdurchschnittlich oft folgende Charakteristik auf: sie sind 40-50 Jahre alt, männlich, Schweizer, verheiratet, haben keine unterstützungspflichtige Personen im Haushalt, haben eine Ausbildung auf Tertiärstufe, sind zu 100% selbständigerwerbend, haben ein Einzelunternehmen im 3. Sektor und weisen ein jährliches Einkommen von 50'000-100'000 CHF auf, das seit Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit eine leicht steigende Tendenz aufweist.

## 7. Erhaltenes Vorsorgekapital aus der 2. Säule

### Höhe und Verteilung des erhaltenen Vorsorgekapitals

1'517 bzw. 91.3% der Selbständigerwerbenden haben Angaben zur Höhe des erhaltenen Vorsorgekapitals aus der 2. Säule gemacht. Bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit haben die Selbständigerwerbenden im **Durchschnitt** ein Vorsorgekapital von **135'060 CHF** erhalten. Die Höhe der erhaltenen Beträge variiert jedoch stark. So erhielt die Hälfte der befragten Selbständigerwerbenden nur 10% des gesamten Vorsorgekapitals. Andererseits erhielten 10% der Befragten die Hälfte des gesamten Vorsorgekapitals (Abb. 7.1). 8.8% haben ein Vorsorgekapital unter 10'000 CHF und über ein Drittel (35.6%) zwischen 10'000 und 50'000 CHF erhalten. Insgesamt haben 5.8% der Selbständigerwerbenden ein Vorsorgekapital von über 500'000 CHF erhalten, wovon es bei 1.6% höher als 1 Mio. CHF war. Der **Median** beträgt **58'000 CHF**, was bedeutet, dass jeweils die Hälfte der Selbständigerwerbenden ein Vorsorgekapital unter bzw. über 58'000 CHF erhalten haben.

Abb. 7.1 Verteilung des erhaltenen Vorsorgekapitals aus der 2. Säule



n=1'517

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

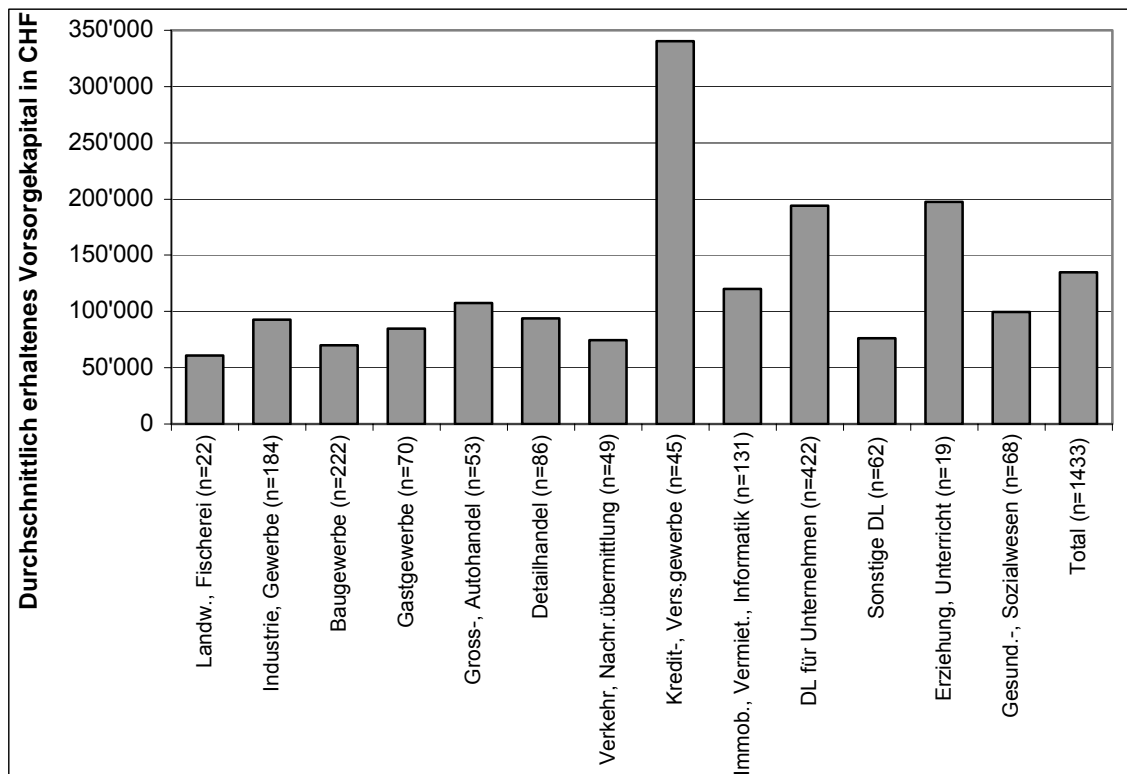
In der Schweiz erhalten jährlich schätzungsweise 8'000-12'000 Personen ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule in Zusammenhang mit der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (vgl. Kap. 4). Ausgehend von einem durchschnittlich erhaltenem Vorsorgekapital von ca. 135'000 CHF ergibt dies **1.1-1.6 Mia. CHF**, die in Zusammenhang mit der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit **jährlich aus der 2. Säule** ausbezahlt werden.

Männer haben mit durchschnittlich 145'189 CHF fast doppelt so viel Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten wie Frauen (75'636 CHF). Ausländer/innen haben ein durchschnittliches Vorsorgekapital von 92'728 CHF, Schweizer/innen von 139'240 CHF erhalten. Das Vorsorgekapital nimmt mit zunehmendem Alter, Einkommen und Ausbildungsstand zu.

### Erhaltenes Vorsorgekapital und Branche

Betrachtet man die Selbständigerwerbenden nach der Branche bei Ausübung der selbständigen Erwerbstätigkeit, zeigt sich, dass Selbständigerwerbende im Kredit- und Versicherungsgewerbe das höchste durchschnittliche Vorsorgekapital (340'476 CHF) erhalten haben (Abb. 7.2). Daneben haben aber auch Selbständigerwerbende der Branchen Erziehung und Unterricht (197'267 CHF) und Dienstleistungen für Unternehmen (194'266 CHF) ein hohes durchschnittliches Vorsorgekapital erhalten. Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft (60'824 CHF) und im Baugewerbe (69'802 CHF) haben das kleinste durchschnittliche Vorsorgekapital erhalten.

Abb. 7.2 Durchschnittlich erhaltenes Vorsorgekapital und Branche



Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### Fazit

#### 7. Erhaltenes Vorsorgekapital aus der 2. Säule

Das durchschnittlich Vorsorgekapital beträgt 135'000 CHF und der Median 58'000 CHF. Es gibt somit wenig Personen, die ein sehr hohes und viele Personen, die ein kleines Vorsorgekapital erhalten haben. Insgesamt erhalten die Selbständigerwerbenden im Zusammenhang mit der

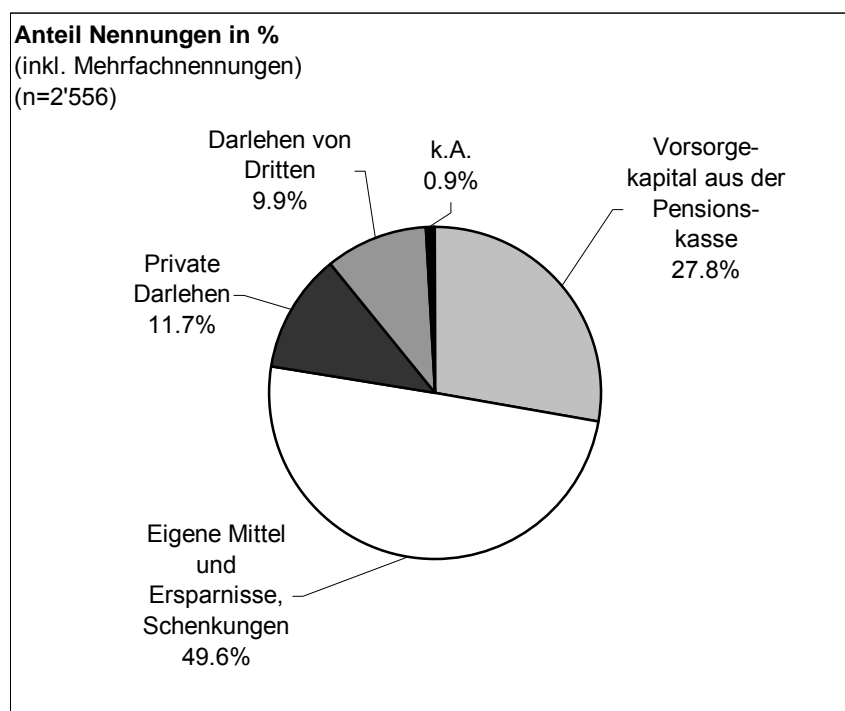
*Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit zwischen 1.1 und 1.6 Mia. CHF Vorsorgekapital pro Jahr aus der 2. Säule. Das Vorsorgekapital der Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit in den Branchen Kredit- und Versicherungsgewerbe, Erziehung und Unterricht sowie Dienstleistungen für Unternehmen aufgenommen haben, ist etwa doppelt so hoch, wie dasjenige der Selbständigerwerbenden, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit in einer anderen Branche aufgenommen haben.*

## 8. Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit

### Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Finanzquellen

Auf die Frage, aus welchen Quellen die finanziellen Mittel für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit stammen, waren mehrere Nennungen möglich, wobei insgesamt 2'556 Nennungen zu verzeichnen waren. Die mit 49.6% aller Nennungen meistgenannte Finanzierungsquelle sind die eigenen Ersparnisse (Abb. 8.1). Am zweithäufigsten wurde das Vorsorgekapital aus der Pensionskasse (27.8%) genannt. Eine etwas geringere Bedeutung haben private Darlehen und Darlehen Dritter, auf die jeweils rund 10% der Nennungen entfielen.

Abb. 8.1 Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Finanzquellen



Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Von den Selbständigerwerbenden, die das Vorsorgekapital aus der 2. Säule als eine Finanzquelle nannten, haben 60.8% das erhaltene Vorsorgekapital ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt verwendet. Von denjenigen, die zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit ein privates Darlehen oder ein Darlehen Dritter erhielten, hat etwa jeder zweite das erhaltene Vorsorgekapital ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt verwendet. Von denjenigen, die für die Finanzierung auf eigene Ersparnisse zurückgriffen, haben knapp ein Drittel das erhaltene Vorsorgekapital ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt und gut 50% ausschliesslich für die Altersvorsorge eingesetzt.

Männer, Personen mit Firmensitz in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz und Personen mit einer tiefen Ausbildung haben das Vorsorgekapital aus der Pensionskasse signifikant häufiger als Finanzquelle genannt. Personen aus der deutschsprachigen Schweiz, Schweizer/innen und Personen mit einem höheren Einkommen und einer höheren abgeschlossenen Ausbildung haben die eigenen Mittel und Ersparnisse signifikant häufiger als

Finanzquelle genannt. Private Darlehen und Darlehen Dritter haben jüngere Personen signifikant häufiger als Finanzquelle genannt.

### Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Branche

Personen, die in den Branchen Immobilien, Vermietung und Informatik sowie Dienstleistungen für Unternehmen selbständigerwerbend sind, haben ihr Unternehmen überdurchschnittlich oft mit eigenen Mitteln und Ersparnissen finanziert (Tab. 8.1). Selbständigerwerbende, die im Gastgewerbe und im Detailhandel tätig sind oder eine sonstige Dienstleistung (z.B. Coiffeur, Kosmetik, Kultur) anbieten, haben bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich oft ein Darlehen von Dritten beansprucht. Private Darlehen wurden überdurchschnittlich oft von Personen beansprucht, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit in Industrie und Gewerbe, im Gross- und Detailhandel und im Gastgewerbe aufgenommen haben. Das Vorsorgekapital diente im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie im Gross- und Autohandel etwas häufiger der Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit. Diese Unterschiede sind statistisch signifikant.

Tab. 8.1 Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Branche

Branche, in der die selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde	Quellen für die Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit						Nennungen Total
	Anteile am Total der Finanzierungsquellen in %						
	Pensionskasse	Ersparnisse	Darlehen Dritter	private Darlehen	k.A.	Total	
Landw., Fischerei	(11.1)	(47.2)	(11.1)	(25.0)	(5.6)	100.0	36
Industrie, Gewerbe	27.8	42.3	11.7	15.8	2.4	100.0	291
Baugewerbe	28.0	51.2	11.0	9.2	0.6	100.0	346
Gastgewerbe	26.2	37.3	18.3	18.3	0.0	100.0	126
Gross-, Autohandel	34.3	36.3	12.7	16.7	0.0	100.0	102
Detailhandel	31.3	39.4	15.0	14.4	0.0	100.0	160
Verkehr, Nachr.üb.	30.9	32.1	19.8	16	1.2	100.0	81
Kredit-, Vers.gewerbe	35.7	53.9	7.1	4.3	0.0	100.0	70
Immob., Vermiet., Info.	26.3	63.1	7.3	1.7	1.7	100.0	179
DL für Unternehmen	26.1	61.2	8.7	3.7	0.3	100.0	598
Sonstige DL	24.8	41.0	20.0	13.3	1.0	100.0	105
Erziehung, Unterricht	(23.1)	(65.4)	(3.8)	(7.7)	(0.0)	100.0	26
Gesund.-, Soz.wesen	27.9	45.2	15.4	9.6	1.9	100.0	104
k.A.	28.9	47.0	12.0	10.8	1.2	100.0	332
<b>Total</b>	<b>27.8</b>	<b>49.6</b>	<b>11.7</b>	<b>9.9</b>	<b>0.9</b>	<b>100.0</b>	<b>2'556</b>

( ) = Angabe beruht auf geringer absoluter Zahl und ist nicht aussagekräftig

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

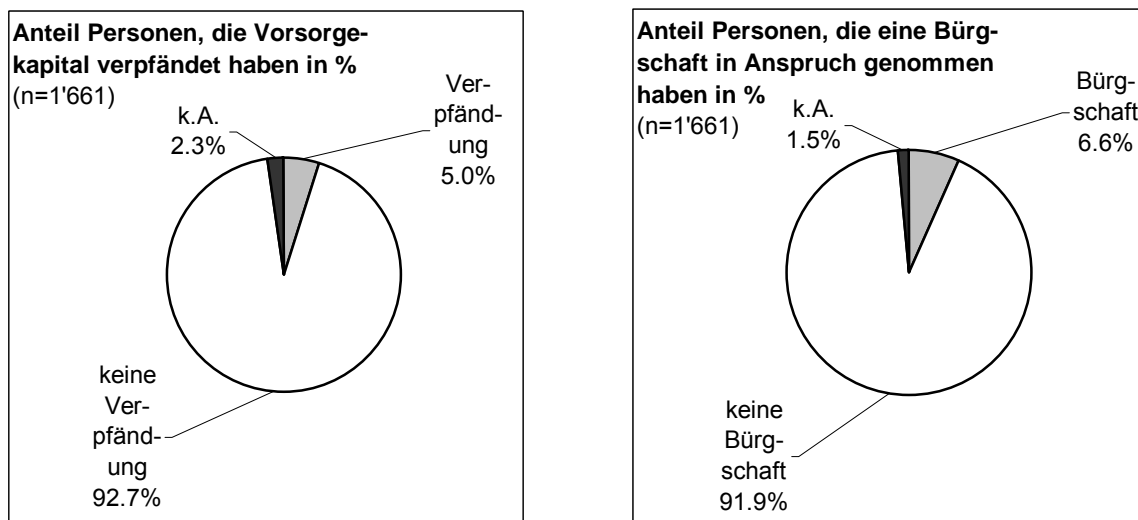
### Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Verpfändung/Bürgschaft

5% der Selbständigerwerbenden haben das Vorsorgekapital in Zusammenhang mit der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit verpfändet (Abb. 8.2). Durchschnittlich haben die Selbständigerwerbenden 81.3% des gesamten Vorsorgekapitals verpfändet, wobei mehr als die Hälfte das gesamte Vorsorgekapital verpfändet hat.

Bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit haben 6.6% der 1'661 Selbständigerwerbenden eine Bürgschaft in Anspruch genommen (Abb. 8.2). Insgesamt spielt bei der Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit sowohl die Verpfändung wie auch die Bürgschaft eine untergeordnete Rolle.



**Abb. 8.2 Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit durch Verpfändung und Bürgschaft**



Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Die grösste Bedeutung hat die Bürgschaft für diejenigen Personen, die bei der Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit ein Darlehen aufgenommen haben. Diese haben überdurchschnittlich häufig eine Bürgschaft beansprucht. Von den Personen mit einem privaten Darlehen haben 15% und von den Personen mit einem Darlehen Dritter haben 28.1% eine Bürgschaft beansprucht (Tab. 8.2).

**Tab. 8.2 Finanzquellen und Beanspruchung einer Bürgschaft**

Quellen für die Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit	Beanspruchung einer Bürgschaft	
	Nennungen	Anteil am Total der Nennungen zu den Quellen in %
Vorsorgekapital aus der Pensionskasse	52	7.3
Eigene Mittel und Ersparnisse, Schenkungen	53	4.2
Private Darlehen	45	15.0
Darlehen von Dritten	71	28.1

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

**Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Bedeutung des Vorsorgekapitals**

1'628 Personen haben Angaben darüber gemacht, welche Bedeutung das Vorsorgekapital bei der Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit hatte. Für 59.3% der Selbständigerwerbenden hatte das Vorsorgekapital keine Bedeutung, 30.4% mussten dank dem Vorsorgekapital keine Fremdmittel aufnehmen, 4.4% erhielten bei der Aufnahme von Fremdmitteln bessere Konditionen und 5.8% hätten sonst keine Fremdmittel erhalten (Tab. 8.3).

Von den Selbständigerwerbenden, für die das Vorsorgekapital bei der Finanzierung keine Bedeutung hatte, haben 69.5% ihr Vorsorgekapital ausschliesslich für die Altersvorsorge verwendet. Knapp ein Fünftel hat das Vorsorgekapital trotzdem ausschliesslich für den Betrieb und

den Lebensunterhalt eingesetzt. Die meisten dieser Personen (80%) haben ein Vorsorgekapital von unter 50'000 CHF erhalten.

**Tab. 8.3 Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Bedeutung des Vorsorgekapitals**

<b>Bedeutung des Vorsorgekapitals für die Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit</b>	Personen	Anteil in %
keine Bedeutung	966	59.3
Bedeutung	662	40.7
davon:		
- Ich musste keine Fremdmittel aufnehmen	495	30.4
- Ich erhielt bessere Konditionen um Fremdmittel aufzunehmen	72	4.4
- Ich hätte sonst keine Fremdmittel erhalten	95	5.8
<b>Total</b>	<b>1'628</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Von den Selbständigerwerbenden, für die das Vorsorgekapital zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit von Bedeutung war, haben 64% das Kapital ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt verwendet. 6.7% haben das Vorsorgekapital trotzdem ausschliesslich in die Altersvorsorge investiert.

## Fazit

### **8. Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit**

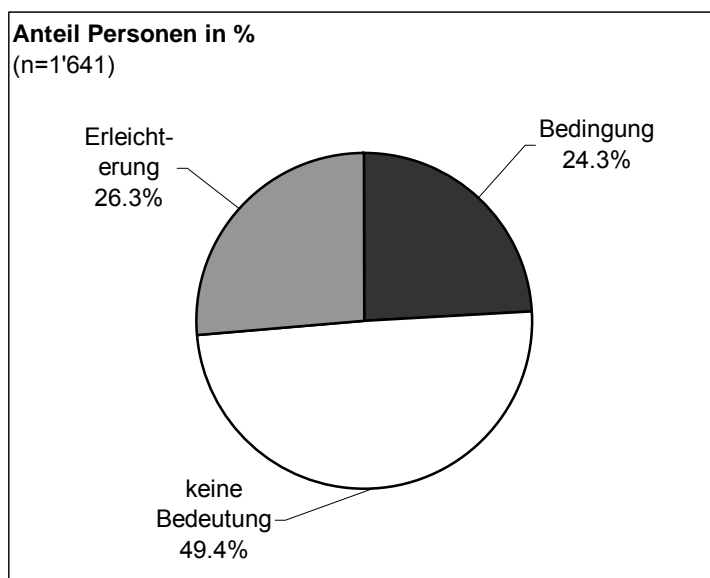
Eigene Mittel und Ersparnisse sind die wichtigste Finanzquelle für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit. Die zweitwichtigste Finanzquelle sind die Vorsorgegelder aus der 2. Säule. Diese dienen bei jeder vierten Neuaufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit als Finanzquelle und bewirken, dass keine Fremdmittel aufgenommen werden mussten. Im Gross- und Detailhandel sowie in den Branchen Verkehr und Nachrichtenübermittlung und Kredit- und Versicherungsgewerbe hat das Vorsorgekapital bei der Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit eine überdurchschnittliche Bedeutung. Je mehr eigene Mittel den Selbständigerwerbenden zur Verfügung stehen, desto seltener verwenden sie das Vorsorgekapital für die Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit. Junge Selbständigerwerbende nehmen überdurchschnittlich häufig Darlehen in Anspruch. Verpfändung und Bürgschaft spielen bei der Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit eine untergeordnete Rolle.

## 9. Bedeutung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit

### Überblick

1'641 Personen haben Angaben zur Bedeutung des Vorsorgekapitals für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit gemacht. Für die Hälfte der Selbständigerwerbenden war das Vorsorgekapital bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht von Bedeutung (Abb. 9.1, Tab. 9.1). Einem Viertel der Selbständigerwerbenden hat es die Aufnahme erleichtert. Der restliche Viertel hätte ohne Vorsorgekapital keine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Ausgehend von der geschätzten Grundgesamtheit von 8'000-12'000 Personen, die pro Jahr eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten (vgl. Kap. 4), kann gefolgert werden, dass ohne Auszahlung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule jährlich 2'000-3'000 Personengesellschaften weniger gegründet würden.

Abb. 9.1 Bedeutung des Vorsorgekapitals für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit



Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Tab. 9.1 Bedeutung des Vorsorgekapitals für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit

Bedeutung des Vorsorgekapitals für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit	Personen	Anteil in %
keine Bedeutung	811	49.4
Bedeutung	830	50.6
davon:		
- Es hat mir die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit erleichtert	432	26.3
- Ich hätte sonst keine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen können	398	24.3
<b>Total</b>	<b>1'641</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### Bedeutung des Vorsorgekapitals und Höhe/Verwendung des Vorsorgekapitals

Die grösste Bedeutung hat das Vorsorgekapital für Personen, die ein Vorsorgekapital von 50'000-100'000 CHF erhalten haben. Ein Drittel dieser Personen hätte ohne das erhaltene Vorsorgekapital keine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Für die Selbständigerwerbenden mit einem erhaltenen Vorsorgekapital von unter 10'000 CHF ist die Bedeutung am geringsten.

Von den Selbständigerwerbenden, für die das Vorsorgekapital für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit keine Bedeutung hatte, verwendeten 78% das gesamte erhaltene Vorsorgekapital für die Altersvorsorge. 12.1% dieser Personen verwendete es ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt, wobei knapp 80% dieser Personen ein Vorsorgekapital von unter 50'000 CHF erhalten haben. Von den Selbständigerwerbenden, für die die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ohne Vorsorgekapital nicht möglich gewesen wäre, hat ein Drittel zumindest einen Teil des erhaltenen Vorsorgekapitals in die Altersvorsorge investiert.

### Bedeutung des Vorsorgekapitals und sozio-ökonomische Merkmale der Befragten

Tab. 9.2 Bedeutung des Vorsorgekapitals und sozio-ökonomische Merkmale der Befragten

Bedeutung:	Personen				Anteil in %			
	keine	Erleichterung	Bedingung	Total	keine	Erleichterung	Bedingung	Total
<b>Geschlecht</b>								
Frau	126	56	60	242	52.1	23.1	24.8	100.0
Mann	682	374	336	1'392	49.0	26.9	24.1	100.0
k.A.	3	2	2	7	(42.8)	(28.6)	(28.6)	100.0
<b>Alter</b>								
bis 39 Jahre	183	123	74	380	48.2	32.4	19.5	100.0
40-49 Jahre	268	138	149	555	48.3	24.9	26.8	100.0
50-59 Jahre	186	98	103	387	48.1	25.3	26.6	100.0
60 + Jahre	171	69	60	300	57.0	23.0	20.0	100.0
k.A.	3	4	12	19	(15.8)	(21.0)	(63.2)	100.0
<b>Nationalität</b>								
Schweiz	749	394	348	1'491	50.2	26.4	23.3	100.0
Ausland	60	34	47	141	42.6	24.1	33.3	100.0
k.A.	2	4	3	9	(22.2)	(44.4)	(33.3)	100.0
<b>Haushaltseinkommen in CHF</b>								
unter 49'999	71	41	65	177	40.1	23.2	36.7	100.0
50'000-99'999	242	151	155	548	44.2	27.6	28.3	100.0
100'000-149'999	111	48	24	183	60.7	26.2	13.1	100.0
150'000 +	223	105	44	372	59.9	28.2	11.8	100.0
k.A.	164	87	110	361	45.4	24.1	30.5	100.0
<b>Ausbildung</b>								
keine	4	3	2	9	(44.4)	(33.3)	(22.2)	100.0
Sekundarstufe 1	26	17	38	81	32.1	21.0	46.9	100.0
Sekundarstufe 2	304	183	184	671	45.3	27.3	27.4	100.0
Tertiärstufe	474	226	170	870	54.5	26.0	19.5	100.0
k.A.	3	3	4	10	(30.0)	(30.0)	(40.0)	100.0
<b>Total</b>	<b>811</b>	<b>432</b>	<b>398</b>	<b>1'641</b>	<b>49.4</b>	<b>26.3</b>	<b>24.3</b>	<b>100.0</b>

( ) = Angabe beruht auf geringer absoluter Zahl und ist nicht aussagekräftig

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Das Vorsorgekapital hat für Ausländer/innen eine überdurchschnittliche Bedeutung für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit (Tab. 9.2). Mit steigendem Haushaltseinkommen und Ausbildungsniveau der Selbständigerwerbenden verliert das Vorsorgekapital für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit an Bedeutung. Diese Zusammenhänge sind statistisch signifikant. Zwischen der Bedeutung des Vorsorgekapitals und dem Alter und dem Geschlecht bestehen keine Abhängigkeiten.

### Bedeutung des Vorsorgekapitals und Firmensitz/Branche

Für die Selbständigerwerbenden mit Firmensitz in den Regionen Lémanique und Ticino hat das Vorsorgekapital bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit eine überdurchschnittliche Bedeutung (Tab. 9.3). Für Selbständigerwerbende in der Nordwestschweiz ist die Bedeutung unterdurchschnittlich. Diese Unterschiede sind statistisch signifikant.

Das Vorsorgekapital hat bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit im Gastgewerbe und im Gross- und Detailhandel eine überdurchschnittliche Bedeutung. Für die Selbständigerwerbenden, die in den Branchen Immobilien, Vermietung, Informatik sowie Dienstleistungen für Unternehmen tätig sind, ist die Bedeutung unterdurchschnittlich. Die Unterschiede zwischen den Branchen sind statistisch signifikant.

**Tab. 9.3 Bedeutung des Vorsorgekapitals und Firmensitz/Branche**

Bedeutung:	Personen				Anteil in %			
	keine	Erleichterung	Bedingung	Total	keine	Erleichterung	Bedingung	Total
<b>Firmensitz</b>								
Région lémanique	96	71	86	253	37.9	28.1	34.0	100.0
Espace Mittelland	169	92	95	356	47.5	25.8	26.7	100.0
Nordwestschweiz	132	51	45	228	57.9	22.4	19.7	100.0
Zürich	167	86	65	318	52.5	27.0	20.4	100.0
Ostschweiz	116	62	42	220	52.7	28.2	19.1	100.0
Zentralschweiz	94	49	39	182	51.6	26.9	21.4	100.0
Ticino	21	14	24	59	35.6	23.7	40.7	100.0
k.A.	16	7	2	25	(64.0)	(28.0)	(8.0)	100.0
<b>Branche</b>								
Landw., Fischerei	13	6	2	21	(61.9)	(28.6)	(9.5)	100.0
Industrie, Gewerbe	85	49	47	181	47.0	27.1	26.0	100.0
Baugewerbe	111	63	43	217	51.2	29.0	19.8	100.0
Gastgewerbe	21	26	21	68	30.9	38.2	30.9	100.0
Gross-, Autohandel	16	12	25	53	30.2	22.6	47.2	100.0
Detailhandel	29	27	29	85	34.1	31.8	34.1	100.0
Verkehr, Nachr.üb.	20	14	15	49	40.8	28.6	30.6	100.0
Kredit-, Vers.gewerbe	14	19	12	45	31.1	42.2	26.7	100.0
Immob., Vermiet., Info.	78	30	22	130	60.0	23.1	16.9	100.0
DL für Unternehmen	242	96	82	420	57.6	22.9	19.5	100.0
Sonstige DL	31	17	14	62	50.0	27.4	22.6	100.0
Erziehung, Unterricht	12	3	3	18	(66.7)	(16.7)	(16.7)	100.0
Gesund.-, Soz.wesen	35	14	18	67	52.2	20.9	26.9	100.0
k.A.	104	56	65	225	46.2	24.9	28.9	100.0
<b>Total</b>	<b>811</b>	<b>432</b>	<b>398</b>	<b>1'641</b>	<b>49.4</b>	<b>26.3</b>	<b>24.3</b>	<b>100.0</b>

( ) = Angabe beruht auf geringer absoluter Zahl und ist nicht aussagekräftig

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

**Fazit****9. Bedeutung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit**

*Für einen Viertel der Selbständigerwerbenden stellt das Vorsorgekapital eine Bedingung für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit dar und für einen weiteren Viertel ist das Vorsorgekapital zumindest von Bedeutung. Ohne Auszahlung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule würden jährlich 2'000-3'000 Personengesellschaften weniger gegründet.*

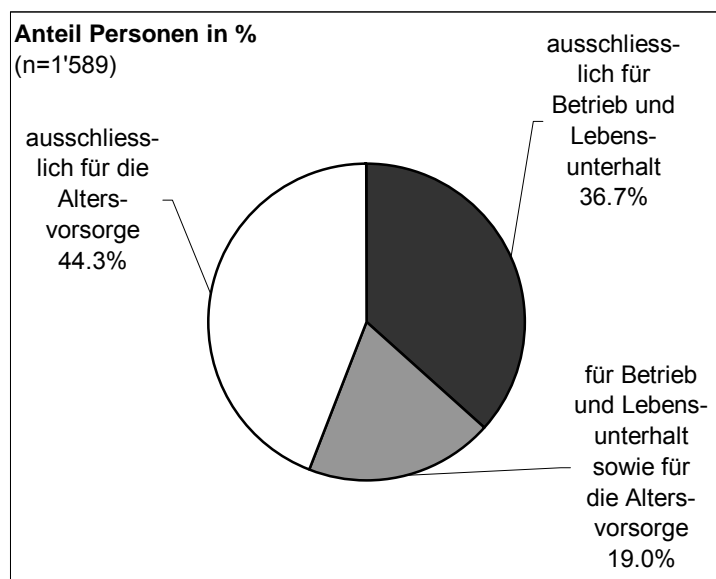
*Für die Selbständigerwerbende in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz, im Gastgewerbe und Gross- und Detailhandel sowie für Selbständigerwerbende, die ein Vorsorgekapital von 50'000-100'000 CHF erhalten haben, ist die Bedeutung des Vorsorgekapitals überdurchschnittlich.*

## 10. Verwendung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule

### Überblick

Von den 1'661 befragten Selbständigerwerbenden haben 1'589 Angaben zur Verwendung des Vorsorgekapitals gemacht. 885 Personen (55.7%) haben angegeben, dass sie das Vorsorgekapital, das sie bei der Aufnahme ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit erhalten haben, teilweise oder vollständig für die Finanzierung des Betriebes und des Lebensunterhaltes eingesetzt haben. Von diesen Personen haben 62.3% das Vorsorgekapital nur für den Betrieb, 13.9% nur für den Lebensunterhalt und 23.3% für den Betrieb und den Lebensunterhalt verwendet.

Abb. 10.1 Verwendung des Vorsorgekapitals



Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Tab. 10.1 Verwendung des Vorsorgekapitals

Verwendung Vorsorgekapital unmittelbar nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit:	Personen	Anteil in %
ausschliesslich für Betrieb und Lebensunterhalt (100%)	583	36.7
für Betrieb und Lebensunterhalt sowie für die Altersvorsorge	302	19.0
ausschliesslich für die Altersvorsorge (100%)	704	44.3
davon für:		
- Pensionskasse	100	14.2
- Säule 3a	265	37.6
- Säule 3b	164	23.3
- Wohneigentum	88	12.5
- diversifizierte Altersvorsorge	87	12.4
<b>Total</b>	<b>1'589</b>	<b>100.0</b>

Diversifizierte Altersvorsorge = Verwendung des Vorsorgekapitals für mehrere der genannten Formen der Altersvorsorge

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Insgesamt nutzte über ein Drittel (36.7%) aller Selbständigerwerbender das Vorsorgekapital ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt (Abb. 10.1). 44.3% setzten das erhaltene Vorsorgekapital ausschliesslich für die Altersvorsorge ein. Von den Personen, die das gesamte Vorsorgekapital für die Altersvorsorge verwendeten, haben 37.6% alles für die Säule 3a, 23.3% für die Säule 3b und jeweils 12-15% für eine freiwillige 2. Säule, für Wohneigentum oder für eine diversifizierte Altersvorsorge (diverse Formen der Altersvorsorge) eingesetzt. (Tab. 10.1). Einige Selbständigerwerbende bemerkten, dass für sie auch der eigene Betrieb, insbesondere Investitionen in Maschinen, eine Altersvorsorge darstelle.

Von den 583 Selbständigerwerbenden, die das Vorsorgekapital ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt nutzten, war ein Drittel unter 40 Jahre, ein Drittel 40-50 Jahre und ein Drittel über 50 Jahre alt. Bei einem Drittel dieser Personen liegt das erhaltene Vorsorgekapital unter 50'000 CHF und bei weiteren 40% zwischen 50'000 und 100'000 CHF. 15% dieser Selbständigerwerbenden weisen ein persönliches Jahreseinkommen von unter 10'000 CHF und weitere 51% von 10'000-50'000 CHF aus. Bei den Selbständigerwerbenden, die das Vorsorgekapital ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt verwendet haben, handelt es sich somit häufig um junge Personen und überdurchschnittlich oft um Personen mit einem geringen Einkommen und einem geringen Vorsorgekapital.

### Höhe und Verwendung des Vorsorgekapitals

Selbständigerwerbende, die bei der Aufnahme ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit ein geringes Vorsorgekapital erhalten, verwenden dieses eher für den Betrieb und den Lebensunterhalt (Tab. 10.2). Selbständigerwerbende mit einem höheren Vorsorgekapital zahlen dieses dagegen eher in die Altersvorsorge ein. Dieser Zusammenhang ist statistisch signifikant.

Tab. 10.2 Höhe des Vorsorgekapitals

Verwendung:	Personen				Anteil in %			
	nur B/L	B/L+AV	nur AV	Total	nur B/L	B/L+AV	nur AV	Total
<b>erhaltenes Vorsorgekapital in CHF</b>								
bis 49'999	361	70	216	647	55.8	10.8	33.4	100.0
- davon unter 10'000	81	6	41	128	63.3	4.7	32.0	100.0
50'000-99'999	107	51	112	270	39.6	18.9	41.5	100.0
100'000-149'999	38	50	78	166	22.9	30.1	47.0	100.0
150'000-199'999	15	30	45	90	16.7	33.3	50.0	100.0
200'000-249'000	11	19	40	70	15.7	27.1	57.1	100.0
250'000-499'999	10	41	81	132	7.6	31.1	61.4	100.0
500'000 +	3	30	51	84	3.6	35.7	60.7	100.0
- davon über 1 Mio	0	8	16	24	0.0	33.3	66.7	100.0
k.A.	38	11	81	130	29.2	8.5	62.3	100.0
<b>Total</b>	<b>583</b>	<b>302</b>	<b>704</b>	<b>1'589</b>	<b>36.7</b>	<b>19.0</b>	<b>44.3</b>	<b>100.0</b>

B/L = Betrieb und/oder Lebensunterhalt, AV = Altersvorsorge

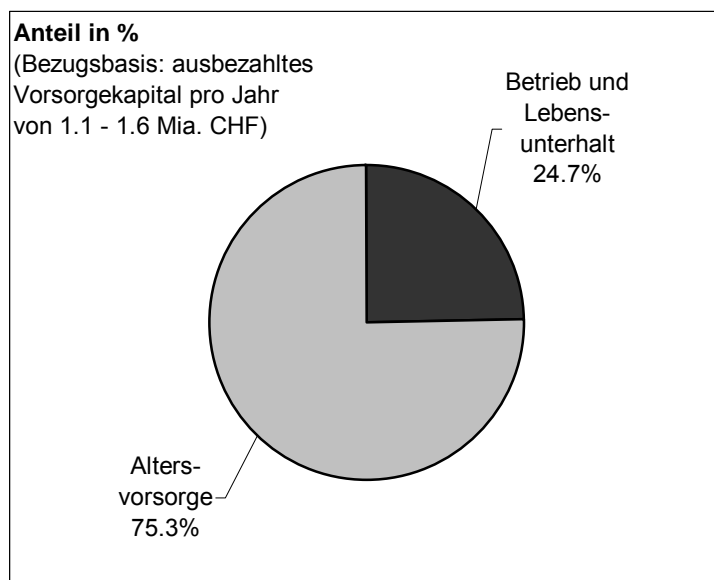
Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden



Insgesamt haben die Selbständigerwerbenden im Durchschnitt 46.3% ihres Vorsorgekapitals für den Betrieb und den Lebensunterhalt verwendet. Der Median liegt bei 30%, was bedeutet, dass die eine Hälfte der Selbständigerwerbenden mehr und die andere Hälfte weniger als 30% ihres Vorsorgekapitals für den Betrieb und den Lebensunterhalt verwendet haben.

Betrachtet man die absolute Höhe des erhaltenen Vorsorgekapitals, zeigt sich folgende Verteilung: vom gesamten Vorsorgekapital, das die Selbständigerwerbenden erhalten haben, wird ein Viertel (24.7%) für den Betrieb und den Lebensunterhalt benutzt und drei Viertel (75.3%) werden in die Altersvorsorge einbezahlt (Abb. 10.2).

**Abb. 10.2 Verwendung des Vorsorgekapitals nach CHF**



Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Vom gesamten Vorsorgekapital werden ca. 8% für die Bestreitung des Lebensunterhaltes und 17% als Betriebskapital eingesetzt (Tab. 10.3). Ein Drittel des Kapitals fliesst in die Säule 3b und knapp ein Viertel in die Säule 3a. Jeweils rund 10% werden für eine freiwillige Pensionskasse und für Wohneigentum benützt.

**Tab. 10.3 Verwendung des Vorsorgekapitals in Mio. CHF pro Jahr**

<b>Verwendung:</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>geschätzter Betrag in Mio CHF pro Jahr (1)</b>	
<b>Betrieb und Lebensunterhalt total</b>	24.7	271.4 -	394.7
Lebensunterhalt	7.6	83.4 -	121.3
Betrieb	17.1	188.0 -	273.4
<b>Altersvorsorge total</b>	75.3	828.6 -	1'205.3
2. Säule	9.1	100.5 -	146.2
Säule 3a	23.2	255.6 -	371.7
Säule 3b	33.4	367.8 -	535.0
Wohneigentum	9.5	104.7 -	152.3
<b>Total</b>	100.0	1'100.0 -	1'600.0

(1) Schätzung auf der Basis von 8'000-12'000 Selbständigerwerbenden, die jährlich ein durchschnittliches Vorsorgekapital aus der 2. Säule von 135'060 CHF erhalten

Quellen: Schätzung der Grundgesamtheit, Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Geht man von den geschätzten 8'000-12'000 Personen pro Jahr aus (vgl. Kap.4), die bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ein durchschnittliches Vorsorgekapital von ca. 135'000 CHF und somit ein Gesamtkapital von 1.1-1.6 Mia. CHF erhalten (vgl. Kap. 7), fliessen jährlich zwischen 275 und 400 Mio. CHF in neu gegründete Personengesellschaften. Die restlichen 825-1'200 Mio. CHF dienen weiterhin der Altersvorsorge.

### Verwendung des Vorsorgekapitals und sozio-ökonomische Merkmale der Befragten

Frauen und Männer unterscheiden sich bei der Verwendung des Vorsorgekapitals kaum (Tab. 10.4). Die jüngeren Selbständigerwerbenden verwenden das Vorsorgekapital signifikant häufiger ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt. Von den unter 40-jährigen Selbständigerwerbenden investiert die Hälfte das Vorsorgekapital ausschliesslich in den Betrieb bzw. nutzt es für den Lebensunterhalt. Bei den über 60-jährigen liegt dieser Anteil bei einem Viertel.

Tab. 10.4 Verwendung des Vorsorgekapitals und sozio-ökonomische Merkmale der Befragten

Verwendung:	Personen				Anteil in %			
	nur B/L	B/L+AV	nur AV	Total	nur B/L	B/L+AV	nur AV	Total
<b>Geschlecht</b>								
Frau	88	40	108	236	37.3	16.9	45.8	100.0
Mann	492	261	593	1'346	36.6	19.4	44.1	100.0
k.A.	3	1	3	7	(42.9)	(14.3)	(42.9)	100.0
<b>Alter</b>								
bis 39 Jahre	186	36	148	370	50.3	9.7	40.0	100.0
40-49 Jahre	206	90	238	534	38.6	16.9	44.6	100.0
50-59 Jahre	105	106	164	375	28.0	28.3	43.7	100.0
60 + Jahre	74	67	151	292	25.3	22.9	51.7	100.0
k.A.	12	3	3	18	(66.7)	(16.7)	(16.7)	100.0
<b>Nationalität</b>								
Schweiz	511	289	646	1'446	35.3	20.0	44.7	100.0
Ausland	66	12	56	134	49.3	9.0	41.8	100.0
k.A.	6	1	2	9	(66.7)	(11.1)	(22.2)	100.0
<b>Haushaltseinkommen in CHF</b>								
unter 49'999	81	31	56	168	48.2	18.5	33.3	100.0
50'000-99'999	237	92	203	532	44.5	17.3	38.2	100.0
100'000-149'999	121	85	171	377	32.1	22.5	45.4	100.0
150'000 +	87	76	201	364	23.9	20.9	55.2	100.0
k.A.	57	18	73	148	38.5	12.2	49.3	100.0
<b>Ausbildung</b>								
keine	3	1	3	7	(42.9)	(14.3)	(42.9)	100.0
Sekundarstufe 1	42	12	22	76	55.3	15.8	28.9	100.0
Sekundarstufe 2	272	126	255	653	41.7	19.3	39.1	100.0
Tertiärstufe	260	162	421	843	30.8	19.2	49.9	100.0
k.A.	6	1	3	10	(60.0)	(10.0)	(30.0)	100.0
<b>Total</b>	<b>583</b>	<b>302</b>	<b>704</b>	<b>1'589</b>	<b>36.7</b>	<b>19.0</b>	<b>44.3</b>	<b>100.0</b>

( ) = Angabe beruht auf geringer absoluter Zahl und ist nicht aussagekräftig

B/L = Betrieb und/oder Lebensunterhalt, AV = Altersvorsorge

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Gut ein Drittel (35.3%) der Schweizer/innen setzt das Vorsorgekapital ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt ein. Bei den Ausländer/innen sind es mit 49.3% fast die Hälfte. Die Anteile der Selbständigerwerbenden, die das Vorsorgekapital ausschliesslich für die Altersvorsorge einsetzen, liegen bei den Schweizer/innen und den Ausländer/innen bei 40-45%.

Je geringer das Haushaltseinkommen ist, desto häufiger wird das Vorsorgekapital für den Betrieb und den Lebensunterhalt verwendet. Von den Selbständigerwerbenden mit einem Haushaltseinkommen unter 50'000 CHF investiert fast jeder Zweite und ab einem Haushaltseinkommen von 150'000 CHF jeder Vierte das Vorsorgekapital ausschliesslich für den Betrieb bzw. nutzt es für den Lebensunterhalt.

Von den Selbständigerwerbenden mit einer abgeschlossenen Tertiärausbildung verwendet die Hälfte (49.9%) das Vorsorgekapital ausschliesslich für die Altersvorsorge. Bei Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe 2 sind es 39.1% und auf Sekundarstufe 1 28.9%.

Mit zunehmendem Alter, Haushaltseinkommen und Ausbildungsniveau nimmt der Anteil des Vorsorgekapitals, der für den Betrieb und den Lebensunterhalt eingesetzt wird, signifikant ab.

### Verwendung des Vorsorgekapitals und Firmensitz/Branche

Selbständigerwerbende mit Firmensitz in den Regionen Lémanique (47.2%) und Ticino (48.1%) haben das Vorsorgekapital überdurchschnittlich häufig ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt eingesetzt (Tab. 10.5). Im Kanton Genf ist der Anteil dieser Selbständigerwerbenden am höchsten. In den überwiegend deutschsprachigen Regionen liegt der Anteil an Personen, die das gesamte Vorsorgekapital für den Betrieb und den Lebensunterhalt eingesetzt haben, zwischen 31.1% (Zürich) und 37.5% (Ostschweiz). Am tiefsten ist dieser Anteil im Kanton Basel-Landschaft. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie in den Kantonen Bern und Zug setzen die Hälfte oder mehr der Selbständigerwerbenden das gesamte Vorsorgekapital für die Altersvorsorge ein. Selbständigerwerbende mit Firmensitz in den französisch- und italienischsprachigen Regionen investieren das Vorsorgekapital signifikant häufiger in den Betrieb bzw. nutzen es für den Lebensunterhalt.

Tab. 10.5 Verwendung des Vorsorgekapitals und Firmensitz

Verwendung:	Personen				Anteil in %			
	nur B/L	B/L+AV	nur AV	Total	nur B/L	B/L+AV	nur AV	Total
<b>Firmensitz</b>								
Région lémanique	116	49	81	246	47.2	19.9	32.9	100.0
Espace Mittelland	127	71	149	347	36.6	20.5	42.9	100.0
Nordwestschweiz	70	38	110	218	32.1	17.4	50.5	100.0
Zürich	97	66	149	312	31.1	21.2	47.8	100.0
Ostschweiz	78	39	91	208	37.5	18.8	43.8	100.0
Zentralschweiz	65	25	89	179	36.3	14.0	49.7	100.0
Ticino	26	9	19	54	48.1	16.7	35.2	100.0
k.A.	4	5	16	25	16.0	20.0	64.0	100.0
<b>Total</b>	<b>583</b>	<b>302</b>	<b>704</b>	<b>1'589</b>	<b>36.7</b>	<b>19.0</b>	<b>44.3</b>	<b>100.0</b>

B/L = Betrieb und/oder Lebensunterhalt, AV = Altersvorsorge

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Das Vorsorgekapital wird von Selbständigerwerbenden aus dem Gastgewerbe (61.2%) sowie aus dem Gross- (53.8%) und Detailhandel (54.3%) überdurchschnittlich häufig ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt eingesetzt (Tab. 10.6). Von den Selbständigerwerbenden im Kredit- und Versicherungsgewerbe wird das Vorsorgekapital überdurchschnittlich häufig (34.1%) für den Betrieb und den Lebensunterhalt und für die Altersvorsorge verwendet. Für die Altersvorsorge wird das Vorsorgekapital überdurchschnittlich häufig von Selbständigerwerbenden aus den Branchen Immobilien, Vermietung, Informatik (55.1%) und Dienstleistungen für Unternehmen (52.8%) verwendet. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen sind statistisch signifikant.

**Tab. 10.6 Verwendung des Vorsorgekapitals und Branche**

Verwendung:	Personen				Anteil in %			
	nur B/L	B/L+AV	nur AV	Total	nur B/L	B/L+AV	nur AV	Total
<b>Branche</b>								
Landw., Fischerei	6	3	12	21	(28.6)	(14.3)	(57.1)	100.0
Industrie, Gewerbe	73	36	68	177	41.2	20.3	38.4	100.0
Baugewerbe	83	36	91	210	39.5	17.1	43.3	100.0
Gastgewerbe	41	9	17	67	61.2	13.4	25.4	100.0
Gross-, Autohandel	28	10	14	52	53.8	19.2	26.9	100.0
Detailhandel	44	18	19	81	54.3	22.2	23.5	100.0
Verkehr, Nachr.üb.	22	10	14	46	47.8	21.7	30.4	100.0
Kredit-, Vers.gewerbe	12	15	17	44	27.3	34.1	38.6	100.0
Immob., Vermiet., Info.	30	27	70	127	23.6	21.3	55.1	100.0
DL für Unternehmen	112	81	216	409	27.4	19.8	52.8	100.0
Sonstige DL	24	14	20	58	41.4	24.1	34.5	100.0
Erziehung, Unterricht	6	1	10	17	(35.3)	(5.9)	(58.8)	100.0
Gesund.-, Soz.wesen	19	12	33	64	29.7	18.8	51.6	100.0
k.A.	83	30	103	216	38.4	13.9	47.7	100.0
<b>Total</b>	<b>583</b>	<b>302</b>	<b>704</b>	<b>1'589</b>	<b>36.7</b>	<b>19.0</b>	<b>44.3</b>	<b>100.0</b>

( ) = Angabe beruht auf geringer absoluter Zahl und ist nicht aussagekräftig

B/L = Betrieb und/oder Lebensunterhalt, AV = Altersvorsorge

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### Verwendung des Vorsorgekapitals und Grund der Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit

Von den 458 ehemals Selbständigerwerbenden haben 106 bzw. 23.1% die selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben (vgl. Kap. 6). Diese Personen haben das Vorsorgekapital überdurchschnittlich häufig für den Betrieb und den Lebensunterhalt und unterdurchschnittlich häufig für die Altersvorsorge verwendet (Tab. 10.7). Der Zusammenhang ist jedoch nicht statistisch signifikant.

Zwischen der Verwendung des Vorsorgekapitals und der Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit sowie der Entwicklung des Einkommens aus der selbständigen Erwerbstätigkeit wurden keine Zusammenhänge festgestellt.

**Tab. 10.7 Verwendung des Vorsorgekapitals und Grund der Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit**

Verwendung:	Nennungen				Anteil in %			
	nur B/L	B/L+AV	nur AV	Total	nur B/L	B/L+AV	nur AV	Total
<b>Grund für die Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit</b>								
Rechtsformwechsel	84	19	85	188	44.7	10.1	45.2	100.0
Rentalter	23	9	33	65	35.4	13.8	50.8	100.0
Familie	12	3	9	24	50.0	12.5	37.5	100.0
Gesundheit	11	3	12	26	42.3	11.5	46.2	100.0
Wirtschaftlichkeit	57	16	29	102	55.9	15.7	28.4	100.0
sonstige Gründe	8	3	12	23	34.8	13.0	52.2	100.0
<b>Total</b>	<b>195</b>	<b>53</b>	<b>180</b>	<b>428</b>	<b>45.6</b>	<b>12.4</b>	<b>42.1</b>	<b>100.0</b>

B/L = Betrieb und/oder Lebensunterhalt, AV = Altersvorsorge

Sonstige Gründe = Arbeitsort im Ausland, Erwartung nicht erfüllt, Firma zur Zeit inaktiv, Firmenzusammenschluss, lukrative Anstellung, Persönliche Entwicklung, Übergabe Familie, Unstimmigkeit mit Geschäftspartner, Verkauf, Wohnortswechsel

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### **Wirtschaftliche Perspektiven der Regionen und Branchen, in denen Vorsorgekapital investiert wurde**

In der Folge soll die Frage beantwortet werden, ob das Vorsorgekapital besonders häufig in Regionen und Branchen mit schlechten wirtschaftlichen Perspektiven investiert wurde. Als Indikatoren für die wirtschaftliche Perspektive werden Überlebensraten von Unternehmen und Arbeitslosenquoten herangezogen.

Um Aussagen über die Überlebensraten von Unternehmen machen zu können, wurden zwei speziell für die vorliegende Studie zusammengestellte Datensätze ausgewertet. Einerseits ein Datensatz des Schweizerischen Verbandes Creditreform, der Angaben zu allen Einzelfirmen enthält, die 1998-2003 im Handelsregister neu eingetragen oder gelöscht wurden oder über die der Konkurs eröffnet wurde. Andererseits wurde ein Datensatz des BFS verwendet, der Angaben zu allen 1996/97 und 1999-2001 ins BUR eingetragenen Personengesellschaften enthält und aus dem zu entnehmen ist, ob diese immer noch aktiv sind (Stand Mai 2004). Für Aussagen über die Arbeitslosenquoten wurde die Arbeitsmarktstatistik des Seco herangezogen (Seco, 2005).

Weitere konjunkturelle Indikatoren (z.B. Bruttoinlandprodukt, Volkseinkommen) wurden nicht berücksichtigt, da diese entweder nicht auf Stufe Region und Branche vorliegen oder aus der Befragung der Selbständigerwerbenden keine Langzeitdaten verfügbar sind. Deshalb kann im Rahmen dieser Studie ein Zusammenhang zwischen dem Konjunkturverlauf und der Verwendung des Vorsorgekapitals nicht überprüft werden.

Beim Datensatz des Handelsregisters steht der Anteil Konkursöffnungen an den Neueintragungen als Indikator für die Überlebensrate von Unternehmen. Ein unterdurchschnittlicher Anteil Konkursöffnungen am gesamtschweizerischen Mittel steht für eine überdurchschnittliche Überlebensrate.

**Tab. 10.8 Verwendung des Vorsorgekapitals, Überlebensrate, Arbeitslosenquote und Firmensitz/Branche**

	<b>Quelle:</b> Handelsregister HR (Creditreform)		<b>Betriebs- und Unter-</b> <b>nehmensregister</b> BUR (BFS)		<b>Staatssekretariat</b> <b>für Wirtschaft</b> (seco)		<b>Schriftliche</b> <b>Befragung von SE</b>	
	<b>Einheit:</b> Einzelfirmen		<b>Personen-</b> <b>gesellschaften</b>		<b>Arbeitslose</b>		<b>SE</b>	
	<b>Zeit:</b> 1998-2003		<b>1996/97, 1999-2001</b>		<b>1998-2003</b>		<b>bis 2004</b>	
	<b>Definition:</b> Konkursöff- nungen an den Neueintragungen ins HR		<b>Inaktive Unter-</b> <b>nehmen (Stand Mai</b> <b>2004) an allen neu</b> <b>ins BUR eingetrag-</b> <b>enen Unternehmen</b>		<b>Arbeitslosenquote</b>		<b>SE die ihr erhalten-</b> <b>es Vorsorge-</b> <b>kapital zu 100% in</b> <b>Betrieb und Lebens-</b> <b>unterhalt investier-</b> <b>ten an allen SE</b>	
	<b>Anteil in</b>	<b>Abweich-</b>	<b>Anteil in</b>	<b>Abweich-</b>	<b>Anteil in</b>	<b>Abweich-</b>	<b>Anteil in</b>	<b>Abweich-</b>
	<b>%</b>	<b>ung CH</b>	<b>%</b>	<b>ung CH</b>	<b>%</b>	<b>ung CH</b>	<b>%</b>	<b>ung CH</b>
<b>Firmensitz</b>								
Région lémanique	14.3	-	29.1	-	4.1	-	47.2	--
Espace Mittelland	12.2	o	24.6	o	2.3	o	36.6	o
Nordwestschweiz	11.0	o	26.2	-	2.3	o	32.1	+
Zürich	9.1	+	23.8	+	3.0	o	31.1	++
Ostschweiz	11.9	o	22.0	+	2.0	o	37.5	o
Zentralschweiz	9.7	+	24.1	+	1.8	o	36.3	o
Ticino	10.5	+	29.1	-	4.0	-	48.1	--
<b>Branche</b>								
Landw., Fischerei	8.6	+	.	.	0.8	+	.	.
Industrie, Gewerbe	14.1	-	19.9	+	2.6	o	41.2	-
Baugewerbe	18.4	--	20.1	+	2.8	o	39.5	-
Gastgewerbe	14.1	-	24.6	o	7.6	-	61.2	--
Handel total	12.8	-	.	.	3.0	o	.	.
Gross-, Autohandel	.	.	29.4	-	.	.	53.8	--
Detailhandel	.	.	32.2	--	.	.	54.3	--
Verkehr, Nachr.üb.	11.4	o	27.1	-	1.9	o	47.8	--
Kredit-, Vers.gewerbe	8.0	+	32.4	--	1.7	+	27.3	++
Immob., Vermiet., Info.	7.3	+	30.2	--	3.4	o	23.6	++
DL für Unternehmen	8.7	+	22.8	+	5.2	-	27.4	++
Sonstige DL	7.6	+	22.2	+	3.3	o	41.4	-
Erziehung, Unterricht	4.0	++	25.2	o	1.3	+	.	.
Gesund.-, Soz.wesen	4.1	++	12.7	++	1.7	+	29.7	++
<b>Total</b>	<b>11.5</b>		<b>25.1</b>		<b>2.7</b>		<b>36.7</b>	

SE = Selbständigerwerbende

Abweichung zu CH (= Total):

- stark unterdurchschnittlich (Abweichung: - 5+%-Punkte)
- unterdurchschnittlich (Abweichung: - 1-5%-Punkte)
- o durchschnittlich (Abweichung: +/- 1%-Punkt)
- + überdurchschnittlich (Abweichung: + 1-5%-Punkte)
- ++ stark überdurchschnittlich (Abweichung: + 5+%-Punkte)

(+)= überdurchschnittliche Überlebensrate, unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote, überdurchschnittliche Verwendung des Vorsorgekapital für die Altersvorsorge

(-)= unterdurchschnittliche Überlebensrate, überdurchschnittliche Arbeitslosenquote, überdurchschnittliche Verwendung des Vorsorgekapital für Betrieb und Lebensunterhalt

Quellen: Bundesamt für Statistik, Betriebs- und Unternehmensregister; Schweizerischer Verband Creditreform, Neueintragungen ins Handelsregister und Konkursöffnungen; Staatssekretariat für Wirtschaft, Arbeitsmarktstatistik; Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden.

Die Auswertung zeigt v.a. in den Regionen Zürich und Zentralschweiz sowie in den restlichen Branchen des Dienstleistungssektors überdurchschnittliche Überlebensraten (Tab. 10.8). Nach den Angaben des Handelsregisters sind die Überlebensraten von Einzelfirmen in der Region Lémanique sowie in den Branchen Industrie und Gewerbe, Baugewerbe, Gastgewerbe und Handel unterdurchschnittlich.

Beim Datensatz des BUR steht der Anteil nicht mehr aktiver Unternehmen (Stand Mai 2004) an allen neu ins BUR eingetragenen Unternehmen als Indikator für die Überlebensrate. Ein unterdurchschnittlicher Anteil nicht mehr aktiver Unternehmen am gesamtschweizerischen Mittel steht für eine überdurchschnittliche Überlebensrate.

Aus der Auswertung des BUR resultiert, dass die Überlebensrate v.a. in den deutschsprachigen Regionen sowie in Industrie und Gewerbe, im Baugewerbe und im Gesundheits- und Sozialwesen überdurchschnittlich ist. V.a. die Regionen Lémanique und Ticino sowie die Branchen Gross- und Detailhandel, Kredit- und Versicherungsgewerbe und Immobilien, Vermietung, Informatik weisen eine unterdurchschnittliche Überlebensrate aus.

Aus der Arbeitsmarktstatistik des Seco kann entnommen werden, dass die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 1998-2003 in den Regionen Lémanique (4.1) und Ticino (4.0) sowie im Gastgewerbe (7.6) und in der Branche Dienstleistungen für Unternehmen (5.2) im Vergleich zum gesamtschweizerischen Mittel überdurchschnittlich war. In den Regionen Zentral- (1.8) und Ostschweiz (2.0) sowie in den Branchen Verkehr und Nachrichtenübermittlung (1.9), Erziehung und Unterricht (1.3), im Gesundheits- und Sozialwesen (1.7) und im Kredit- und Versicherungsgewerbe (1.7) war die Arbeitslosenquote unterdurchschnittlich.

**Ein Vergleich der drei erwähnten Quellen lässt keine eindeutigen Aussagen darüber zu, welche Regionen und Branchen über- bzw. unterdurchschnittliche wirtschaftliche Perspektiven aufweisen** (vgl. Anh. 4: Korrelations-Matrix). Das dürfte u.a. an den unterschiedlichen Definitionen liegen, auf denen die Datenquellen basieren.

Trotzdem zeigt ein Vergleich mit den Ergebnissen der schriftlichen Befragung zur Verwendung des Vorsorgekapitals, dass dieses tendenziell häufiger von denjenigen Selbständigerwerbenden ausschliesslich für den Betrieb und den Lebensunterhalt verwendet wird, die in Regionen (Lémanique, Ticino) und Branchen (Gross- und Detailhandel, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung) mit relativ schlechten wirtschaftlichen Perspektiven tätig sind. Die Zusammenhänge sind aber nicht statistisch signifikant.

Weitere Angaben zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung (z.B. Bruttoinlandprodukt) und zur Verwendung des erhaltenen Vorsorgekapitals durch die Selbständigerwerbenden nach Region und Branche sind nicht möglich, da der vorliegende Datensatz keine Auswertung nach Aufnahme- und Aufgabejahr der selbständigen Erwerbstätigkeit zulässt. Bedingt durch die zur Verfügung stehenden Datenquellen für die schriftliche Befragung (vgl. Kap. 5) sind die Aufnahme- und Aufgabejahre der selbständigen Erwerbstätigkeit grösstenteils vorgegeben, was aussagekräftige Langzeitvergleiche ausschliesst.

**Fazit****10. Verwendung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule**

*Gut ein Drittel aller Selbständigerwerbenden nutzt das gesamte Vorsorgekapital, weitere 20% nutzen zumindest einen Teil davon für den Betrieb und den Lebensunterhalt. Dabei handelt es sich häufig um jüngere Personen mit einem eher geringen Vorsorgekapital. Vom gesamten Vorsorgekapital, das die Selbständigerwerbenden bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit erhalten, werden drei Viertel in die Altersvorsorge überwiesen. Die Säule 3a ist zwar die am häufigsten gewählte Form der Altersvorsorge, doch fließt mehr Vorsorgekapital in die Säule 3b als in die Säule 3a. Bei geschätzten 8'000-12'000 Personen mit einem durchschnittlichen Vorsorgekapital von 135'000 CHF werden jährlich, von den 1.1-1.6 Mia. CHF Vorsorgekapital 275-400 Mio. CHF in neue Personengesellschaften investiert. Zwischen 825 Mio. und 1.2 Mia. CHF verbleiben in der Altersvorsorge.*

*Je älter die Selbständigerwerbenden sind und je höher ihr Einkommen und Bildungsniveau ist, desto eher überweisen sie das Vorsorgekapital in die Altersvorsorge. Selbständigerwerbende mit Firmensitz in den deutschsprachigen Regionen und solche, die in den Branchen Immobilien, Vermietung, Informatik und Dienstleistungen für Unternehmen tätig sind, zahlen ihr Vorsorgekapital ebenfalls eher in eine (andere) Form die Altersvorsorge ein.*

*Selbständigerwerbende mit Firmensitz in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz sowie Selbständigerwerbende aus dem Gastgewerbe und aus dem Gross- und Detailhandel verwenden ihr Vorsorgekapital eher für den Betrieb und den Lebensunterhalt. In diesen Regionen und Branchen weisen die Personengesellschaften tendenziell eine unterdurchschnittliche Überlebensrate auf. Zudem sind die Arbeitslosenquoten in den genannten Regionen und Branchen tendenziell höher. Selbständigerwerbende, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben, verwenden ihr Vorsorgekapital eher für den Betrieb und den Lebensunterhalt. Diese Zusammenhänge sind jedoch nicht statistisch signifikant.*



## 11. Gesamtvermögen der Selbständigerwerbenden

### Definition

In der Folge werden folgende Vermögensbegriffe verwendet:

gesamte Altersvorsorge	Pensionskasse, Freizügigkeitskonten/-policen, Vorsorgekonten, Lebensversicherungen
+ übrige Vermögenswerte	Anlagefonds, Sparkonten, Wertsammlungen, Wertschriften, Wohneigentum, andere Immobilien, anderes Vermögen
= Brutto-Gesamtvermögen	
- Schulden	Hypothekar- und weitere Schulden
= Netto-Gesamtvermögen	

### Zusammensetzung des Brutto-Gesamtvermögens

Die Selbständigerwerbenden wurden gefragt, wie sich ihr Brutto-Gesamtvermögen (gesamte Altersvorsorge wie z.B. Pensionskasse, Freizügigkeitskonto, Lebensversicherung plus übrige Vermögenswerte wie z.B. Wertschriften, Sparkonto, Wohneigentum) unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit und heute zusammensetzte bzw. zusammensetzt. Dabei waren für die Befragten jeweils mehrere Nennungen möglich. Die absolute Höhe (CHF) des Brutto-Gesamtvermögens konnte im Rahmen der vorliegenden Studie nicht erfragt werden. Insgesamt haben 1'600 Selbständigerwerbende Angaben zu ihrer Vermögenssituation gemacht.

Unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit unterscheiden sich aktiv und ehemals Selbständigerwerbende bezüglich der Zusammensetzung ihres Brutto-Gesamtvermögens auf die verschiedenen Formen der Altersvorsorge kaum (Tab. 11.1).

Durch die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit wird die Zusammensetzung des Brutto-Gesamtvermögens stärker diversifiziert. Die Pensionskasse verliert betragsmässig an Bedeutung, während die Bedeutung anderer Vermögensformen zunimmt (Abb. 11.1). Am stärksten nimmt die Bedeutung der gebundenen Altersvorsorge (Säule 3a) zu. Auch wenn nach der Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit für die meisten Personen der Wiedereintritt in eine Pensionskasse erfolgt, erreicht diese für die Altersvorsorge betragsmässig nicht mehr die gleiche Bedeutung wie vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit. Das Brutto-Gesamtvermögen der ehemals Selbständigerwerbenden bleibt stärker diversifiziert als diejenige der Angestellten, die nie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben.

Der Grund der Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit (z.B. Rechtsformwechsel, Familie, Gesundheit, Wirtschaftlichkeit) hat auf die Zusammensetzung des Brutto-Gesamtvermögens kaum einen Einfluss.

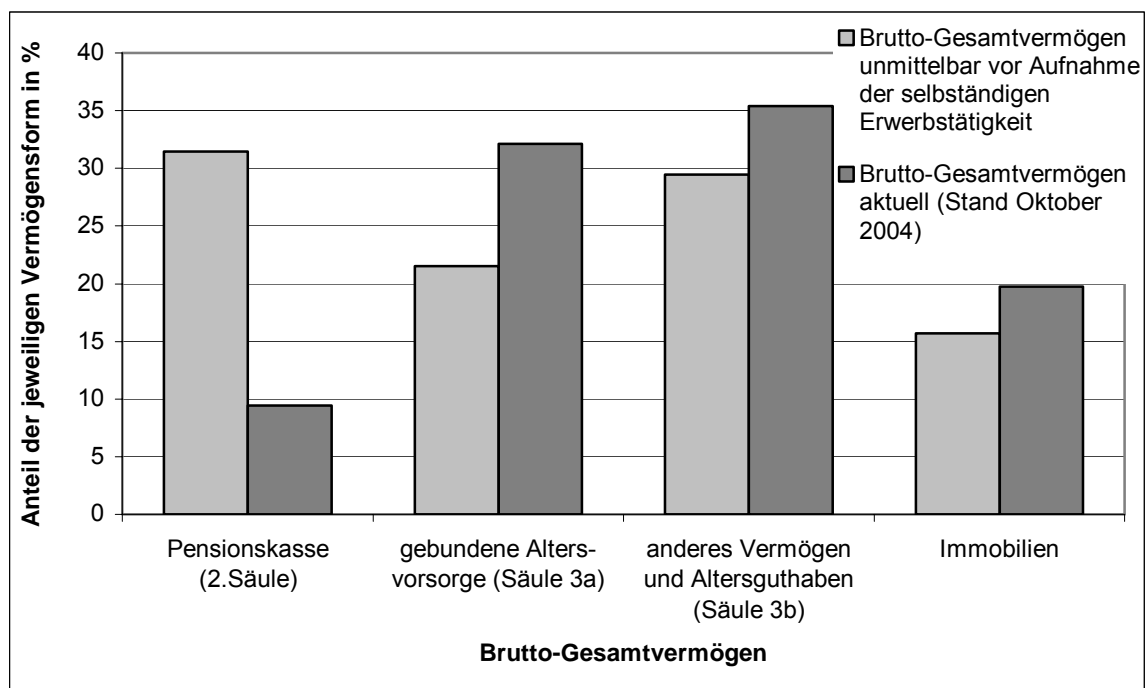
Tab. 11.1 Zusammensetzung des Brutto-Gesamtvermögens

Brutto-Gesamtvermögen:	Anteil in % der Nennungen			
	unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit		aktuell (Stand Oktober 2004)	
	aktiv SE	ehemals SE	aktiv SE	ehemals SE
<b>Pensionskasse (2.Säule)</b>	31.5	30.7	9.4	22.0
- Pensionskasse Arbeitgeber	31.5	30.7	3.2	19.7
- freiwillige Pensionskasse von SE	0.0	0.0	6.2	2.4
<b>gebundene Altersvorsorge (Säule 3a)</b>	21.5	22.3	32.1	26.0
- Freizügigkeitskonto/ -police	7.7	7.8	10.6	8.6
- Vorsorgekonto	5.5	4.6	9.5	6.6
- Lebensversicherung	8.3	9.8	12.1	10.8
<b>anderes Vermögen/Altersguthaben (Säule 3b)</b>	29.4	29.3	35.4	32.0
- rückkaufsfähige Lebensversicherung	3.9	4.9	5.9	5.3
- Anlagefonds	4.4	3.3	7.7	5.6
- Wertschriften	6.8	5.8	7.9	6.7
- Sparkonto	13.5	14.0	12.7	12.8
- Wertsammlung	0.8	1.3	1.1	1.7
<b>Immobilien</b>	15.7	14.4	19.7	16.8
- Wohneigentum (inkl. Ferien-/Zweitwohnung)	13.2	12.4	15.8	13.5
- andere Immobilien	2.5	2.0	3.9	3.3
k.A. / andere	1.9	3.4	3.3	3.2
<b>Total</b>	100.0	100.0	100.0	100.0
Nennungen: n=	3'394	1'200	3'830	1'552

SE = Selbständigerwerbende

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Abb. 11.1 Zusammensetzung des Brutto-Gesamtvermögens der aktiv Selbständigerwerbenden

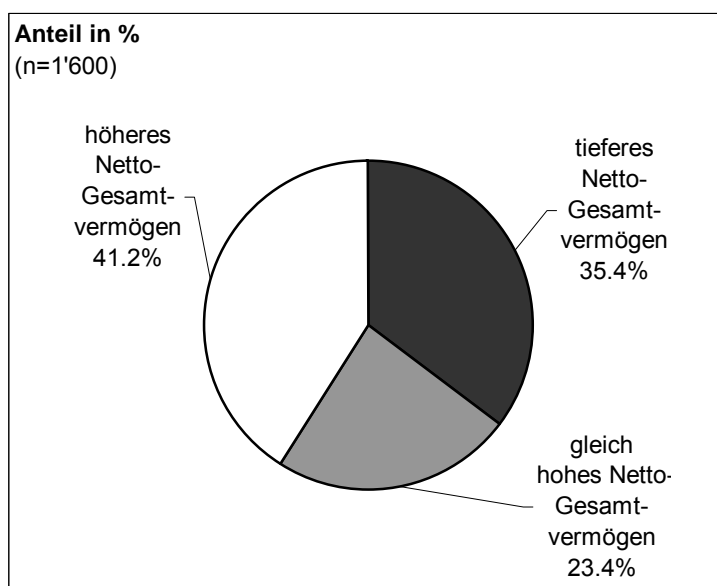


Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### Netto-Gesamtvermögen und sozio-ökonomische Merkmale der Befragten

Das Netto-Gesamtvermögen umfasst das Brutto-Gesamtvermögen der Selbständigerwerbenden minus Hypothekar- und weitere Schulden. 41.2% hatten zum Zeitpunkt der Befragung (Oktober 2004), im Vergleich zum Zeitpunkt unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit, ein höheres Netto-Gesamtvermögen (Abb. 11.2). Bei 35.4% ist das Netto-Gesamtvermögen tiefer und bei 23.4% gleich hoch wie vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit.

**Abb. 11.2** Aktuelles Netto-Gesamtvermögen im Vergleich zum Zeitpunkt unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit



Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Das Geschlecht und das Alter sowie der Zivilstand, die Haushaltgröße und die Anzahl zu unterstützenden Personen haben auf die Entwicklung des Netto-Gesamtvermögens seit der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit kaum einen Einfluss (Tab. 11.2). Das Netto-Gesamtvermögen hat zwar bei jüngeren Personen überdurchschnittlich häufig zugenommen. Dies dürfte jedoch auf das relativ geringe Netto-Gesamtvermögen bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit zurückzuführen sein.

Bei Schweizer/innen ist der Anteil Personen (42.7%), deren Netto-Gesamtvermögen angestiegen ist, signifikant höher als bei Ausländer/innen (24.1%). Mit steigendem Haushaltseinkommen sowie höherer abgeschlossener Ausbildung nimmt der Anteil Personen mit einem höheren Netto-Gesamtvermögen signifikant zu.

**Tab. 11.2** Aktuelles Netto-Gesamtvermögen im Vergleich zum Zeitpunkt unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit und sozio-ökonomische Merkmale der Befragten

Netto-Gesamtvermögen:	Personen				Anteil in %			
	tiefer	gleich	höher	Total	tiefer	gleich	höher	Total
<b>Geschlecht</b>								
Frau	86	56	91	233	36.9	24.0	39.1	100.0
Mann	480	318	568	1'366	35.1	23.3	41.6	100.0
k.A.	0	1	0	1	(0.0)	(100.0)	(0.0)	100.0
<b>Alter</b>								
bis 39 Jahre	107	67	197	371	28.8	18.1	53.1	100.0
40-49 Jahre	201	126	216	543	37.0	23.2	39.8	100.0
50-59 Jahre	147	101	131	379	38.8	26.6	34.6	100.0
60 + Jahre	105	81	110	296	35.5	27.4	37.2	100.0
k.A.	6	0	5	11	(54.5)	(0.0)	(45.5)	100.0
<b>Nationalität</b>								
Schweiz	504	335	626	1'465	34.4	22.9	42.7	100.0
Ausland	61	40	32	133	45.9	30.1	24.1	100.0
k.A.	1	0	1	2	(50.0)	(0.0)	(50.0)	100.0
<b>Haushaltseinkommen in CHF</b>								
unter 49'999	105	24	42	171	61.4	14.0	24.6	100.0
50'000-99'999	212	137	186	535	39.6	25.6	34.8	100.0
100'000-149'999	47	32	105	184	25.5	17.4	57.1	100.0
150'000 +	90	63	217	370	24.3	17.0	58.6	100.0
k.A.	112	119	109	340	32.9	35.0	32.1	100.0
<b>Ausbildung</b>								
keine	1	6	2	9	(11.1)	(66.6)	(22.2)	100.0
Sekundarstufe 1	30	19	28	77	39.0	24.7	36.4	100.0
Sekundarstufe 2	259	151	244	654	39.6	23.1	37.3	100.0
Tertiärstufe	276	199	384	859	32.1	23.2	44.7	100.0
k.A.	0	0	1	1	(0.0)	(0.0)	(100.0)	100.0
<b>Total</b>	<b>566</b>	<b>375</b>	<b>659</b>	<b>1'600</b>	<b>35.4</b>	<b>23.4</b>	<b>41.2</b>	<b>100.0</b>

( ) = Angabe beruht auf geringer absoluter Zahl und ist nicht aussagekräftig

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

**Netto-Gesamtvermögen und Firmensitz/Branche**

Von den Selbständigerwerbenden mit Firmensitz in den Regionen Lémanique und Ticino hat ein überdurchschnittlich hoher Anteil ein tieferes Netto-Gesamtvermögen als unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit (Tab. 11.3). Unter den Selbständigerwerbenden mit Firmensitz in der Ost- und Zentralschweiz gibt es einen überdurchschnittlich hohen Anteil mit einem höheren Netto-Gesamtvermögen. In der deutschsprachigen Schweiz ist der Anteil an Selbständigerwerbenden mit einem höheren Netto-Gesamtvermögen signifikant höher als in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz.

**Tab. 11.3** Aktuelles Netto-Gesamtvermögen im Vergleich zum Zeitpunkt unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit und Firmensitz

Netto-Gesamtvermögen:	Personen				Anteil in %			
	tiefer	gleich	höher	Total	tiefer	gleich	höher	Total
<b>Firmensitz</b>								
Région lémanique	96	61	87	244	39.3	25.0	35.7	100.0
Espace Mittelland	119	95	133	347	34.3	27.4	38.3	100.0
Nordwestschweiz	80	51	93	224	35.7	22.8	41.5	100.0
Zürich	119	64	133	316	37.7	20.3	42.1	100.0
Ostschweiz	62	54	99	215	28.8	25.1	46.0	100.0
Zentralschweiz	60	36	82	178	33.7	20.2	46.1	100.0
Ticino	26	8	18	52	50.0	15.4	34.6	100.0
k.A.	4	6	14	24	16.7	25.0	58.3	100.0
<b>Total</b>	<b>566</b>	<b>375</b>	<b>659</b>	<b>1'600</b>	<b>35.4</b>	<b>23.4</b>	<b>41.2</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Von den in der Branche Immobilien, Vermietung, Informatik, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Baugewerbe tätigen Selbständigerwerbenden hat ein überdurchschnittlich hoher Anteil ein höheres Netto-Gesamtvermögen als unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit (Tab. 11.4). Von den Selbständigerwerbenden aus dem Kredit- und Versicherungsgewerbe, aus dem Gross- und Detailhandel, den sonstigen Dienstleistungen sowie aus dem Gastgewerbe hat ein überdurchschnittlich hoher Anteil ein tieferes Netto-Gesamtvermögen. Die unterschiedliche Entwicklung des Netto-Gesamtvermögens der Selbständigerwerbenden in den verschiedenen Branchen ist statistisch signifikant.

**Tab. 11.4** Aktuelles Netto-Gesamtvermögen im Vergleich zum Zeitpunkt unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit und Branche

Netto-Gesamtvermögen:	Personen				Anteil in %			
	tiefer	gleich	höher	Total	tiefer	gleich	höher	Total
<b>Branche</b>								
Landw., Fischerei	7	1	12	20	(35.0)	(5.0)	(60.0)	100.0
Industrie, Gewerbe	58	46	72	176	33.0	26.1	40.9	100.0
Baugewerbe	62	49	105	216	28.7	22.7	48.6	100.0
Gastgewerbe	24	19	18	61	39.3	31.1	29.5	100.0
Gross-, Autohandel	25	14	13	52	48.1	26.9	25.0	100.0
Detailhandel	36	15	31	82	43.9	18.3	37.8	100.0
Verkehr, Nachr.üb.	16	15	16	47	34.0	31.9	34.0	100.0
Kredit-, Vers.gewerbe	23	10	11	44	52.3	22.7	25.0	100.0
Immob., Vermiet., Info.	41	22	64	127	32.3	17.3	50.4	100.0
DL für Unternehmen	142	103	168	413	34.4	24.9	40.7	100.0
Sonstige DL	27	12	20	59	45.8	20.3	33.9	100.0
Erziehung, Unterricht	6	6	7	19	(31.6)	(31.6)	(36.8)	100.0
Gesund.-, Soz.wesen	19	14	32	65	29.2	21.5	49.2	100.0
k.A.	80	49	90	219	36.5	22.4	41.1	100.0
<b>Total</b>	<b>566</b>	<b>375</b>	<b>659</b>	<b>1'600</b>	<b>35.4</b>	<b>23.4</b>	<b>41.2</b>	<b>100.0</b>

( ) = Angabe beruht auf geringer absoluter Zahl und ist nicht aussagekräftig

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### Netto-Gesamtvermögen und aktiv/ehemals Selbständigerwerbende

Gut die Hälfte aller aktiv Selbständigerwerbenden, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit innerhalb der letzten 2 Jahre aufgenommen haben, weisen ein unverändertes Netto-Gesamtvermögen auf (Tab. 11.5).

Von den aktiv Selbständigerwerbenden die diesen Status 2-5 Jahre innehaben, weisen 40.1% ein tieferes Netto-Gesamtvermögen aus als zum Zeitpunkt unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit. 34.7% dieser Gruppe konnte dagegen ihr Netto-Gesamtvermögen steigern. Mit zunehmender Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit erhöht sich der Anteil derjenigen aktiv Selbständigerwerbenden, die ihr Netto-Gesamtvermögen während der selbständigen Erwerbstätigkeit erhöhen konnten.

**Tab. 11.5** Aktuelles Netto-Gesamtvermögen im Vergleich zum Zeitpunkt unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit und Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit

Netto-Gesamtvermögen:	Personen				Anteil in %			
	tiefer	gleich	höher	Total	tiefer	gleich	höher	Total
<b>Dauer der bisherigen selbständigen Erwerbstätigkeit (aktiv selbständig Erwerbende)</b>								
bis 2 Jahre	13	23	8	44	29.5	52.3	18.2	100.0
2-5 Jahre	286	180	248	714	40.1	25.2	34.7	100.0
5-10 Jahre	87	57	122	266	32.7	21.4	45.9	100.0
10+ Jahre	23	22	71	116	19.8	19.0	61.2	100.0
k.A.	7	11	9	27	25.9	40.7	33.3	100.0
<b>Total aktive SE</b>	<b>416</b>	<b>293</b>	<b>458</b>	<b>1'167</b>	<b>35.6</b>	<b>25.1</b>	<b>39.2</b>	<b>100.0</b>
<b>Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit (ehemals selbständig Erwerbende)</b>								
bis 2 Jahre	30	12	33	75	40.0	16.0	44.0	100.0
2-5 Jahre	56	29	53	138	40.6	21.0	38.4	100.0
5-10 Jahre	29	17	49	95	30.5	17.9	51.6	100.0
10+ Jahre	23	14	47	84	27.4	16.7	56.0	100.0
k.A.	12	10	19	41	29.3	24.4	46.3	100.0
<b>Total ehemals SE</b>	<b>150</b>	<b>82</b>	<b>201</b>	<b>433</b>	<b>34.6</b>	<b>18.9</b>	<b>46.4</b>	<b>100.0</b>
<b>Total</b>	<b>566</b>	<b>375</b>	<b>659</b>	<b>1'600</b>	<b>35.4</b>	<b>23.4</b>	<b>41.2</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Von den ehemals Selbständigerwerbenden, die bis zu 2 Jahren selbständigerwerbend waren, hat sich das Netto-Gesamtvermögen bei 16% nicht verändert. Die restlichen ehemals Selbständigerwerbenden haben jeweils etwa zur Hälfte ein tieferes (40%) bzw. höheres (44%) Netto-Gesamtvermögen als unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit. Ansonsten hat sich das Netto-Gesamtvermögen der ehemals Selbständigerwerbenden ähnlich entwickelt wie dasjenige der aktiv Selbständigerwerbenden. Mit zunehmender Anzahl Jahren, in denen die Personen selbständigerwerbend waren, erhöht sich der Anteil derjenigen ehemals Selbständigerwerbenden, die ihr Netto-Gesamtvermögen seit Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit erhöhen konnten.

Personen, die über 10 Jahre eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben und nach wie vor selbständigerwerbend sind, können ein höheres Gesamt-Nettovermögen akkumulieren als Personen, die selbständigerwerbend waren und ihre selbständige Erwerbstätigkeit wieder aufgegeben haben. Im Vergleich zu ehemals Selbständigerwerbenden, die zwischen 2 und 10 Jahren selbständigerwerbend waren, stehen aktiv Selbständigerwerbende aber schlechter da.

Bei den ehemals Selbständigerwerbenden, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben, ist der Anteil an Personen mit einem tieferen Netto-Gesamtvermögen mit 50% besonders gross (vgl. Kap. 12). Diese Gruppe von ehemals Selbständigerwerbenden weist ein signifikant grösserer Anteil an Personen mit einem tieferen Netto-Gesamtvermögen auf, als die aktiv und die restlichen ehemals Selbständigerwerbenden. Dennoch konnten 26.4% ihr Netto-Gesamtvermögen, trotz Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen, erhöhen.

Von den ehemals Selbständigerwerbenden, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit in Zusammenhang mit einem Rechtsformwechsel aufgegeben haben, konnte ein signifikant höherer Anteil das Netto-Gesamtvermögen seit Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit erhöhen, als dies bei der Gesamtheit aller ehemals Selbständigerwerbenden der Fall war.

### Netto-Gesamtvermögen und Verwendung/Höhe des erhaltenen Vorsorgekapitals

Personen, die das Vorsorgekapital bei Aufnahme ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit in eine 2. Säule einbezahlt haben, verfügen zum Zeitpunkt der Befragung deutlich häufiger (59.6%) über ein höheres Netto-Gesamtvermögen als Personen, die das Vorsorgekapital bei Aufnahme ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit in einer anderen Form der Altersvorsorge (z.B. Lebensversicherung, Wertschriften, Wohneigentum) (38-46%) angelegt oder für den Betrieb (34.7%) und den Lebensunterhalt (27.4%) verwendet haben (Tab. 11.6). Von denjenigen Selbständigerwerbenden, die das Vorsorgekapital zumindest teilweise für den Lebensunterhalt verwendet haben, hat über die Hälfte (52.7%) und von denjenigen, die es zumindest teilweise für den Betrieb verwendet haben, 44.8% ein tieferes Netto-Gesamtvermögen als bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit.

Zwischen dem Anteil des Vorsorgekapitals, der für den Betrieb und den Lebensunterhalt eingesetzt wurde, und der Zunahme des Netto-Gesamtvermögens besteht ein signifikant negativer Zusammenhang. Personen, die einen überdurchschnittlichen Anteil des Vorsorgekapitals für Betrieb und Lebensunterhalt eingesetzt haben, weisen ein unterdurchschnittliches Netto-Gesamtvermögen auf. Den gleichen negativen Zusammenhang zeigt sich auch bei Personen, die ein unterdurchschnittliches Vorsorgekapital erhalten haben.

**Tab. 11.6 Aktuelles Netto-Gesamtvermögen im Vergleich zum Zeitpunkt unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit und Verwendung des erhaltenen Vorsorgekapitals**

Netto-Gesamtvermögen:	Nennungen				Anteil in %			
	tiefer	gleich	höher	Total	tiefer	gleich	höher	Total
<b>Verwendung des Vorsorgekapitals</b>								
Betrieb	340	156	263	759	44.8	20.6	34.7	100.0
Lebensunterhalt	175	66	91	332	52.7	19.9	27.4	100.0
2. Säule	27	32	87	146	18.5	21.9	59.6	100.0
Säule 3a	125	118	210	453	27.6	26.0	46.4	100.0
Säule 3b	128	101	144	373	34.3	27.1	38.6	100.0
Wohneigentum	71	56	85	212	33.5	26.4	40.1	100.0
k.A.	19	17	20	56	33.9	30.4	35.7	100.0
<b>Total</b>	<b>885</b>	<b>546</b>	<b>900</b>	<b>2'331</b>	<b>38.0</b>	<b>23.4</b>	<b>38.6</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### Netto-Gesamtvermögen und Bedeutung des erhaltenen Vorsorgekapitals

Über die Hälfte der Selbständigerwerbenden (51%), für die das Vorsorgekapital bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit keine Bedeutung hatte, hatte zum Zeitpunkt der Befragung ein höheres Netto-Gesamtvermögen als unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit. Bei den Selbständigerwerbenden, für die das Vorsorgekapital eine Bedingung für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit darstellte, liegt dieser Anteil bei 16.3%. Zwischen der Bedeutung des Vorsorgekapitals für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit und der Entwicklung des Netto-Gesamtvermögens besteht ein signifikant negativer Zusammenhang. Je grösser die Bedeutung des Vorsorgekapitals für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ist, desto eher verringert sich das Netto-Gesamtvermögen. Der gleiche Zusammenhang zeigt sich auch bei der Bedeutung des Vorsorgekapitals für die Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit.

**Tab. 11.7** Aktuelles Netto-Gesamtvermögen im Vergleich zum Zeitpunkt unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit und Bedeutung des Vorsorgekapitals

Netto-	Personen				Anteil in %			
	tiefer	gleich	höher	Total	tiefer	gleich	höher	Total
<b>Gesamtvermögen:</b>								
<b>Bedeutung des Vorsorgekapitals für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit</b>								
keine	188	199	402	789	23.8	25.2	51.0	100.0
Erleichterung	135	94	184	413	32.7	22.8	44.6	100.0
Bedingung	240	78	62	380	63.2	20.5	16.3	100.0
k.A.	3	4	11	18	(16.6)	(22.2)	(61.1)	100.0
<b>Total</b>	<b>566</b>	<b>375</b>	<b>659</b>	<b>1'600</b>	<b>35.4</b>	<b>23.4</b>	<b>41.2</b>	<b>100.0</b>

( ) = Angabe beruht auf geringer absoluter Zahl und ist nicht aussagekräftig

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

### Fazit

#### 11. Gesamtvermögen der Selbständigerwerbenden

Die selbständige Erwerbstätigkeit beeinflusst die Zusammensetzung des Gesamtvermögens nachhaltig. Auch für die ehemals Selbständigerwerbenden, die wieder als Angestellte/r tätig sind, hat die 2. Säule betragsmässig nicht mehr die selbe Bedeutung wie für die Angestellten, die nie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Ehemals Selbständigerwerbende, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben, weisen zum Zeitpunkt der Befragung ein signifikant geringeres Netto-Gesamtvermögen auf.

Schweizer/innen und Selbständigerwerbende mit einem höheren Einkommen und einer höheren Ausbildung weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen mit einem höheren Netto-Gesamtvermögen aus. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil Personen mit höherem Netto-Gesamtvermögen auch bei Selbständigerwerbenden mit Firmensitz in der deutschsprachigen Schweiz in der Branche Immobilien, Vermietung, Informatik, im Gesundheits- und Sozialwesen und im Baugewerbe. Die Selbständigerwerbenden, die im Kredit- und Versicherungsgewerbe, im Gross- und Detailhandel, in den sonstigen Dienstleistungen und im Gastgewerbe sowie in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz erwerbstätig sind, weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil mit tieferem Netto-Gesamtvermögen aus.

Bei den aktiv Selbständigerwerbenden nimmt der Anteil an Personen, die das Netto-Gesamtvermögen erhöhen konnten, mit zunehmender Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit zu. Je höher der Anteil Vorsorgekapital, der für den Betrieb und den Lebensunterhalt verwendet wird und je grösser die Bedeutung des Vorsorgekapitals für die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ist, desto eher ist mit einem Rückgang des Netto-Gesamtvermögens zu rechnen.

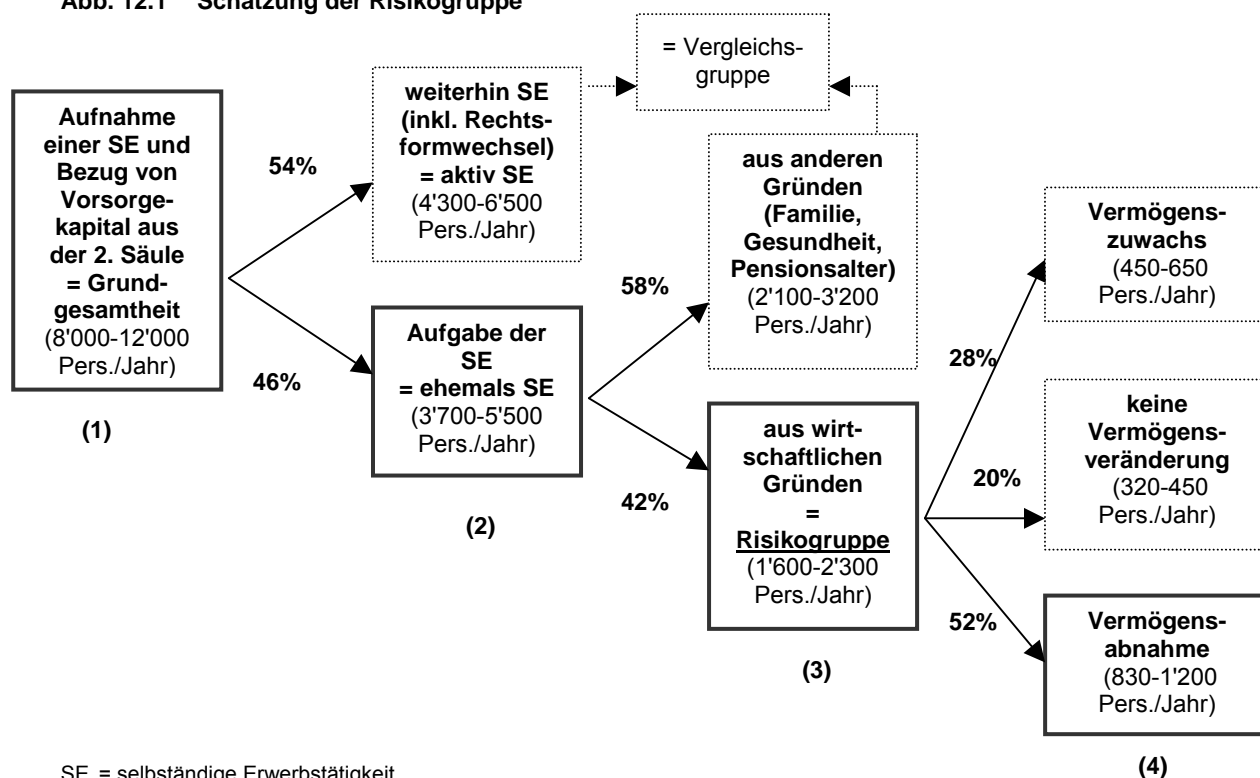


## 12. Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen (Risikogruppe)

Personen, die ihre **selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben (müssen)** und dabei ihr Vorsorgekapital teilweise oder ganz verlieren, weisen ein hohes Risiko auf, bei Invalidität und Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes ist dieser Personenkreis von besonderem Interesse.

### Grösse der Risikogruppe

Abb. 12.1 Schätzung der Risikogruppe



SE = selbständige Erwerbstätigkeit

Schätzbasis und Quellen:

- (1) Selbständigerwerbende, die jährlich bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten (Quelle: Schätzung der Grundgesamtheit, vgl. Kap. 4)
- (2) Überlebensrate von Personengesellschaften innerhalb von 4 Jahren (Quelle: Bundesamt für Statistik, Betriebs- und Unternehmensregister)
- (3) Ehemals Selbständigerwerbende, die Angaben zum Grund der Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit gemacht haben (Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden, vgl. Kap. 6)
- (4) Personen der Risikogruppe, die Angaben zur Veränderung des Netto-Gesamtvermögens seit Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit gemacht haben (Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden, vgl. Tab. 12.1)

Unter spezieller Fokussierung auf Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben - im Folgenden als „**Risikogruppe**“ bezeichnet - lassen sich die Ergebnisse dieses Projektes wie folgt zusammenfassen:

- Wie viele Personen der Risikogruppe zuzurechnen sind, lässt sich approximativ wie folgt bestimmen: Ausgangspunkt bildet die geschätzte Zahl von 8'000-12'000 Personen, die pro Jahr eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten (vgl. Kap. 4). Entsprechend den Ergebnissen des Betriebs- und Unternehmens-

registers des BFS sind nach 4 Jahren 46% der ursprünglich gegründeten Personengesellschaften nicht mehr aktiv (54% sind weiterhin als Personengesellschaft aktiv oder haben die Rechtsform gewechselt; Bundesamt für Statistik, 2004/4). Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit geben damit pro Jahr 3'700-5'500 Personen ihre selbständige Erwerbstätigkeit auf.

Von diesen ehemals Selbständigerwerbenden haben laut der im Rahmen dieses Projektes durchgeführten schriftlichen Befragung 42% ihre selbständige Tätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben (vgl. Kap. 6)<sup>32</sup>. Ausgehend von diesem Anteil lässt sich damit die **Risikogruppe auf 1'600-2'300 Personen pro Jahr** beziffern - rund 20% der Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen und Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben (Abb. 12.1).

- Von der Risikogruppe hatten 52% zum Zeitpunkt der Befragung ein tieferes, 20% ein gleich hohes und 28% ein höheres Netto-Gesamtvermögen als bei Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit.<sup>33</sup> Im Vergleich zu den Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus anderen als aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben, und zu den Personen, die nach wie vor eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben (Vergleichsgruppe), weist die **Risikogruppe einen signifikant höheren Anteil von Personen auf, deren Netto-Gesamtvermögen seit Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit gesunken ist** (Tab. 12.1). Ausgehend von den oben stehenden Zahlen lässt sich diese Gruppe auf **830-1'200 Personen pro Jahr** beziffern. Dies entspricht etwa 10 Prozent der Personen, die pro Jahr eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen (Abb. 12.1).

Weil eine individuelle Erhebung der Vermögenssituation im Rahmen des vorliegenden Projektes nicht durchgeführt werden konnte, lässt sich nicht beziffern, in welchem Ausmass sich das Netto-Gesamtvermögen bei den betreffenden Personen verringert hat.

### **Merkmale der Risikogruppe**

Die befragten Personen der Risikogruppe weisen folgende Merkmale auf:

- Die Aufgabe einer selbständigen Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen führt dazu, dass bei der 2. Säule zumindest temporär Einbussen erlitten werden: Personen der Risikogruppe, die nach der selbständigen Erwerbstätigkeit wieder eine Arbeit als Angestellte/ aufgenommen haben, haben weniger häufig eine Einzahlung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers getätigt als Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus anderen als aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben (Tab. 12.2).
- Die Risikogruppe hatte den Firmensitz ihrer Personengesellschaft überdurchschnittlich häufig in der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz. Personen der Risikogruppe waren auch überdurchschnittlich häufig in Industrie und Gewerbe, im Gastgewerbe, im Detailhandel und im Kredit- und Versicherungsgewerbe als Selbständige tätig (Tab. 12.3).
- Personen der Risikogruppe weisen ein tieferes Einkommen auf als Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus anderen als aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben haben, oder als Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit nach wie vor ausüben. Bezüglich anderer sozio-ökonomischer Merkmale - Geschlecht, Alter, Nationalität, Zivilstand, Haushalts-

---

<sup>32</sup> Schätzbasis: Antwortende Personen der Risikogruppe, die Angaben zur Aufgabe ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit gemacht haben.

<sup>33</sup> Schätzbasis: Antwortende Personen der Risikogruppe, die Angaben zur Veränderung ihres Vermögens gemacht haben.

grösse und Ausbildung - sind dagegen nur geringe Unterschiede zwischen der Risiko- und der Vergleichsgruppe festzustellen (Tab. 12.5).

- Die Risikogruppe hat bei der Aufnahme ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit deutlich weniger Vorsorgekapital erhalten (Tab. 12.6) und dieses häufiger für Betrieb und Lebensunterhalt verwendet als die Vergleichsgruppen (Tab. 12.4). Zudem erlangte das Vorsorgekapital für die Risikogruppe auch eine durchschnittlich grössere Bedeutung: Im Vergleich zu den übrigen Befragten stellte das Vorsorgekapital für anteilmässig mehr Personen der Risikogruppe eine *Bedingung* zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit dar (Tab. 12.6).
- Zur Finanzierung ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit hat die Risikogruppe überdurchschnittlich häufig auf Vorsorgekapital und Darlehen zurückgegriffen. Eigene Mittel und Ersparnisse wurden deutlich weniger häufig eingesetzt als von den übrigen Befragten (Tab. 12.7).
- Die Personen der Risikogruppe haben sodann ihr Vorsorgekapital in Zusammenhang mit der Aufnahme ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit etwa doppelt so häufig verpfändet wie Personen der Vergleichsgruppen. Auch Bürgschaften wurden von der Risikogruppe etwa doppelt so häufig beansprucht wie von den übrigen Befragten (Tab 12.8).
- Die Gefahr, eine selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben zu müssen, ist in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme einer solchen Tätigkeit am grössten: 60.2% der Risikogruppe übte weniger als 5 Jahre lang eine selbständige Erwerbstätigkeit aus, 19.4% 5-10 Jahre und 20.4% länger als 10 Jahre (Tab 12.9). Diese Zahlen bestätigen im Grossen und Ganzen den Befund, wonach ein grosser Teil der Firmenkurse innerhalb der ersten 5 Jahre nach Firmengründung erfolgt (Wirz, 2003).<sup>34</sup>

**Tab. 12.1 Veränderung des Netto-Gesamtvermögens der Risiko-/Vergleichsgruppe**

	Personen			Anteil in %		
	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total
<b>Netto-Gesamtvermögen seit Aufnahme der SE</b>						
tiefer	53	513	566	50.0	33.0	34.1
gleich hoch	20	355	375	18.9	22.8	22.6
höher	28	631	659	26.4	40.6	39.7
k.A.	5	56	61	4.7	3.6	3.7
<b>Total</b>	<b>106</b>	<b>1'555</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

SE = Selbständige Erwerbstätigkeit

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

<sup>34</sup> Zur Verdeutlichung sei angeführt, dass die oben erwähnte Aufgabe einer selbständigen Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht zwangsläufig bedeutet, dass ein Konkurs über die Firma verhängt wird.

**Tab. 12.2 Wiederanstellung nach der selbständigen Erwerbstätigkeit und Einzahlung in die Pensionskasse, Risiko-/Vergleichsgruppe**

	Personen			Anteil in %		
	Risiko- gruppe	andere SE SE	Total	Risiko- gruppe	andere SE SE	Total
<b>nach SE wieder angestellt und Einzahlung in die Pensionskasse</b>						
ja	12	54	66	14.0	23.8	21.1
nein	74	169	243	86.0	74.4	77.6
k.A.	0	4	4	0.0	1.8	1.3
<b>Total</b>	<b>86</b>	<b>227</b>	<b>313</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

SE = Selbständige Erwerbstätigkeit

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

**Tab. 12.3 Firmensitz/Branche und Risiko-/Vergleichsgruppe**

	Personen			Anteil in %		
	Risiko- gruppe	andere SE SE	Total	Risiko- gruppe	andere SE SE	Total
<b>Firmensitz</b>						
Région lémanique	29	226	255	27.4	14.5	15.4
Espace Mittelland	24	336	360	22.6	21.6	21.7
Nordwestschweiz	10	220	230	9.4	14.1	13.8
Zürich	13	307	320	12.3	19.7	19.3
Ostschweiz	12	214	226	11.3	13.8	13.6
Zentralschweiz	9	174	183	8.5	11.2	11.0
Ticino	8	52	60	7.5	3.3	3.6
k.A.	1	26	27	0.9	1.7	1.6
<b>Branche</b>						
Landw., Fischerei	2	20	22	1.9	1.3	1.3
Industrie, Gewerbe	14	170	184	13.2	10.9	11.1
Baugewerbe	9	213	222	8.5	13.7	13.4
Gastgewerbe	10	60	70	9.4	3.9	4.2
Gross-, Autohandel	3	50	53	2.8	3.2	3.2
Detailhandel	9	77	86	8.5	5.0	5.2
Verkehr, Nachr.üb.	3	46	49	2.8	3.0	3.0
Kredit-, Vers.gewerbe	7	38	45	6.6	2.4	2.7
Immob., Vermiet., Info.	9	122	131	8.5	7.8	7.9
DL für Unternehmen	16	406	422	15.1	26.1	25.4
Sonstige DL	2	60	62	1.9	3.9	3.7
Erziehung, Unterricht	0	19	19	0.0	1.2	1.1
Gesund.-, Soz.wesen	3	65	68	2.8	4.2	4.1
k.A.	19	209	228	17.9	13.4	13.7
<b>Total</b>	<b>106</b>	<b>1'555</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

SE = Selbständige Erwerbstätigkeit

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Tab. 12.4 Verwendung des Vorsorgekapitals und Risiko-/Vergleichsgruppe

	Nennungen			Anteil in %		
	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total
<b>Verwendung des Vorsorgekapitals</b>						
2. Säule	3	149	152	2.1	6.6	6.3
Säule 3a	25	438	463	17.4	19.3	19.2
Säule 3b	8	378	386	5.6	16.6	16.0
Lebensunterhalt	31	311	342	21.5	13.7	14.1
Betrieb	60	731	791	41.7	32.2	32.7
Wohneigentum	10	213	223	6.9	9.4	9.2
k.A.	7	53	60	4.9	2.3	2.5
<b>Total</b>	<b>144</b>	<b>2'273</b>	<b>2'417</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

SE = Selbständige Erwerbstätigkeit

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

Tab. 12.5 Sozio-ökonomische Merkmale der Risiko-/Vergleichsgruppe

	Personen			Anteil in %		
	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total
<b>Geschlecht</b>						
Frau	13	234	247	12.3	15.0	14.9
Mann	92	1'315	1'407	86.8	84.6	84.7
k.A.	1	6	7	0.9	0.4	0.4
<b>Alter</b>						
bis 39 Jahre	13	370	383	12.3	23.8	23.1
40-49 Jahre	47	512	559	44.3	32.9	33.7
50-59 Jahre	26	364	390	24.5	23.4	23.5
60 + Jahre	19	291	310	17.9	18.7	18.7
k.A.	1	18	19	0.9	1.2	1.1
<b>Nationalität</b>						
Schweiz	94	1'415	1'509	88.7	91.0	90.8
Ausland	11	132	143	10.4	8.5	8.6
k.A.	1	8	9	0.9	0.5	0.5
<b>Haushaltseinkommen in CHF</b>						
unter 49'999	15	164	179	14.2	10.5	10.8
50'000-99'999	39	515	554	36.8	33.1	33.4
100'000-149'999	26	373	399	24.5	24.0	24.0
150'000 +	13	362	375	12.3	23.3	22.6
k.A.	13	141	154	12.3	9.1	9.3
<b>Ausbildung</b>						
keine	0	9	9	0.0	0.6	0.5
Sekundarstufe 1	8	74	82	7.5	4.8	4.9
Sekundarstufe 2	49	636	685	46.2	40.9	41.2
Tertiärstufe	48	827	875	45.3	53.2	52.7
k.A.	1	9	10	0.9	0.6	0.6
<b>Total</b>	<b>106</b>	<b>1'555</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

SE = Selbständige Erwerbstätigkeit

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

**Tab. 12.6 Höhe und Bedeutung des Vorsorgekapitals und Risiko-/Vergleichsgruppe**

	Personen			Anteil in %		
	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total
<b>erhaltenes Vorsorgekapital in CHF</b>						
bis 49'999	46	494	540	43.4	31.8	32.5
- davon unter 10'000	10	123	133	9.4	7.9	8.0
50'000-99'999	17	265	282	16.0	17.0	17.0
100'000-149'999	5	165	170	4.7	10.6	10.2
150'000-199'999	4	89	93	3.8	5.7	5.6
200'000-249'000	4	70	74	3.8	4.5	4.5
250'000 +	8	217	225	7.5	14.0	13.5
k.A.	12	132	144	11.3	8.5	8.7
<b>Bedeutung des Vorsorgekapital für die Aufnahme der SE</b>						
keine	34	777	811	32.1	50.0	48.8
Erleichterung	25	407	432	23.6	26.2	26.0
Bedingung	44	354	398	41.5	22.8	24.0
k.A.	3	17	20	2.8	1.1	1.2
<b>Total</b>	<b>106</b>	<b>1'555</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

SE = Selbständige Erwerbstätigkeit

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

**Tab. 12.7 Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit und Risiko-/Vergleichsgruppe**

	Nennungen			Anteil in %		
	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total
<b>Quellen für Finanzierung der SE</b>						
Pensionskasse	56	654	710	33.1	27.4	27.8
Ersparnisse	63	1'206	1'269	37.3	50.5	49.6
private Darlehen	25	275	300	14.8	11.5	11.7
Darlehen Dritter	23	230	253	13.6	9.6	9.9
k.A.	2	22	24	1.2	0.9	0.9
<b>Total</b>	<b>169</b>	<b>2'387</b>	<b>2'556</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

SE = Selbständige Erwerbstätigkeit

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

**Tab. 12.8 Verpfändung/Bürgschaft und Risiko-/Vergleichsgruppe**

	Personen			Anteil in %		
	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total
<b>Verpfändung des Vorsorgekapitals</b>						
ja	10	73	83	9.4	4.7	5.0
nein	91	1'449	1'540	85.8	93.2	92.7
k.A.	5	33	38	4.7	2.1	2.3
<b>Bürgschaft</b>						
ja	16	93	109	15.1	6.0	6.6
nein	89	1'438	1'527	84.0	92.5	91.9
k.A.	1	24	25	0.9	1.5	1.5
<b>Total</b>	<b>106</b>	<b>1'555</b>	<b>1'661</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

SE = Selbständige Erwerbstätigkeit

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

**Tab. 12.9 Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit der ehemals Selbständigerwerbenden, Risiko-/Vergleichsgruppe**

	Personen			Anteil in %		
	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total	Risiko- gruppe	andere SE	SE Total
<b>Dauer der SE der ehemals Selbständigerwerbenden</b>						
bis 5 Jahre	62	162	224	58.5	46.0	48.9
5-10 Jahre	20	80	100	18.9	22.7	21.8
über 10 Jahre	21	69	90	19.8	19.6	19.7
k.A.	3	41	44	2.8	11.6	9.6
<b>Total</b>	<b>106</b>	<b>352</b>	<b>458</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>

SE = Selbständige Erwerbstätigkeit

Quelle: Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden

**Fazit****12. Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen**

Rund 20% der Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen und Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten haben, mussten ihre Aktivität aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben. Von dieser so genannten Risikogruppe musste seit der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit etwas mehr als die Hälfte einen Verlust des Netto-Gesamtvermögens hinnehmen.

Die Risikogruppe kann auf 1'600-2'300 Personen pro Jahr, die Zahl der Personen mit erlittenem Netto-Vermögensverlust auf 830-1'200 Personen pro Jahr beziffert werden. Das sind 20% bzw. 10% aller Personen, die jährlich bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten.

Die Risikogruppe hatte den Firmensitz ihrer Personengesellschaft überdurchschnittlich häufig in der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz. Personen der Risikogruppe waren auch überdurchschnittlich häufig in Industrie und Gewerbe, im Gastgewerbe, im Detailhandel und im Kredit- und Versicherungsgewerbe als Selbständigerwerbende tätig.

Personen der Risikogruppe weisen ein unterdurchschnittliches Einkommen auf, erhielten bei der Aufnahme ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit ein geringeres Vorsorgekapital aus der 2. Säule und setzten überdurchschnittlich häufig Vorsorgekapital und Fremdmittel zur Finanzierung ihres Unternehmens ein – dies im Vergleich zu Personen, die nach wie vor als Selbständigerwerbende tätig sind oder ihre selbständige Erwerbstätigkeit aus anderen als wirtschaftlichen Gründen aufgeben haben.

## D Massnahmen

### 13. Massnahmen zur Optimierung des Verfahrens zum Kapitalbezug aus der 2. Säule

Die vorliegende Studie soll neben den bisher präsentierten Ergebnissen auch Aussagen zur Optimierung des Verfahrens zum Kapitalbezug aus der 2. Säule enthalten. Deshalb wurde eine Reihe von entsprechenden Massnahmen ausgearbeitet, die sich auf folgende Quellen stützen:

- Resultate der im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten schriftlichen Befragung von Selbständigerwerbenden,
- Ergebnisse eines im April 2003 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) durchgeführten Workshops zum Thema „Wechsel von einer unselbständigen zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit“ (Gygax, 2003; Sterchi, 2003; Taddei, 2003; Wirz, 2003),
- Ergebnisse eines im Mai 2005 vom BSV durchgeführten Workshops zum Thema „Wechsel zum Status des Selbständigerwerbenden und Verwendung des Freizügigkeitskapitals“, in dem die Massnahmen mit interessierten Verbänden, Organisationen und Unternehmen<sup>35</sup> diskutiert wurden.

Auf Grund der Massnahmen sollen verschiedene Perspektiven zu einem optimierten Verfahren zum Kapitalbezug aus der 2. Säule andiskutiert werden können. Über die politischen Realisierungschancen der Massnahmen und über die Auswirkungen auf der juristischen Ebene sollen im Rahmen der vorliegenden Studie keine Aussagen gemacht werden.

#### **Ausgangslage: Ausmass, Verwendung und Bedeutung von Vorsorgekapital aus der 2. Säule für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit**

Basierend auf der schriftlichen Befragung von Selbständigerwerbenden lässt sich festhalten, dass im Zusammenhang mit der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit jährlich 8'000-12'000 Personen Vorsorgekapital aus der 2. Säule im Umfang von insgesamt 1.1 bis 1.6 Mia CHF erhalten.

Von diesen 1.1 bis 1.6 Mia CHF pro Jahr werden

- **ein Viertel** (275-400 Mio. CHF) **in neue Personengesellschaften** und
- **drei Viertel** (825-1'200 Mio. CHF) **in die Altersvorsorge** investiert.

Von den 8'000-12'000 Personen pro Jahr

- verwendet gut **ein Drittel** (2'700-4'000 Personen) das gesamte Vorsorgekapital **für den Betrieb und den Lebensunterhalt**,

---

<sup>35</sup> Am Workshop im Mai 2005 beteiligten sich folgende Verbände, Organisationen und Unternehmen: Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Eidgenössische Steuerverwaltung, Ernst & Young AG, Fédération des entreprises romandes, Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen, Netzwerk der Einfrau-Unternehmerinnen Schweiz (NEFU), Schweizerischer Pensionskassenverband (ASIP), Schweizerischer Treuhänder-Verband (STV), Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Vereinigung der Verbandsausgleichskassen, Autoren der vorliegenden Studie.



- kann **ein Viertel** (2'000-3'000 Personen) **nur Dank dem Vorsorgekapital eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen**,
- **finanziert** ebenfalls **ein Viertel** (2'000-3'000 Personen) die **Neugründung** ihrer Personengesellschaft **mit Vorsorgekapital** aus der 2. Säule,
- **verpfänden 5%** (400-600 Personen) durchschnittlich rund 80% des Vorsorgekapitals, das sie erhalten haben,
- nehmen **rund 6.5%** (530-800 Personen) in Zusammenhang mit der Finanzierung ihrer Personengesellschaft **eine Bürgschaft in Anspruch**,
- **verlieren rund 10%** (830-1'200 Personen) nach 4 Jahren **zumindest einen Teil des Vorsorgekapitals**, weil sie die selbständige Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben müssen.

Das Vorsorgekapital aus der 2. Säule ist bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit von überdurchschnittlicher Bedeutung für Personen

- die ein Vorsorgekapital von 50'000 bis 100'000 CHF erhalten haben,
- mit einem eher geringen Einkommen und Bildungsniveau,
- mit Firmensitz in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz,
- aus Investitions-intensiven Branchen und aus Branchen mit unterdurchschnittlichem Einkommensniveau (z.B. Gastgewerbe, Gross- und Detailhandel).

### Massnahmen

Die Massnahmen beziehen sich auf die Verwendung des Vorsorgekapitals bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Jede Massnahme befindet sich dabei in einem Spannungsfeld von zwei Zielen, von denen entweder das eine oder das andere stärker gewichtet wird. Es handelt sich um

- **Ziel 1: Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule**

Das Vorsorgekapital der 2. Säule soll möglichst vollumfänglich erhalten bleiben (z.B. bestmögliche Absicherung gegen die Risiken Alter, Invalidität und Tod, Beanspruchung von Ergänzungsleistungen und von Sozialhilfe vermeiden). Das Vorsorgekapital aus der 2. Säule soll nicht als Risikokapital verwendet werden.

- ▶ Die Bezugsbedingungen des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule sollen möglichst restriktiv sein.

bzw. um

- **Ziel 2: Förderung des Unternehmergeistes**

Die Gründung von neuen Personengesellschaften und mithin das Unternehmertum, Innovationen und der wirtschaftliche Strukturwandel sollen soweit als möglich gefördert, Arbeitslosigkeit vermieden oder die Wiedereingliederung bei Arbeitslosigkeit erleichtert werden. Das Vorsorgekapital aus der 2. Säule soll nicht blockiert werden. Die Sicherstellung der über das Niveau der AHV hinausgehenden Altersvorsorge bleibt der Selbstverantwortung der Selbständigerwerbenden überlassen.

- Die Bedingungen zur Neugründung von Personengesellschaften sollen möglichst einfach und attraktiv sein.

Wird durch eine Massnahme Ziel 1 stärker gewichtet, sinkt das Risiko, Vorsorgekapital zu verlieren. Umgekehrt steigt das Verlustrisiko von Vorsorgekapital, wenn Ziel 2 stärker gewichtet wird.

Beide genannten Ziele werden selbstverständlich auch durch andere Massnahmen als durch den Einsatz von Vorsorgekapital erreicht. So können beispielsweise auch die Verpfändung von Vorsorgekapital und die Beanspruchung von Bürgschaften einen Beitrag zur Förderung von Unternehmensgründungen leisten.<sup>36</sup> Im Folgenden geht es aber nicht um die Erreichung der genannten Ziele mit allen möglichen Massnahmen schlechthin, sondern wie erwähnt um einen optimalen Einsatz von Vorsorgekapital bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Die nachfolgend genannten **Massnahmen** lassen sich in drei Gruppen (A-C) zusammenfassen:

#### **A Status quo beibehalten**

*Massnahme 1: Status quo beibehalten*

#### **B Massnahmen, die die Auszahlung von Vorsorgekapital betreffen**

*Massnahme 2: Keine Auszahlung des Vorsorgekapitals*

#### **Massnahmen zur betragsmässigen Begrenzung der Auszahlung von Vorsorgekapital**

*Massnahme 3a: Auszahlung des Vorsorgekapitals in zwei Schritten*

*Massnahme 3b: Teilauszahlung und -besteuerung von Vorsorgekapital ermöglichen*

*Massnahme 3c: Begrenzung des auszahlenden Vorsorgekapitals*

*Massnahme 3d: Auszahlung des Vorsorgekapitals analog den Regelungen für die WEF*

*Massnahme 4: Personelle Begrenzung der Auszahlung von Vorsorgekapital:  
keine (vollständige) Auszahlung von Vorsorgekapital an Risikogruppen*

#### **C Massnahmen zum Verfahren**

*Massnahme 5: Entkoppelung der Bezugsberechtigung des Vorsorgekapitals von der Anerkennung des Selbständigenstatus gemäss AHVG*

*Massnahme 6: Selbständigenstatus nur nach dokumentierter Altersplanung anerkennen*

*Massnahme 7: Abgabe eines Merkblattes bei Anerkennung des Selbständigenstatus*

---

<sup>36</sup> Der (vermehrte) Einsatz dieser beiden, relativ selten benutzten Instrumente kann im Übrigen einen Beitrag dazu leisten, das Verlustrisiko von Vorsorgekapital bei wirtschaftlichen Misserfolgen zu senken.

Die „Massnahmen zum Verfahren“ (C) können jeweils mit dem „Status quo“ (A) und mit den „Massnahmen, die die Auszahlung von Vorsorgekapital betreffen“ (B) kombiniert werden.

Die „Massnahmen, die die Auszahlung von Vorsorgekapital betreffen“ (2-4) können sich jeweils auf das gesamte Vorsorgekapital beziehen oder sich auf das BVG-Obligatorium beschränken und den überobligatorisch versicherten Teil nicht betreffen.

## A Status quo beibehalten

### **Massnahme 1: Status quo beibehalten**

Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird das Vorsorgekapital aus der 2. Säule ausbezahlt wie bisher.

Erreichungsgrad der Ziele:

- **Dem oben genannten Ziel 1 - Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule - wird gegenüber Ziel 2 eine untergeordnete Bedeutung eingeräumt.** Es wird davon ausgegangen, dass die Altersvorsorge der Selbständigerwerbenden durch die AHV und durch die private Vorsorge (z.B. Lebensversicherung, Wertschriften, Wohneigentum) gesichert ist.
- Ausgehend von der Tatsache, wonach 95% der Gesuche um Anerkennung des Selbständigenstatus von den AHV-Ausgleichskassen gutgeheissen werden<sup>37</sup> und zur Auszahlung von Vorsorgekapital führen, wird dessen hoher Stellenwert bei der Finanzierung von Personengesellschaften anerkannt. **Damit kommt dem oben genannten Ziel 2 - Förderung des Unternehmergeistes - Priorität zu.**

Auswirkungen der Massnahme:

- Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie ist damit zu rechnen, dass von den Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und ihr Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhalten, ca. 10% (830-1'200 Personen pro Jahr) zumindest einen Teil des Vorsorgekapitals in Zusammenhang mit der Aufgabe ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen verlieren.
- Nach den Schätzungen der vorliegenden Studie dürften dank dem ausbezahlten Vorsorgekapital jährlich 2'000-3'000 Personengesellschaften gegründet werden, die nicht entstehen würden, wenn das Vorsorgekapital bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht ausbezahlt würde.
- Vorsorgekapital wird weiterhin nur ausbezahlt, wenn ein Gesuch um Anerkennung des Selbständigenstatus durch eine AVH-Ausgleichskasse (aufgrund des AHVG) gutgeheissen wurde.

Kommentar:

- Für die Altersvorsorge der Selbständigerwerbenden hat die 2. Säule eine untergeordnete Bedeutung. Die Altersvorsorge der Selbständigerwerbenden stützt sich v.a. auf die AHV und auf die der Selbstverantwortung überlassenen privaten Vorsorge (Säulen 3a und b).

---

<sup>37</sup> Vgl. Bericht des Bundesrates vom 14.11.2001 (BBl 2002 1126).

- Es wird ein gewisser Verlust an Vorsorgekapital und somit die Gefahr in Kauf genommen, dass die Zahl der Empfänger/innen von Ergänzungsleistungen und von Sozialhilfe geringfügig erhöht wird.

## **B Massnahmen, die die Auszahlung von Vorsorgekapital betreffen**

### ***Massnahme 2: Keine Auszahlung des Vorsorgekapitals***

*Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird das Vorsorgekapital aus der 2. Säule nicht mehr ausbezahlt.*

Erreichungsgrad der Ziele:

- Ziel 1 (Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule): Wesentlich höherer Erreichungsgrad als beim Status quo.
- Ziel 2 (Förderung des Unternehmergeistes): Wesentlich geringerer Erreichungsgrad als beim Status quo.

Auswirkungen der Massnahme:

- Nach den Schätzungen der vorliegenden Studie verlieren 830-1'200 Personen pro Jahr zumindest einen Teil ihres Vorsorgekapitals, dies in Zusammenhang mit einer aus wirtschaftlichen Gründen bedingten Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit. Wenn kein Vorsorgekapital ausbezahlt wird, werden diese Verluste nicht mehr auftreten.
- Ausgehend von den Ergebnissen dieser Studie dürften jährlich 2'000-3'000 Personengesellschaften weniger gegründet werden.
- Es sind Anpassungen im Sozialversicherungsrecht notwendig (z.B. BVG, FZG).

Kommentar:

- Diese Massnahme kann sich auf das gesamte Vorsorgekapital beziehen oder sich auf das BVG-Obligatorium beschränken und den überobligatorisch versicherten Teil nicht betreffen.

**Massnahmen zur betragsmässigen Begrenzung der Auszahlung von Vorsorgekapital****Massnahme 3a: Auszahlung des Vorsorgekapitals in zwei Schritten**

Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird in einem ersten Schritt nur ein Teilbetrag (z.B. ein Drittel) des Vorsorgekapitals ausbezahlt, wobei die Auszahlung bereits nach einer dokumentierten Absichtserklärung erfolgt (z.B. Kündigung beim Arbeitgeber, Anmeldung bei einer Ausgleichskasse, Beantragung einer Mehrwertsteuernummer). Das restliche Vorsorgekapital wird erst in einem zweiten Schritt nach einer bestimmten Frist (z.B. von 2, 3 oder 5 Jahren) ausbezahlt. Die schrittweise Auszahlung kommt nur bei Personen zur Anwendung, deren Vorsorgekapital einen bestimmten Grenzwert übersteigt (z.B. 20'000 CHF analog dem Mindestbetrag für einen Vorbezug für Wohneigentumsförderung). Tiefere Beträge werden im Rahmen des ersten Schrittes wie bisher vollständig ausbezahlt.

Erreichungsgrad der Ziele:

- Ziel 1 (Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule): Höherer Erreichungsgrad als beim Status quo.
- Ziel 2 (Förderung des Unternehmergeistes): Geringerer Erreichungsgrad als beim Status quo.

Auswirkungen der Massnahme:

- Das Vorsorgekapital derjenigen Personen, die dieses in den ersten Jahren durch eine gescheiterte selbständige Erwerbstätigkeit verlieren, bleibt zumindest teilweise erhalten.
- Da weniger Vorsorgekapital aus der 2. Säule investiert werden kann, können weniger Projekte realisiert werden.
- Erhöhung des administrativen Aufwandes bei den zuständigen Kontrollinstanzen (vgl. Kommentar).
- Es sind Anpassungen im Sozialversicherungsrecht (z.B. BVG, FZG) notwendig.

Kommentar:

- Die Anerkennung des Selbständigenstatus wird zum Zeitpunkt der ersten Teilauszahlung gegenüber dem Status quo wesentlich vereinfacht. Um zu vermeiden, dass das in einer zweiten Tranche ausbezahlte Vorsorgekapital verloren geht und z.B. Teil einer Konkursmasse wird, müssen andererseits Bedingungen für die Auszahlung des Restbetrages formuliert und zuständige Instanzen bestimmt werden, die die Einhaltung dieser Bedingungen kontrollieren. Sowohl die Festsetzung der Bedingungen als auch die Bestimmung der zuständigen Instanzen dürfte in der Praxis nicht leicht umzusetzen sein.
- Die schrittweise Auszahlung des Vorsorgekapitals könnte dazu führen, dass die Beträge der einzelnen Tranchen sehr gering ausfallen und weder den Aufwand für das Anerkennungsverfahren des Selbständigenstatus rechtfertigen noch den Selbständigerwerbenden einen Nutzen bringen. Deshalb wird hier vorgeschlagen, eine schrittweise Auszahlung des Vorsorgekapitals nur dann zuzulassen, wenn dieses einen bestimmten Grenzbetrag übersteigt.
- Diese Massnahme kann sich auf das gesamte Vorsorgekapital beziehen oder sich auf das BVG-Obligatorium beschränken und den überobligatorisch versicherten Teil nicht betreffen.

**Massnahme 3b: Ermöglichung von Teilauszahlung und -besteuerung von Vorsorgekapital**

*Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, können wählen, ob sie sich das gesamte oder nur einen Teil des Vorsorgekapitals auszahlen lassen<sup>38</sup>. Im Gegensatz zur bisher verbreiteten Praxis würde nur der ausbezahlte Teilbetrag und nicht das gesamte Vorsorgekapital besteuert. Der restliche Teil des Vorsorgekapitals verbleibt in der 2. Säule (z.B. auf einem Freizügigkeitskonto).*

Erreichungsgrad der Ziele:

- Ziel 1 (Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule): Leicht höherer Erreichungsgrad als beim Status quo (unter Voraussetzung, dass sich Selbständigerwerbende nur den für die Unternehmensgründung notwendigen Teilbetrag auszahlen lassen).
- Ziel 2 (Förderung des Unternehmergeistes): Gleicher Erreichungsgrad wie beim Status quo.

Auswirkungen der Massnahme:

- Mit der Ermöglichung von Teilauszahlungen entfällt der Anreiz, mehr Vorsorgekapital zu nutzen (und im Falle eines Misserfolges zu verlieren) als für die Unternehmensgründung benötigt wird.
- Es sind Anpassungen im Sozialversicherungsrecht (z.B. Bedingungen für die Barauszahlung ändern) notwendig. Die bestehende Praxis, dass auch Teilauszahlungen besteuert werden können, muss konsolidiert werden<sup>39</sup>.

Kommentar:

- Durch die Teilauszahlung und -besteuerung erhalten die Selbständigerwerbenden die Möglichkeit, sich nur denjenigen Betrag auszahlen zu lassen, den sie für die Neugründung ihrer Personengesellschaft benötigen. Das restliche Vorsorgekapital verbleibt in der Altersvorsorge und muss nicht ausbezahlt und versteuert werden, bevor es wiederum (steuerbegünstigt) in eine neue Altersvorsorge investiert werden kann.
- Die Massnahme der Teilauszahlung und -besteuerung wäre auch in Kombination mit einer obligatorischen 2. Säule für die Selbständigerwerbenden denkbar. Eine Teilauszahlung könnte dann analog zur bereits bestehenden Möglichkeit eines Vorbezugs für die Wohneigentumsförderung behandelt werden.  
Die Freiheit der Selbständigerwerbenden würde bezüglich der Altersvorsorge allerdings eingeschränkt bzw. der Situation der Angestellten gleichgesetzt.
- Diese Massnahme kann sich auf das gesamte Vorsorgekapital beziehen oder sich auf das BVG-Obligatorium beschränken und den überobligatorisch versicherten Teil nicht betreffen.

---

<sup>38</sup> Der Inhalt der parlamentarischen Initiative Fetzer vom 18.06.2004 deckt sich mit dieser Massnahme.

<sup>39</sup> Laut Auskunft der Eidgenössischen Steuerverwaltung sind entsprechende Schritte zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes in Realisierung begriffen.

**Massnahme 3c: Begrenzung des auszahlenden Vorsorgekapitals**

Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird Vorsorgekapital aus der 2. Säule nur bis zu einem bestimmten Grenzbetrag ausbezahlt. Dieser wird durch einen absoluten Wert (z.B. max. 100'000 CHF), durch einen Prozentsatz (z.B. max. 30% des gesamten Vorsorgekapitals) oder durch eine Kombination aus absolutem Wert und Prozentsatz (z.B. max. 30% oder max. 100'000 CHF) festgelegt.

Erreichungsgrad der Ziele:

- Ziel 1 (Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule): Höherer Erreichungsgrad als beim Status quo.
- Ziel 2 (Förderung des Unternehmergeistes): Geringerer Erreichungsgrad als beim Status quo.

Auswirkungen der Massnahme:

- Weil mit dieser Massnahme die Höhe des auszahlenden Vorsorgekapitals begrenzt wird, werden Branchen mit hohem Kapitalbedarf tendenziell benachteiligt. Unter Umständen steht nicht in jedem Fall genügend Kapital für die Gründung eines Betriebes zur Verfügung.
- Es sind Anpassungen im Sozialversicherungsrecht (z.B. BVG, FZG) notwendig.

Kommentar:

- Ein absoluter Betrag oder ein Prozentsatz kann sich je nach Höhe des angehäuften Vorsorgekapitals (und mithin je nach Alter der Person) sehr unterschiedlich auswirken. So kann beispielsweise u.U. die Altersvorsorge gefährdet oder umgekehrt eine Unternehmensneugründung mit guten Erfolgsaussichten verhindert werden.  
Die Festsetzung eines Grenzbetrages sollte solchen unterschiedlichen Auswirkungen bestmöglich Rechnung tragen und erst nach Durchführung vertiefter Untersuchungen festgesetzt werden. Ein Grenzbetrag sollte im Übrigen periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
- Laut den Ergebnissen der vorliegenden Studie geht das Vorsorgekapital überdurchschnittlich häufig bei (jüngeren) Personen mit einem geringen Vorsorgekapital verloren. Die hier diskutierte Massnahme schützt aber v.a. (ältere) Personen mit hohem Vorsorgekapital: Durch die Begrenzung der Auszahlung werden mögliche Verluste begrenzt. Das wirkt sich insbesondere bei älteren Personen positiv aus, die bis zum Erreichen des Rentenalters i.d.R. aus zeitlichen Gründen nur noch in beschränktem Ausmass neues Vorsorgekapital aufbauen können. Der Kreis der von dieser Massnahme profitierenden Personen ist zwar beschränkt, die Wirkung in den betreffenden Fällen aber gross.
- Diese Massnahme kann sich auf das gesamte Vorsorgekapital beziehen oder sich auf das BVG-Obligatorium beschränken und den überobligatorisch versicherten Teil nicht betreffen.

**Massnahme 3d: Auszahlung des Vorsorgekapitals analog den Regelungen für die WEF**

Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird das Vorsorgekapital aus der 2. Säule gemäss der „Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV)“ ausbezahlt<sup>40</sup>. Das restliche Vorsorgekapital verbleibt in der 2. Säule (z.B. auf einem Freizügigkeitskonto).

Erreichungsgrad der Ziele:

- Ziel 1 (Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule): Leicht höherer Erreichungsgrad als beim Status quo.
- Ziel 2 (Förderung des Unternehmergeistes): Leicht geringerer Erreichungsgrad als beim Status quo.

Auswirkungen der Massnahme:

- Durch diese Massnahme können Personen ab 50 Jahren nicht mehr über das gesamte Vorsorgekapital verfügen, was die möglichen Verluste begrenzt. Denn diese Personengruppe kann bei einem allfälligen (oft überdurchschnittlich hohen) Verlust des Vorsorgekapitals bis zum Erreichen des Rentenalters i.d.R. aus zeitlichen Gründen nur noch in beschränktem Ausmass neues Vorsorgekapital äufnen.
- Es sind Anpassungen im Sozialversicherungsrecht (z.B. BVG, FZG) notwendig.

Kommentar:

- Bei der Umsetzung der Massnahme kann auf die WEFV und auf das geltende Verfahren beim WEF-Vorbezug zurückgegriffen werden. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Regelungen der WEF auf Unselbständigerwerbende und auf freiwillig der 2. Säule unterstellte Personen beziehen, die insbesondere nach einem Vorbezug weiterhin dem BVG unterstehen.
- Diese Massnahme kann sich auf das gesamte Vorsorgekapital beziehen oder sich auf das BVG-Obligatorium beschränken und den überobligatorisch versicherten Teil nicht betreffen.

---

<sup>40</sup> Modalitäten des WEF-Vorbezugs sind u.a.: Mindestbetrag 20'000 CHF; Bezug alle 5 Jahre möglich; für Personen, die das Alter 50 überschritten haben, ist der zu beziehende Betrag beschränkt (Art. 5 WEFV).



**Massnahme 4: Personelle Begrenzung der Auszahlung von Vorsorgekapital:  
keine (vollständige) Auszahlung von Vorsorgekapital an Risikogruppen**

*Bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wird das Vorsorgekapital aus der 2. Säule an Personengruppen mit einem überdurchschnittlichen Risiko, Vorsorgekapital durch eine gescheiterte selbständige Erwerbstätigkeit zu verlieren, nicht (vollständig) ausbezahlt. (Ein überdurchschnittliches Risiko, Vorsorgekapital zu verlieren, weisen z.B. Selbständigerwerbende in den Branchen Gastgewerbe, Detailhandel oder Kredit- und Versicherungsgewerbe auf).*

Erreichungsgrad der Ziele:

- Ziel 1 (Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule): Höherer Erreichungsgrad als beim Status quo.
- Ziel 2 (Förderung des Unternehmergeistes): Geringerer Erreichungsgrad als beim Status quo.

Auswirkungen der Massnahme:

- Es sind Anpassungen im Sozialversicherungsrecht (z.B. Beschreibung der Risikogruppen) notwendig.

Kommentar:

- Weder die vorliegende Studie noch andere Untersuchungen liefern empirisch hinreichend abgestützte Daten, die eine eindeutige Identifikation der Risikogruppen ermöglichen. Ohne eine eindeutige Identifikation von Risikogruppen wäre diese Massnahme aber kaum realisierbar.
- Unterschiedliche Bedingungen für die Auszahlung des Vorsorgekapitals nach Risikogruppen würden zu einer Diskriminierung bestimmter Personen(gruppen) führen.
- Um den je nach Gruppe unterschiedlichen Risiken gerecht zu werden, müsste eine Abstufung des auszahlenden Betrages (z.B. in Form eines abgestuften Prozentanteil am Vorsorgekapital) vorgenommen werden. Diese Festsetzung dürfte in der Praxis nicht einfach vorzunehmen sein.
- Diese Massnahme kann sich auf das gesamte Vorsorgekapital beziehen oder sich auf das BVG-Obligatorium beschränken und den überobligatorisch versicherten Teil nicht betreffen.

## C Massnahmen zum Verfahren

### **Massnahme 5: Entkoppelung der Bezugsberechtigung des Vorsorgekapitals von der Anerkennung des Selbständigenstatus gemäss AHVG**

*Der Entscheid, ob eine Person bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit das Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhält, wird vom Entscheid der AHV-Ausgleichskassen (die sich auf das AHVG stützen und die Voraussetzungen für den Selbständigenstatus im AHV-rechtlichen Sinn prüfen müssen) entkoppelt. Entscheidungsinstanz zur Auszahlung von Vorsorgekapital werden neu die Vorsorgeeinrichtungen.*

Erreichungsgrad der Ziele:

- Ziel 1 (Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule): Gleicher Erreichungsgrad wie beim Status quo.
- Ziel 2 (Förderung des Unternehmergeistes): Gleicher Erreichungsgrad wie beim Status quo.

Auswirkungen der Massnahme:

- Den Entscheid, ob eine Person bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit das Vorsorgekapital aus der 2. Säule erhält, treffen neu die Vorsorgeeinrichtungen auf Grund eigener Kriterien. Der Entscheid (Auszahlung des Vorsorgekapitals) wird somit vom Entscheid der AHV-Ausgleichskassen (Entrichtung der AHV-Beiträge) entkoppelt.
- Den Vorsorgeeinrichtungen wird eine zusätzliche Aufgabe mit entsprechendem Aufwand übertragen.
- Die AHV-Ausgleichskassen sind nicht mehr direkt in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Kommentar:

- Mit den Vorsorgeeinrichtungen entsteht, nebst der eidgenössischen Steuerverwaltung und den AHV-Ausgleichskassen, eine dritte Instanz die entscheidet, ob einer Person der Selbständigenstatus anerkannt wird<sup>41</sup>. Dadurch wird die Möglichkeit erhöht, dass unterschiedlich lautende Beurteilungen resultieren, was in der Praxis Probleme nach sich ziehen kann<sup>42</sup>. Deshalb müssen nicht nur die Entscheidkriterien für die Vorsorgeeinrichtungen bestimmt (z.B. Eintrag ins Handelsregister), sondern jene u.U. auch mit den Entscheidkriterien der eidgenössischen Steuerverwaltung und der AHV-Ausgleichskassen abgestimmt werden. Unter diesen Voraussetzungen muss geklärt werden, inwieweit eine Entkoppelung überhaupt möglich und sinnvoll ist.
- Der bei den Vorsorgeeinrichtungen anfallende Mehraufwand könnte den betroffenen Personen in Rechnung gestellt werden (analog WEF-Vorbezug).

---

<sup>41</sup> Zur unterschiedlichen Definition von Selbständigerwerbenden im Sozialversicherungs- und Steuerrecht vgl. Bericht des Bundesrates, 2001.

<sup>42</sup> Laut Auskunft der Eidgenössischen Steuerverwaltung kommt es vor, dass - trotz der sehr ähnlichen Entscheidkriterien der AHV-Ausgleichskassen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die Anerkennung des Selbständigenstatus - gelegentlich voneinander abweichende Beurteilungen resultieren.

**Massnahme 6: Selbständigenstatus nur nach dokumentierter Altersplanung anerkennen**

*Bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit wird das Vorsorgekapital aus der 2. Säule nur ausbezahlt, wenn ein Businessplan vorgelegt wird, der die Äufnung einer Altersvorsorge berücksichtigt. Bei der Anerkennung des Selbständigenstatus muss zusätzlich zu den bereits bisher verlangten Unterlagen ein Konzept zur Altersvorsorge vorgelegt werden. Aus diesem geht hervor, wie die Altersvorsorge während der selbständigen Erwerbstätigkeit (weiter) aufgebaut werden kann (z.B. monatliche Beiträge in freiwillige 2. Säule oder Lebensversicherung).*

Erreichungsgrad der Ziele:

- Ziel 1 (Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule): Leicht höherer Erreichungsgrad als beim Status quo.
- Ziel 2 (Förderung des Unternehmergeistes): Gleicher bis leicht geringerer Erreichungsgrad als beim Status quo.

Auswirkungen der Massnahme:

- Die AHV-Ausgleichskassen oder die Vorsorgeeinrichtungen müssen das Konzept für die Altersvorsorge im Rahmen der Anerkennung des Selbständigenstatus prüfen und damit eine weitere Aufgabe übernehmen. Ausserdem müssen die betroffenen Mitarbeiter/innen entsprechend geschult werden.
- Für die Selbständigerwerbenden entsteht bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit zusätzlicher Aufwand.

Kommentar:

- Es kann nicht überprüft werden, ob sich die Selbständigerwerbenden an das vorgelegte Konzept der Altersvorsorge halten. Sie sind jedoch gezwungen, bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit die Altersvorsorge zu berücksichtigen.
- Die Erstellung eines Businessplanes mit Berücksichtigung der Altersplanung dürfte einigen Personen Schwierigkeiten bereiten. Diese Personen könnten durch eine Informations- und Beratungsstelle unterstützt werden. Nach den Schätzungen der vorliegenden Studie dürften sich jährlich ca. 8'000-12'000 Personen mit der Altersvorsorge in Zusammenhang mit der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit auseinandersetzen.

**Massnahme 7: Abgabe eines Merkblattes bei der Anerkennung des Selbständigenstatus**

*Die Selbständigerwerbenden müssen im Rahmen der Anerkennung des Selbständigenstatus ein Merkblatt (z.B. des BSV) unterzeichnen, das über die Altersvorsorge in der Schweiz und über die Gefahren beim Verlust des Kapitals aus der 2. Säule orientiert. Das Merkblatt muss unterzeichnet und mit den bereits bisher verlangten Unterlagen den AHV-Ausgleichskassen oder die Vorsorgeeinrichtungen zugestellt werden.*

Erreichungsgrad der Ziele:

- Ziel 1 (Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule): Leicht höherer Erreichungsgrad als beim Status quo.
- Ziel 2 (Förderung des Unternehmergeistes): Gleicher Erreichungsgrad wie beim Status quo.

Auswirkungen der Massnahme:

- Die AHV-Ausgleichskassen oder die Vorsorgeeinrichtungen müssen den potenziell Selbständigerwerbenden das Merkblatt abgeben und im Rahmen der Anerkennung des Selbständigenstatus den Erhalt des unterzeichneten Merkblattes kontrollieren.

Kommentar:

- Die Selbständigerwerbenden sind durch die Unterzeichnung des Merkblattes gezwungen, sich bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit Gedanken über die Altersvorsorge und die Verwendung des Vorsorgekapitals zu machen. Die meisten Personen (v.a. ältere Personen mit hohem Vorsorgekapital) dürften sich jedoch auch ohne Merkblatt mit der Altersvorsorge auseinandersetzen.
- Das Merkblatt kann durch die AHV-Ausgleichskassen oder die Vorsorgeeinrichtungen auch abgegeben werden, ohne dass dieses von den Selbständigerwerbenden unterzeichnet und retourniert werden muss. So dürfte das Merkblatt jedoch weniger häufig gelesen werden und die Informationen könnten entsprechend schlechter übermittelt werden.



### Beurteilung der Massnahmen durch die Workshopteilnehmer/innen

Im Workshop vom Mai 2005 wurden die verschiedenen Massnahmen diskutiert. Die wichtigsten Ergebnisse der Diskussion sind:

- Die heutige Situation (Massnahme 1 „Status quo beibehalten“) verursacht keine grundsätzlichen Probleme und somit keinen dringenden Handlungsbedarf. Massnahmen zur verstärkten Sicherung der Altersvorsorge durch die 2. Säule sind aber grundsätzlich erwünscht, wenn:
  - die Förderung des Unternehmergeistes nicht behindert wird,
  - kein (zusätzlicher) administrativen Aufwand verursacht wird.
- Die Massnahme 2 „keine Auszahlung des Vorsorgekapitals“ fand relativ wenig Unterstützung, da:
  - das Prinzip der Eigenverantwortung aufgegeben wird,
  - der Förderung des Unternehmergeistes Priorität einzuräumen ist; aus volkswirtschaftlicher Sicht dürfte der Nutzen der erfolgreichen Unternehmen höher sein als die Kosten der gescheiterten Unternehmen,
  - das Vorsorgekapital auch bei Erreichen des Rentenalters (teilweise) in Kapitalform bezogen werden kann,
  - auf Grund der Ergebnisse der Studie kein (dringender) Handlungsbedarf besteht.

Von einzelnen Workshopteilnehmer/innen wurde die Massnahme aber auch unterstützt, da:

- Unternehmen, die bei der Gründung auf Vorsorgekapital angewiesen sind, volkswirtschaftlich von relativ geringer Bedeutung sein dürften,
- durch die wegfallende Auszahlung des Vorsorgekapitals weniger administrativer Aufwand anfällt.
- Unter den Massnahmen 3a-d und 4 zur betragsmässigen und personellen Begrenzung der Auszahlung von Vorsorgekapital fand die Massnahme 3d „Auszahlung des Vorsorgekapitals analog den Regelungen für die WEF“ die grösste Unterstützung, da:
  - auf ein bereits bestehendes rechtliches Instrument abgestützt werden kann,
  - der administrative Aufwand relativ gering bleiben dürfte,
  - Erfordernisse für die Auszahlung des Vorsorgekapitals aufgestellt werden könnten, die unabhängig von den bisherigen Kriterien (die auf dem AHVG beruhen) sind.
- Von den Massnahmen 5-7 zum Verfahren fand v.a. die Massnahme 7 „Abgabe eines Merkblattes bei der Anerkennung des Selbständigenstatus“ Unterstützung, wenn:
  - es der blossen Information dient und nicht unterzeichnet den AHV-Ausgleichskassen oder den Vorsorgeeinrichtungen vorgelegt werden muss,
  - die bereits (zahlreich) bestehenden Informationen (z.B. Gründerplattform, AHV-Ausgleichskassen) einfach darauf abgestimmt werden können.

Aber auch die Massnahme 5 „Entkoppelung der Bezugsberechtigung des Vorsorgekapitals von der Anerkennung des Selbständigenstatus gemäss AHVG“ fand Unterstützung. Eine Realisierung dieser Massnahme sollte insbesondere in Kombination mit der Massnahme 3d „Auszahlung des Vorsorgekapitals analog den Regelungen für die WEF“ geprüft werden.

## Anhang

### A 1 Quellenverzeichnis

- Arvanitis, Spyros; Marmet, David (2001): Unternehmensgründungen in der schweizerischen Wirtschaft. Studienreihe des Staatssekretariats für Wirtschaft, Leistungsbereich „Wirtschaftspolitische Grundlagen“, Strukturberichterstattung Nr. 4, Bern.
- Bericht des Bundesrates (2001): Bericht des Bundesrates über eine einheitliche und kohärente Behandlung von selbständiger bzw. unselbständiger Erwerbstätigkeit im Steuer- und Sozialversicherungsabgaberecht. 14. November 2001, Erfüllung der Motion Nr. 99.3004. BBl 2002 1126, Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherung (1985): Probleme im Zusammenhang mit der Unterstellung im BVG. Separatdruck aus ZAK 1985, Heft 7/8, Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherung (2003): Projektausschreibung Bezug des Vorsorgekapitals aus der zweiten Säule für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Projekt A03\_02. Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherung (2005): Wen anerkennt die AHV als selbständigerwerbend? [www.bsv.admin.ch/ahv/beratung/d/faq06.htm](http://www.bsv.admin.ch/ahv/beratung/d/faq06.htm), Februar 2005.
- Bundesamt für Statistik (2002): Einkommens- und Verbrauchserhebung, Haushaltseinkommen in der Schweiz, Hauptergebnisse 1998, Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2004/1): Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, Pensionskassenstatistik 2002 (sowie 1998 und 2000), Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2004/2): Sozialbericht Kanton Zürich 2002 (sowie 2001 und 2003), Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2004/3): Statistisches Jahrbuch der Schweiz. Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich.
- Bundesamt für Statistik (2004/4): Statistik zur Unternehmensdemografie. Pressemitteilung vom 28. Juni 2004, (sowie vom 24. Juni 2003, 28. Juni 2002, April 2001), [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch), Mai 2005.
- Bundesamt für Statistik (2005): Erhebungen, Projekte, Quellen - Die schweizerische Sozialhilfestatistik. [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch), Mai 2005.
- Dembinski, Paul H. (2004): KMU in der Schweiz, Profile und Herausforderungen. Verlag Rüegger, Zürich/Chur.
- Flückiger, Yves; Falter, Jean-Marc (2004): Bildung und Arbeit, Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Schweiz. Übersichtsanalyse der Eidgenössischen Volkszählung 2000 des Bundesamtes für Statistik, Neuchâtel.
- Gygax, Robert (2003): Startkapital für KMU: Lösungsansatz zwischen Risiko und Vorsorgeschutz. In Soziale Sicherheit CHSS 6/2003.
- Harabi, Najib; Meyer, Rolf (2002): Die neuen Selbständigen. Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Reihe B „Sonderdrucke“, revidierte Fassung, Solothurn.
- Hornung, Daniel; Röthlisberger, Thomas (2003): Wirkungsanalyse der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Forschungsbericht 17/03 des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.
- Röthlisberger, Thomas; Hornung, Daniel (2004): Vorsorgewirkung und Besteuerung von Kapitalleistungen, Ergebnisse von 22 Experteninterviews. Im Auftrag der eidgenössischen Finanzkontrolle, Bern, [www.hornung-studien.ch](http://www.hornung-studien.ch).
- Schweizerischer Verband Creditreform (2005): Pressemitteilung vom 12. Januar 2005, [www.creditreform.ch](http://www.creditreform.ch).
- Staatssekretariat für Wirtschaft (2005): Arbeitsmarktstatistik, [ams.jobarea.ch](http://ams.jobarea.ch).
- Sterchi, Beat (2003): Freizügigkeitsgesetz und Übergang zur selbständigen Erwerbstätigkeit. In Soziale Sicherheit CHSS 6/2003.
- Sterchi, Beat; Pfister, Simon (2003): Wirkungsanalyse des Freizügigkeitsgesetzes. Forschungsbericht 16/03 des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.
- Taddei, Marco (2003): Die Anerkennung des Selbständigenstatus im Gewerbe: Stand heute und Perspektiven. In Soziale Sicherheit CHSS 6/2003.
- Wirz, Robert (2003): Sich selbständig machen: der Preis und die Risiken. In Soziale Sicherheit CHSS 6/2003.

## A 2 Definitionen

### Grossregionen

Region Lémanique	VD, VS, GE
Espace Mittelland	BE, FR, SO, NE, JU
Nordwestschweiz	BS, BL, AG
Zürich	ZH
Ostschweiz	GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG
Zentralschweiz	LU, UR, SZ, OW, NW, ZG
Ticino	TI

### Sprachregionen

Deutsche Schweiz	ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG
Französische und italienische Schweiz	FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU

### Branchen

	NOGA-Abschnitt	NOGA-Abteilung
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A, B	1-2, 5
Industrie und Gewerbe	D	15-37
Baugewerbe	F	45
Gastgewerbe	H	55
Grosshandel, Autohandel und -reparatur	G	50-51
Detailhandel und Reparaturgewerbe	G	52
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	I	60-64
Kredit- und Versicherungsgewerbe	J	65-67
Immobilienwesen, Vermietung, Informatik	K	70-73
Dienstleistungen für Unternehmen	K	74
Sonstige Dienstleistungen	O	90-93
Erziehung und Unterricht	M	80
Gesundheits- und Sozialwesen, Veterinärwesen	N	85

### Ausbildungsstufen

Sekundarstufe 1	Obligatorische Schule, Diplommittelschule (bis 2 Jahre), berufsvorbereitende Schule, Anlehre
Sekundarstufe 2	Berufslehre oder Vollzeit-Berufsschule, Maturitätsschule, Berufsmatura, Diplom-mittelschule (3 Jahre), Lehrkräfteseminarien
Tertiärstufe	Höhere Fach- und Berufsausbildung, Höhere Fachschule, Fachhochschule, Hochschule, Universität



## A 3 Fragebogen

### Forschungsprojekt: Verwendung des Vorsorgekapitals aus der Pensionskasse bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

#### Befragung von selbständig und ehemals selbständig Erwerbenden

Auftraggeber des Forschungsprojekts: Bundesamt für Sozialversicherung ([www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch))

Auftragnehmer: HORNUNG Wirtschafts- und Sozialstudien / études économiques et sociales, Bern  
([www.hornung-studien.ch](http://www.hornung-studien.ch))

Dieser Fragebogen richtet sich an alle Personen,

- die **seit 1990 ein- oder mehrmals eine selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben**
- u n d**
- vor oder bei der Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ihr **Vorsorgekapital aus ihrer Pensionskasse erhalten haben**
- u n d**
- die zum gegenwärtigen Zeitpunkt **selbständig erwerbend, angestellt oder nicht erwerbstätig** sind.

Alle Ihre Angaben werden strikte vertraulich behandelt. Personen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt angestellt sind, können versichert sein, dass ihre Arbeitgeber keine Kenntnis von der vorliegenden Befragung haben. Die Ergebnisse werden so aufbereitet, dass keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein werden. Nach Abschluss der Studie werden die Fragebogen vernichtet.

Bitte den ausgefüllten Fragebogen bis zum **9. September 2004** im beiliegenden Antwortcouvert an folgende Adresse retournieren:

HORNUNG Wirtschafts- und Sozialstudien / études économiques et sociales  
Konsumstrasse 20, 3007 Bern.

**Mit Ihrer wertvollen Mitarbeit tragen Sie zu einer aussagekräftigen Studie bei. Vielen Dank!**

**Ce questionnaire peut être téléchargé, en français, à l'adresse suivante :**

[www.bsv.admin.ch/bv/projekte/f/fragebogen\\_vorsorgekapital\\_f.pdf](http://www.bsv.admin.ch/bv/projekte/f/fragebogen_vorsorgekapital_f.pdf)

**Il presente questionario può essere scaricato dal sito internet**

[www.bsv.admin.ch/bv/projekte/i/fragebogen\\_vorsorgekapital\\_i.pdf](http://www.bsv.admin.ch/bv/projekte/i/fragebogen_vorsorgekapital_i.pdf) **in lingua italiana**

**Dieser Fragebogen kann in deutscher Sprache unter folgender Internetadresse heruntergeladen werden:** [www.bsv.admin.ch/bv/projekte/d/fragebogen\\_vorsorgekapital\\_d.pdf](http://www.bsv.admin.ch/bv/projekte/d/fragebogen_vorsorgekapital_d.pdf)

► Personen, die seit 1990 mehr als einmal eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, bitten wir, **sämtliche Fragen für ihre letzte bzw. für ihre aktuelle selbständige Erwerbstätigkeit zu beantworten.**

## A Angaben zu Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit

A 1 Sind Sie zur Zeit im Haupt- oder im Nebenerwerb selbständig erwerbend, d.h. in der eigenen Einzelfirma, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft tätig?

Ja ► seit \_\_\_\_\_ (Jahr)

Nein

↳ Aus welchem Grund haben Sie Ihre selbständige Erwerbstätigkeit aufgegeben?

► Mehrere Antworten möglich

Rechtsformwechsel der eigenen Firma (*angestellt in eigener AG, GmbH, etc.*)

Erreichen des Rentenalters (*Pensionierung*)

Familiäre Gründe (*Heirat, Kinder, Scheidung*)

Gesundheitliche Gründe (*Unfall, Krankheit*)

Wirtschaftliche Gründe (*rückläufiger, unbefriedigender Geschäftsgang*)

\_\_\_\_\_

↳ In welchen Jahren waren Sie selbständig erwerbend?

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Jahre)

A 2 Welche Rechtsform hat bzw. hatte Ihre Personengesellschaft?

Einzelfirma

Kollektivgesellschaft

Kommanditgesellschaft

A 3 In welchem Kanton hat bzw. hatte Ihre Personengesellschaft ihren Sitz?

\_\_\_\_\_ (Kanton)



**B Angaben zur Verwendung des Vorsorgekapitals aus der Pensionskasse**

B 1 Wofür haben Sie Ihr Vorsorgekapital aus der Pensionskasse unmittelbar nach Aufnahme Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit eingesetzt?

► Mehrere Antworten möglich

- |                          |   |                |
|--------------------------|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> | Einkauf in eine Pensionskasse (freiwillige Pensionskasse)   | _____ %        |
| <input type="checkbox"/> | gebundene Altersvorsorge (Säule 3a)<br><i>(z.B. Freizügigkeitskonto oder -police, Vorsorgekonto, Lebensversicherung)</i>  | _____ %        |
| <input type="checkbox"/> | andere Vermögensanlagen und/oder freie Altersvorsorge (Säule 3b)<br><i>(z.B. Sparkonto, Wertschriften, Anlagefonds, rückkaufsfähige Lebensversicherung, Wertsammlung, nicht selbst bewohnte Immobilien)</i> | _____ %        |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung des Lebensunterhalts <i>(z.B. Lohnkonto)</i>   | _____ %        |
| <input type="checkbox"/> | Investitions- und/oder Betriebskapital für den neuen Betrieb  | _____ %        |
| <input type="checkbox"/> | Erwerb, Amortisation und/oder Renovation von selbst bewohntem Wohneigentum <i>(inklusive Ferien- oder Zweitwohnung)</i>   | _____ %        |
| <input type="checkbox"/> | _____   | _____ %        |
| <b>Total</b>             |   | <b>= 100 %</b> |

B 2 Wie hoch war Ihr Vorsorgekapital in der Pensionskasse, das Sie bei der Aufnahme Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit erhalten haben?

ca. \_\_\_\_\_ CHF

B 3 Haben Sie Ihr Vorsorgekapital aus der Pensionskasse in Zusammenhang mit der Aufnahme Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit verpfändet?

- Ja ► ca. \_\_\_\_\_ % des gesamten Vorsorgekapitals
- Nein

B 4 Welche Bedeutung hatte Ihr Vorsorgekapital aus der Pensionskasse **für die Aufnahme** Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit?

- Mein Vorsorgekapital spielte für die Aufnahme meiner selbständigen Erwerbstätigkeit keine Rolle.
- Mein Vorsorgekapital erleichterte mir die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit; ich hätte mich aber auch ohne Vorsorgekapital selbständig machen können.
- Ohne mein Vorsorgekapital hätte ich keine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

B 5 Welche Bedeutung hatte Ihr Vorsorgekapital aus der Pensionskasse **bei der Finanzierung zu Beginn** Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit?

- Mein Vorsorgekapital spielte bei der Finanzierung keine Rolle.
- Dank meinem Vorsorgekapital musste ich keine Fremdmittel aufnehmen.
- Dank meinem Vorsorgekapital erhielt ich bessere (Zins-) Konditionen bei der Aufnahme von Fremdmitteln.

*(Ich habe mein Vorsorgekapital verpfändet oder konnte es als Eigenmittel anrechnen lassen.)*

- Ohne mein Vorsorgekapital hätte ich keine Fremdmittel erhalten.

*(Ich habe mein Vorsorgekapital verpfändet oder konnte es als Eigenmittel anrechnen lassen.)*

B 6 ► Diese Frage bitte nur von ehemals selbständig Erwerbenden ausfüllen

Haben Sie nach Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit eine Arbeit als Angestellte/r aufgenommen?

- Ja
  - ↳ Haben Sie eine Einzahlung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers getätigt?
    - Ja ► Wie hoch war der einbezahlte Betrag? ca. \_\_\_\_\_ CHF
    - Nein
- Nein

### C **Angaben zur Finanzierung Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit**

C 1 Aus welchen Quellen stammten die finanziellen Mittel, die Sie für die Aufnahme Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit benötigt haben?

► Mehrere Antworten möglich

- Vorsorgekapital aus der Pensionskasse
- Eigene Mittel und Ersparnisse, Schenkungen
- Private Darlehen (z.B. von Verwandten, Bekannten, Freunden)
- Darlehen von Dritten (z.B. von Banken, Kreditinstituten, Berufsverbänden)
- \_\_\_\_\_

C 2 Haben Sie Bürgschaften beansprucht für Darlehen, die Sie im Zusammenhang mit der Aufnahme Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit aufgenommen haben?

- Ja
- Nein

**D Angaben zu Ihrer Altersvorsorge und zu Ihren Vermögenswerten**

D 1 Altersvorsorge und anderes Vermögen vor der selbständigen Erwerbstätigkeit und heute

► Bitte in beiden Spalten alle zutreffenden Antworten ankreuzen

	Welche Altersvorsorge und welches andere Vermögen ...	
	...hatten Sie unmittelbar <u>vor</u> Aufnahme Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit?	...haben Sie <u>heute</u> ?
<b>A Pensionskasse (2. Säule)</b>		
• Pensionskasse des Arbeitgebers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• freiwillige Pensionskasse von selbständig Erwerbenden		<input type="checkbox"/>
<b>B gebundene Altersvorsorge (Säule 3a)</b>		
• Freizügigkeitskonto oder -police	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Vorsorgekonto	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>C anderes Vermögen und/oder freie Altersvorsorge (Säule 3b)</b>		
• rückkaufsfähige Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Anlagefonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wertschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sparkonto	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wertsammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>D Immobilien</b>		
• selbst bewohntes Wohneigentum (inkl. Ferien- oder Zweitwohnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• andere Immobilien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>E andere Altersvorsorge und Vermögenswerte</b>		
• _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D 2 Wie hoch schätzen Sie den **heutigen Netto-Wert Ihrer gesamten Altersvorsorge und Vermögenswerte?**

► *Netto-Wert = Vermögen (Total von Frage D 1) abzüglich allfälliger Hypothekar- und weiterer Schulden*

- Tiefer als unmittelbar vor Aufnahme meiner selbständigen Erwerbstätigkeit.
- Gleich hoch wie unmittelbar vor Aufnahme meiner selbständigen Erwerbstätigkeit.
- Höher als unmittelbar vor Aufnahme meiner selbständigen Erwerbstätigkeit.

**E Angaben zu Ihrer Person**

- Geschlecht  weiblich  männlich
- Jahrgang 19 \_\_\_\_\_
- Nationalität  Schweiz  \_\_\_\_\_
- Wohnort Kanton \_\_\_\_\_
- Zivilstand  verheiratet  ledig, geschieden  verwitwet
- Wie viele Personen (inklusive Sie selbst) leben insgesamt in Ihrem Haushalt?  
\_\_\_\_\_ Person(en)
- Wie viele unterstützungspflichtige Personen leben insgesamt in Ihrem Haushalt?  
▶ *nicht erwerbstätige/r Lebenspartner/in, Kinder in Ausbildung und pflegebedürftige Personen*  
\_\_\_\_\_ unterstützungspflichtige Person(en)  keine
- Wie hoch ist das gegenwärtige Jahreseinkommen aller Personen, die in Ihrem Haushalt leben?  
▶ *Selbständig Erwerbende: private Bezüge (Eigenlöhne) und Unternehmensgewinn*  
▶ *Angestellte: Bruttolöhne gemäss Lohnausweis*  
▶ *Rentenbezüger/innen: ausbezahlte Renten*  
ca. \_\_\_\_\_ CHF pro Jahr
- Wie hoch ist der Anteil, den Sie selbst zum Haushaltseinkommen beitragen?  
ca. \_\_\_\_\_ %  100%
- Welches ist Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung?  
 keine  
 Obligatorische Schule  
 Diplommittelschule (*bis 2 Jahre*), berufsvorbereitende Schule, Anlehre (*mit Anlehrvertrag*)  
 Berufslehre oder Vollzeit-Berufsschule (*z.B. Handelsschule, Lehrwerkstätte*)  
 Maturitätsschule, Berufsmatura, Diplommittelschule (*3 Jahre*), Lehrkräfte-Seminarien  
 Höhere Fach- und Berufsausbildung (*z.B. eidg. Fachausweis, eidg. Fach oder Meisterdiplom, Höhere Kaufmännische Gesamtschule HKG, Technikerschule TS*)  
 Höhere Fachschule (*z.B. HTL, HWV, HFG, HFS*)  
 Fachhochschule, Universität, Hochschule  
 \_\_\_\_\_

**Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!**

## A 4 Statistische Auswertung

Tab. A4.1 Kennzahlen der bivariaten Auswertungen mittels Varianz- und Regressionsanalyse

### 8. Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit

Variablen	Bestimmtheitsmass R / Signifikanz			
	VK	eig. Mittel	priv. Darl.	Darl. Dritter
<b>AV:</b> Finanzierung der SE:				
<b>UV:</b> - Geschlecht	0.069 *	0.007	0.051	0.048
- Alter	0.206	0.223	0.256 *	0.247 *
- Nationalität	0.002	0.064 *	0.016	0.052
- Wohnregion	0.108	0.165 **	0.051	0.079
- Zivilstand	0.058	0.049	0.063	0.067
- Haushalt: Personen	0.061	0.078	0.116	0.066
- Haushalt: unterstützungspflichtige Pers.	0.076	0.107	0.117	0.055
- Einkommen: Haushalt	0.339	0.380 **	0.279	0.353
- Einkommen: persönlich	0.484	0.503 *	0.451	0.471
- Ausbildung	0.142 **	0.194 **	0.134 *	0.114
- Firmensitz: Region	0.111 *	0.183 **	0.065	0.105
- Firmensitz: D-F/I-CH	0.101 **	0.193 **	0.046	0.061
- Branche	0.146 *	0.207 **	0.225 **	0.262 **

### 9. Bedeutung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule für die Aufnahme der SE

Variablen	Bestimmtheitsmass R / Signifikanz
<b>AV:</b> Bedeutung des VK für die Aufnahme der SE	
<b>UV:</b> - Geschlecht	0.061
- Alter	0.215
- Nationalität	0.070 *
- Wohnregion	0.142 *
- Zivilstand	0.029
- Haushalt: Personen	0.058
- Haushalt: unterst.pflicht. Pers.	0.074
- Einkommen: Haushalt	0.371 *
- Einkommen: persönlich	0.497
- Ausbildung	0.150 **
- Firmensitz: Region	0.153 **
- Firmensitz: D-F/I-CH	0.173 **
- Branche	0.189 **

Kennzahlen und Abkürzungen: s. Schluss der Tabelle



**Tab. A4.1 Kennzahlen der bivariaten Auswertungen mittels Varianz- und Regressionsanalyse (Fortsetzung der Tabelle)**

**10. Verwendung des Vorsorgekapitals aus der 2. Säule**

<b>Variablen</b>	<b>Bestimmtheitsmass R / Signifikanz</b>
<b>AV:</b> Verwendung des VK	
<b>UV:</b> - Geschlecht	0.071 *
- Alter	0.163 **
- Nationalität	0.041
- Wohnregion	0.117 *
- Zivilstand	0.044
- Haushalt: Personen	0.037
- Haushalt: unterst.pflicht. Pers.	0.038
- Einkommen: Haushalt	0.144 **
- Einkommen: persönlich	0.511 *
- Ausbildung	0.231 **
- Firmensitz: Region	0.122 *
- Firmensitz: D-F/I-CH	0.153 **
- Branche	0.262 **
- erhaltenes VK: Höhe in CHF	0.273 **

**11. Gesamtvermögen der Selbständigerwerbenden**

<b>Variablen</b>	<b>Bestimmtheitsmass R / Signifikanz</b>
<b>AV:</b> Veränderung NGV seit Aufnahme der SE	
<b>UV:</b> - Geschlecht	0.008
- Alter	0.243
- Nationalität	0.132 **
- Wohnregion	0.097
- Zivilstand	0.026
- Haushalt: Personen	0.071
- Haushalt: unterstützungspflicht. Pers.	0.065
- Einkommen: Haushalt	0.398 **
- Einkommen: persönlich	0.524 **
- Ausbildung	0.144 **
- Firmensitz: Region	0.099
- Firmensitz: D-F/I-CH	0.098 **
- Branche	0.155 *
- Dauer SE: aktiv SE	0.225
- Dauer SE: ehemals SE	0.315
- Aufgabe SE: Rechtsform	0.128 **
- Aufgabe SE: Rentenalter	0.062 *
- Aufgabe SE: Familie	0.043
- Aufgabe SE: Gesundheit	0.034
- Aufgabe SE: Wirtschaftlichkeit	0.071 *
- erhaltenes VK: Verwendung B/L	0.282 **
- erhaltenes VK: Höhe in CHF	0.448 *
- Bedeutung VK: Aufnahme SE	0.354 **
- Bedeutung VK: Finanzierung SE	0.299 **

Kennzahlen und Abkürzungen: s. Schluss der Tabelle

**Tab. A4.1 Kennzahlen der bivariaten Auswertungen mittels Varianz- und Regressionsanalyse (Schluss der Tabelle)**

**12. Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen**

<b>Variablen</b>	<b>Bestimmtheitsmass R / Signifikanz</b>
<b>AV:</b> Aufgabe der SE aus wirtschaftlichen Gründen	
<b>UV:</b> - Geschlecht	0.047
- Alter	0.236
- Nationalität	0.001
- Wohnregion	0.089
- Zivilstand	0.005
- Haushalt: Personen	0.073
- Haushalt: unterst.pflicht. Pers.	0.047
- Einkommen: Haushalt	0.363 *
- Einkommen: persönlich	0.501 *
- Ausbildung	0.063
- Firmensitz: Region	0.111 *
- Firmensitz: D-F/I-CH	0.093 **
- Branche	0.158 *
- Dauer SE: ehemals SE	0.321
- erhaltenes VK: Verwendung B/L	0.113
- erhaltenes VK: Höhe in CHF	0.382
- Bedeutung VK: Aufnahme SE	0.065 *
- Bedeutung VK: Finanzierung SE	0.061
- Veränderung NGV während SE	0.081 *
- Finanzquelle: PK	0.022
- Finanzquelle: Ersparnisse	0.069 *
- Finanzquelle: priv. Darl.	0.021
- Finanzquelle: Darl. Dritter	0.054
- Verpfändung VK	0.108 **
- Beanspruchung Bürgschaft	0.078 *

Auswertbare Fragebogen (exkl. k.A.): n=1'023 (Bedeutung VK: n=1'010)

**Kennzahlen:**

Bestimmtheitsmass R: je grösser R (max.=1, min.=0), desto höher die Erklärungskraft der UV

Signifikanz: \* statistisch signifikant auf Niveau 95%

\*\* statistisch signifikant auf Niveau 99%

**Abkürzungen:**

AV	abhängige Variable
B/L	Betrieb und Lebensunterhalt
D-F/I-CH	deutsch- und französisch-/italienischsprachige Schweiz
NGV	Netto-Gesamtvermögen
SE	Selbständigerwerbende / Selbständige Erwerbstätigkeit
UV	unabhängige Variable
VK	Vorsorgekapital aus der 2. Säule

**Tab. A4.2 Korrelation der Daten zu Verwendung des Vorsorgekapitals, Überlebensrate und Arbeitslosenquote nach Regionen (Firmensitz) und Branchen**

**10.1 Wirtschaftliche Perspektiven der Regionen und Branchen, in denen Vorsorgekapital investiert wurde**

**Pearson Korrelations-Matrix**

Regionen (Firmensitz)					Branchen				
	HR	BUR	Seco	SE		HR	BUR	Seco	SE
HR	1.000				HR	1.000			
BUR	0.379	1.000			BUR	0.055	1.000		
Seco	0.324	0.849	1.000		Seco	0.255	0.033	1.000	
SE	0.536	0.748	0.745	1.000	SE	0.599	0.071	0.426	1.000

**Kennzahlen:**

Pearson-Korrelationskoeffizient: je grösser der Koeffizient (max.=1, min.=0), desto grösser der Zusammenhang der Variablen (= Übereinstimmung der Datenquellen)

**Abkürzungen/Datenquellen:**

HR	Handelsregister (Creditreform) (1998-2003): Konkursöffnungen von Einzelfirmen in % der Neueintragungen von Einzelfirmen ins HR
BUR	Betriebs- und Unternehmensregister (BFS) (1996/97,1999-2001): Inaktive Personengesellschaften (Stand Mai 2004) in % an allen neu ins BUR eingetragenen Personengesellschaften
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft (1998-2003): Arbeitslosenquote
SE	Schriftliche Befragung von Selbständigerwerbenden: Selbständigerwerbende, die ihr erhaltenes Vorsorgekapital zu 100% für Betrieb und Lebensunterhalt verwendeten in % an allen Selbständigerwerbenden